

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Schulentwicklungsplanung Förderschulen Rhein-Erft-Kreis 2019

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Elke Bruckner
Sabrina Schneider



Inhalt

1.	Einführung.....	5
1.1	Konzept der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in Kreisträgerschaft.....	6
1.1.1	Dialogisches Verfahren	6
1.1.2	Analyse der vergangenen Entwicklung der Förderschulen.....	6
1.1.3	Prognose der zukünftigen Entwicklung der Förderschulen	7
1.1.4	Raumanalyse	7
2.	Entwicklung von Förderschulen und Inklusion.....	9
2.1	Entwicklung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen.....	9
2.2	Förderschulen im Rhein-Erft-Kreis.....	12
2.3	Entwicklung der Schülerzahlen im Rhein-Erft-Kreis insgesamt	14
2.3.1	Entwicklung der Förder- und Inklusionsquoten im Primarbereich.....	14
2.3.2	Entwicklung der Förder- und Inklusionsquoten im Sekundarbereich	20
2.4	Entwicklung der Förderschulen in Kreisträgerschaft.....	25
2.4.1	Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	25
2.4.1.1	Heinrich-Böll-Schule Frechen.....	25
2.4.1.2	Albert-Einstein-Schule Frechen	27
2.4.2	Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache.....	28
2.4.2.1	Michael-Ende-Schule Elsdorf	28
2.4.2.2	Milos-Sovak-Schule Hürth.....	29
2.4.3	Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	30
2.4.3.1	Schule Zum Römerturn Bergheim	30
2.4.3.2	Maria-Montessori-Schule Brühl und Wesseling	31
2.4.3.3	Paul-Kraemer-Schule Frechen	33
3.	Zukünftige Entwicklung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Rhein-Erft-Kreis	34
3.1	Grundlagen der Prognose	34
3.2	Berücksichtigung von Neubaugebieten	37
3.3	Zukünftige Entwicklung der Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung an Regel- und Förderschulen	39
3.3.1	Zukünftige Entwicklung Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	39
3.3.2	Zukünftige Entwicklung Förderschwerpunkt Sprache	43
3.3.3	Zukünftige Entwicklung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	46
3.4	Zukünftige Entwicklung der Förderschulen in Kreisträgerschaft.....	48
3.4.1	Zukünftige Entwicklung der Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung	49
3.4.1.1	Heinrich-Böll-Schule Frechen.....	49
3.4.1.1.1	Raumbestand der Heinrich-Böll-Schule	50
3.4.1.1.2	Zusammenfassung Heinrich-Böll-Schule	53
3.4.1.2	Albert-Einstein-Schule Frechen	53
3.4.1.2.1	Raumbestand Albert-Einstein-Schule.....	54
3.4.1.2.1.1	Raumbestand aktueller Standort.....	55
3.4.1.2.1.2	Raumbestand zukünftiger Standort	58
3.4.1.2.2	Zusammenfassung Albert-Einstein-Schule Frechen.....	61
3.4.2	Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache	62
3.4.2.1	Michael-Ende-Schule Elsdorf	62
3.4.2.1.1	Raumbestand der Michael-Ende-Schule	63
3.4.2.1.2	Zusammenfassung Michael-Ende-Schule Elsdorf	67
3.4.2.2	Milos-Sovak-Schule Hürth.....	68
3.4.2.2.1	Raumbestand der Milos-Sovak-Schule	68

3.4.2.2.2	Zusammenfassung Milos-Sovak-Schule Hürth	72
3.4.3	Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	72
3.4.3.1	Schule Zum Römerturm Bergheim	72
3.4.3.1.1	Raumbestand der Schule Zum Römerturm	73
3.4.3.1.2	Zusammenfassung Schule Zum Römerturm	78
3.4.3.2	Maria-Montessori-Schule Brühl	79
3.4.3.2.1	Raumbestand der Maria-Montessori-Schule	79
3.4.3.2.1.1	Raumbestand der Maria-Montessori-Schule am Hauptstandort Brühl	80
3.4.3.2.1.2	Raumbestand der Maria-Montessori-Schule am Teilstandort Wesseling	83
3.4.3.2.2	Zusammenfassung Maria-Montessori-Schule Brühl	86
3.4.3.3	Paul-Kraemer-Schule Frechen	87
3.4.3.3.1	Raumbestand der Paul-Kraemer-Schule.....	88
3.4.3.3.2	Zusammenfassung Paul-Kraemer-Schule Frechen	92
3.4.4	Gestaltung der zukünftigen Förderschullandschaft.....	92
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	96
	Tabellen	96
	Abbildungen.....	97
	Anhang	99
	Stellungnahmen der Schulen und kreisangehörigen Kommunen	99
	Stellungnahmen der GEBIT Münster zu den Stellungnahmen der Schulen	117

1. Einführung

Der Rhein-Erft-Kreis hat die GEBIT Münster im Frühjahr 2019 mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die sieben Förderschulen in Kreisträgerschaft beauftragt.

Der Schulträger ist gemäß §80 Abs. 1 Schulgesetz NRW zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet:

„Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach §78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussmöglichkeiten in allen Landesteilen...“

Hierbei sind gemäß § 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW folgende Aspekte zu berücksichtigen

„1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.

2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schuwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,

3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.“

Entsprechend sah der Auftrag der Schulentwicklungsplanung die drei Bausteine Bedarfsanalyse, Bedarfsprognose und Maßnahmenplanung vor, die in diesem Schulentwicklungsplanungsbericht ausführlich dargestellt werden.

Im Folgenden wird zunächst das Konzept der GEBIT Münster zur Durchführung der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises vorgestellt.

In Kapitel 2 werden die Ergebnisse der Analyse der vergangenen Entwicklung und des Ist-Bestandes dargestellt. Zunächst wird dabei auf die Entwicklung der Inklusion im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt eingegangen. In Kapitel 3 folgt die Darstellung der Prognoseergebnisse sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

1.1 Konzept der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in Kreisträgerschaft

Das Konzept der GEBIT Münster für die Durchführung der Schulentwicklungsplanung sieht verschiedene Bausteine vor. Neben der klassischen Analyse der vergangenen Entwicklung von Schüler*innenzahlen und der Prognose der zukünftigen Entwicklung wurde eine Erhebung des Raumbestandes und der Raumnutzung durchgeführt. Zusätzlich wurden alle Schulen in Kreisträgerschaft besucht.

1.1.1 Dialogisches Verfahren

Der gesamte Prozess der Schulentwicklungsplanung erfolgte im Rahmen eines dialogischen Verfahrens, an dem sowohl die Förderschulen als auch die Politik und die Schulaufsicht beteiligt waren. In drei Begleitgruppensitzungen mit Vertreter*innen dieser Bereiche wurde das Verfahren erläutert, Zwischenergebnisse vorgestellt und weitere Arbeitsschritte abgestimmt. Mit diesem Verfahren konnte eine weitgehende Transparenz des Verfahrens sichergestellt und den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Expertise wie auch ihre Interessen in den Prozess einzubringen.

1.1.2 Analyse der vergangenen Entwicklung der Förderschulen

Als Datengrundlage für die Analyse der vergangenen Entwicklung der Förderschulen dienten die Gemeindedatensätze des IT.NRW mit den Schuldaten aller Schulen im Rhein-Erft-Kreis für die Jahre 2014/15 bis 2018/19. Damit konnten nicht nur die Förderschulen in Kreisträgerschaft, sondern alle Förderschulen im Kreis in den Blick genommen werden und zusätzlich auch die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an den Regelschulen im Kreis untersucht werden.

Die Zahl der Schüler*innen an Förderschulen können innerhalb eines Schuljahres stärker schwanken als an Regelschulen, da der Wechsel zu einer Förderschule auch innerhalb eines Schuljahres geschehen kann. Umgekehrt kehren auch Schüler*innen von der Förderschule in eine Regelschule zurück. Die amtlichen Schüler*innenzahlen beziehen sich jedoch immer auf den Stichtag zu Beginn des Schuljahres, zu dem die Daten jeweils erhoben werden.

1.1.3 Prognose der zukünftigen Entwicklung der Förderschulen

Die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Förderschulen basiert auf zwei Datenbeständen:

- Zum einen auf den Daten zur vergangenen Entwicklung der Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen wie auch im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen im Rhein-Erft-Kreis beschult wurden.
- Zum anderen Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für den Rhein-Erft-Kreis.

Das genaue Verfahren der Prognose wird in Kapitel 3.1 (S. 34f.) dargestellt.

1.1.4 Raumanalyse

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schulräume durchgeführt.¹ Basis bildeten vom Gebäudemanagement des Rhein-Erft-Kreises zur Verfügung gestellte Raumlisten, die durch die Schulen kontrolliert und teilweise angepasst wurden. Auf dieser Grundlage haben die Schulen die Nutzung der einzelnen Schulräume angegeben. Da Schulräume häufig für verschiedene Funktionen genutzt werden, konnten bis zu vier verschiedenen Nutzungen angegeben werden.

In den Angaben der Schulen zur Nutzung der einzelnen Schulräume wurden zunächst verschiedene Kategorien von Räumen identifiziert:

- *Unterrichtsräume*: Hierzu gehören u.a. Klassen- und Differenzierungsräume
- *Schüler*innenräume*: Hierzu gehören u.a. eine Schüler*innenbücherei oder ein Snoezelenraum.
- *Räume für Betreuung bzw. im Rahmen des Ganztags*: Hierzu gehören u.a. OGS-Räume, Speiseräume, aber auch Büroräume für Mitarbeiter*innen in der Betreuung.
- *Funktionsräume*: Hierzu gehören u.a. das Lehrerzimmer sowie Besprechungsräume und Büros aber auch Lehrmittel-, Kopier- oder Lagerräume.
- *Außerschulisch genutzte Räume*: Um auch die außerschulische Nutzung von Räumen zu erfassen, konnte auch dies in der Erhebung angegeben werden.

In einzelnen Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises finden derzeit Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen statt. In der Raumerhebung wurden die neuen bzw. umgebauten Räume mitberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Albert-Einstein-Schule, die im Jahr 2021 den Standort wechseln wird. Für diese

¹ Die Betrachtung der Schulhöfe ist nicht Teil des Schulentwicklungsplans. Wurden entsprechende Defizite jedoch von den Schulen während der Schulbesuche thematisiert, werden diese bei der Darstellung der Raumbedarfe berücksichtigt.

Schule wurde sowohl die Nutzung der alten, als auch der zukünftigen Räumlichkeiten erhoben.²

Im Rahmen der Auswertung wird zunächst der Ist-Bestand dokumentiert. Für jede Art von Räumen der verschiedenen Kategorien wird der Bestand ausgewiesen: Anzahl der jeweiligen Räume, Fläche insgesamt, durchschnittliche Größe der Räume sowie Minimum und Maximum der Fläche. Dies erfolgt zunächst für die Hauptnutzung. Um auch die multifunktionale Nutzung auszuweisen, wird darüber hinaus dargestellt, welche Räume zusätzlich durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden.

Insbesondere in Hinblick auf die Mehrfachnutzung von Räumen im Rahmen des Ganztags ist anzumerken, dass generell davon ausgegangen werden kann, dass Schulen, die im gebundenen Ganztags geführt werden, ihre Räumlichkeiten auch ganztägig nutzen. Wurden hier von den Schulen keine Angaben zu einer entsprechenden multifunktionalen Nutzung von Räumen im Ganztags gemacht, kann also nicht darauf geschlossen werden, dass sie die Räume tatsächlich nicht mehrfach nutzen.

Um diesen Ist-Bestand zu bewerten und festzustellen, ob darüber hinaus ein zusätzlicher Raumbedarf besteht, wird zunächst von der Zahl der zukünftig erwarteten Klassen ausgegangen. Pro Klasse sollte ein Klassenraum zur Verfügung stehen. Zu einem Raumprogramm gehören jedoch neben Klassenräumen auch Räume zur Differenzierung, zum Fachunterricht, zu Betreuung und Ganztags oder Räume im Bereich der Verwaltung. Hierfür gibt es seit Außerkraftsetzung des Raumprogramms des Landes im Jahr 2010 keine verbindlichen Vorschriften mehr. Ohnehin hatte sich dieses Raumprogramm lediglich auf Unterrichtsräume bezogen. Räume zur Differenzierung, Betreuung oder Funktionsräume waren nicht berücksichtigt. Seit der Außerkraftsetzung dieses Raumprogramms gilt für den Schulträger, dass Raumprogramme *„nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen sind“*.³

² Hinsichtlich des Stands der Baumaßnahmen wird der Stand Oktober 2019 angegeben.

³ Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Anneka Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganztags, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

2. Entwicklung von Förderschulen und Inklusion

2.1 Entwicklung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen

2009 hat Deutschland mit der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Inklusion anerkannt. In Artikel 24 heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...“

Dieses Recht musste in die Schulgesetze der Länder eingearbeitet werden. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Recht auf Inklusion im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 verankert. In §2 (5) des Schulgesetzes NRW heißt es nun:

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Mit der Einführung dieser gesetzlichen Grundlage hat in mehrfacher Hinsicht ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wurde zur Regel erklärt. §20 (2) des Schulgesetzes legt fest, dass die sonderpädagogische Förderung „in der Regel in der allgemeinen Schule“ stattfindet. Die Beschulung in einer Förderschule wird damit ausdrücklich als Ausnahme definiert.

Ein weiterer Paradigmenwechsel betrifft die Entscheidung über Antragstellung und Förderort. Beides wurde mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz in die Hände der Eltern gelegt. §19 Schulgesetz regelt, dass ein Antrag zur Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung „in der Regel durch die Eltern“ erfolgt. Die Schule kann nur noch in Ausnahmefällen einen Antrag stellen. Beim Förderschwerpunkt Lernen ist dies von Seiten der Schule erst ab dem 3. Schulbesuchsjahr und längstens bis zum Ende des 6. Schuljahres möglich, beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bei Selbst- oder Fremdgefährdung.

Ob und wenn ja welcher Förderbedarf besteht, wird im Rahmen eines sogenannten AO-SF-Verfahrens geklärt.⁴ Dieses Verfahren wurde infolge der Schulrechtsänderung 2014 ebenfalls überarbeitet. Der Förderbedarf wird unter Federführung der Schulaufsicht im Rahmen einer Begutachtung durch Sonderpädagog*innen des vermuteten Förderschwerpunkts festgestellt. Die Schulaufsicht entscheidet

⁴ Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung.

aufgrund der Gutachten über den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, dem (vorrangigen) Förderschwerpunkt und die evtl. Notwendigkeit einer zieldifferenteren Förderung. Wird ein Förderbedarf festgestellt, schlägt die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens und eine Förderschule vor.

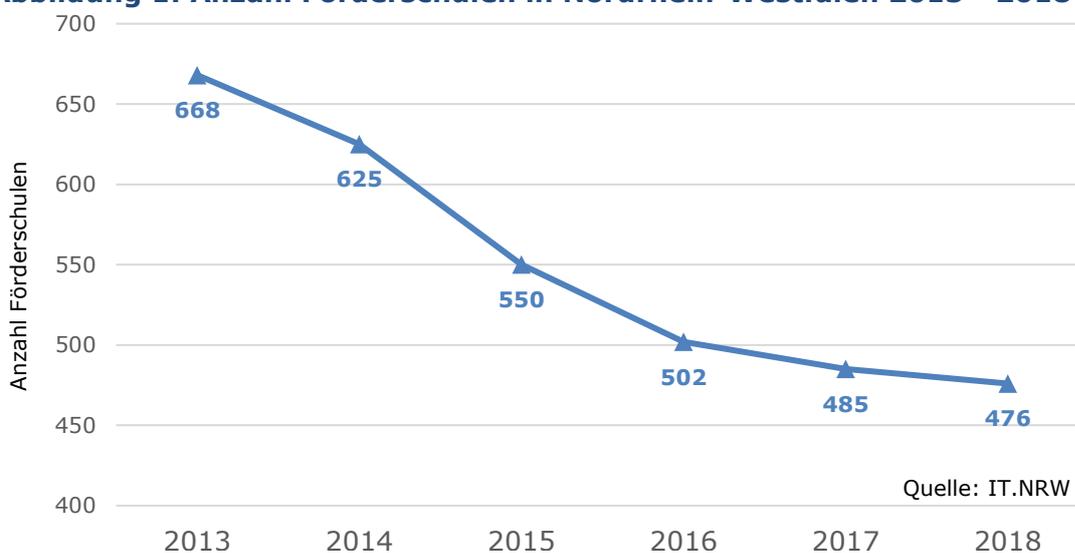
Im Schulgesetz wird zwischen sieben Förderschwerpunkten unterschieden:

- Lernen (L)
- emotionale und soziale Entwicklung (esE)
- Sprache (SQ)
- geistige Entwicklung (gE)
- körperliche und motorische Entwicklung (kmE)
- Hören und Kommunikation (HK) sowie
- Sehen (Se)

Neben Schulgesetz und AO-SF ist die geänderte Mindestgrößenverordnung von 2013 von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Förderschulen. In dieser Verordnung wurde neu festgelegt, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Förderschule mit einem bestimmten Schwerpunkt in der Primarstufe und der Sekundarstufe I mindestens haben muss, um weiter bestehen zu können.

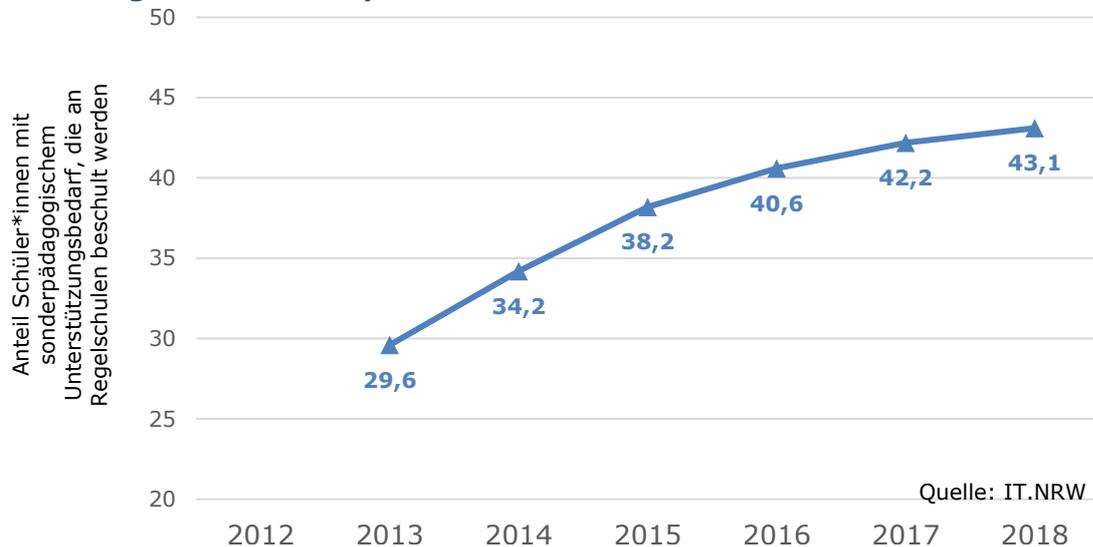
Durch diese Mindestgrößenverordnung von 2013 kam es zu einer starken Veränderung der Förderschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, da viele dieser Schulen die Mindestgrößen nicht mehr erfüllen konnten. Insgesamt ging die Zahl der Förderschulen im Land infolge von Schließungen und Zusammenlegungen deutlich zurück. Wie die folgende Abbildung 1 zeigt, sank die Zahl der Förderschulen im Land von 668 im Jahr 2013 auf 476 im Jahr 2018. Damit ist der Bestand um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Dieser Rückgang an Förderschulen betraf dabei insbesondere die Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Diese Entwicklung ist auch im Rhein-Erft-Kreis zu beobachten (vgl. Kapitel 2.2, S. 12f.).

Abbildung 1: Anzahl Förderschulen in Nordrhein-Westfalen 2013 - 2018



Gleichzeitig stieg die Inklusionsquote an den Regelschulen jedoch deutlich an (Abbildung 2). Wurden 2013 noch knapp 30% der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer Regelschule unterrichtet, stieg dieser Anteil auf 43% 2018.

Abbildung 2: Inklusionsquote Nordrhein-Westfalen 2013 – 2018



Mit der erneuten Veränderung der Mindestgrößenverordnung, die ab 1. August 2019⁵ in Kraft getreten ist, wurden die Mindestgrößen für die Förderschulen wieder gesenkt. Damit könnten auch kleinere Förderschulen erhalten bleiben. Da die Förderschullandschaft in Nordrhein-Westfalen aufgrund der vorangegangenen Verordnung jedoch weitgehend konsolidiert war, dürfte diese Senkung der Mindestgröße kaum zu einer erneuten Zunahme von Förderschulen führen.

Gleichzeitig wurde im Oktober 2018 ein „Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Ziel dieses Erlasses ist es, die Qualität der Angebote des Gemeinsamen Lernens durch die Bündelung von Ressourcen zu verbessern. Die Einrichtung Gemeinsamen Lernens an einer weiterführenden Schule ist demnach nur noch unter festgelegten Bedingungen möglich:

- Vorliegen eines Inklusionskonzepts
- Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik und Gewährleistung der pädagogischen Kontinuität
- Systematische Fortbildung des Kollegiums
- Sächliche und räumliche Ausstattung für Gemeinsames Lernen
- An Gymnasien soll prinzipiell nur noch zielgleiche Beschulung stattfinden, eine zieldifferente Beschulung an Gymnasien ist an enge Voraussetzungen geknüpft.

⁵ Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18. Dezember 2018.

Wenn Schulen diese Voraussetzungen erfüllen, können sie als Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen werden. In diesem Falle müssen sie „im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ aufnehmen. Weitere Schulen des Gemeinsamen Lernens können erst dann eingerichtet werden, wenn diese Quote erfüllt ist. Im Erlass selbst ist ausgeführt, dass diese Regelung dazu führen kann, dass Gemeinsames Lernen zukünftig an weniger Schulen stattfinden wird als bisher.

Welche Folgen diese Veränderungen auf das Wahlverhalten der Eltern hat – die letztendlich über den Förderort ihrer Kinder entscheiden – ist bisher schwer abzusehen. Die Bündelung der Ressourcen an bestimmten Regelschulen könnte die Attraktivität des Gemeinsamen Lernens erhöhen und insofern zum Rückgang der Schüler*innenzahlen an Förderschulen beitragen. Ebenso gut könnte aber die eingeschränkte Wahl von Regelschulen auch dazu führen, dass Eltern zukünftig eher eine Förderschule bevorzugen. Insofern können aus der veränderten Erlasslage zurzeit keine verlässlichen Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Förderschulen abgeleitet werden.

2.2 Förderschulen im Rhein-Erft-Kreis

2014 gab es im Rhein-Erft-Kreis 16 Förderschulen in unterschiedlicher Trägerschaft (Tabelle 1). Vier Förderschulen in städtischer Trägerschaft wurden mittlerweile aufgelöst. Von den noch bestehenden 12 Förderschulen befinden sich 7 in Kreisträgerschaft und 3 in städtischer Trägerschaft. Jeweils eine Förderschule befindet sich in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH.

Betrachtet man die Förderschwerpunkte, ergibt sich folgendes Bild:

- 2014 gab es 5 Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES). 4 davon befanden sich in städtischer Trägerschaft, eine in der Trägerschaft der Caritas Jugendhilfe-Gesellschaft mbH. 2 dieser Förderschulen – in Hürth und in Frechen – wurden zwischenzeitlich aufgelöst. Die noch bestehenden Schulen mit den Förderschwerpunkten LES befinden sich in Bergheim, Brühl und Pulheim.
- Von den beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die 2014 im Rhein-Erft-Kreis bestanden, gibt es nur noch das Angebot der Martinusschule in Kerpen, die sich in städtischer Trägerschaft befindet.
- Seit 2018 gibt es 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis. Neben den beiden Schulen in Frechen, die sich in Kreisträgerschaft befinden, unterrichtet eine Schule in städtischer Trägerschaft in Pulheim seit 2018 ebenfalls ausschließlich Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt.
- Auch der Förderschwerpunkt Sprache ist an zwei Förderschulen in Kreisträgerschaft vertreten. Diese beiden Schulen befinden sich Elsdorf und Hürth. An

beiden werden lediglich Schüler*innen der Primarstufe unterrichtet. Eine Förderschule mit Schwerpunkt Sprache für die Sekundarstufe I gibt es im Rhein-Erft-Kreis nicht.

- Die 3 Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis befinden sich alle in Trägerschaft des Kreises. Sie sind in Bergheim, Brühl und Frechen angesiedelt. Die Maria-Montessori-Schule in Brühl unterhält zudem einen befristeten zweiten Standort in Wesseling.
- Die Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich in Pulheim.
- Förderschulen mit den Schwerpunkten Hören und Sehen gibt es im Kreisgebiet nicht. Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkten besuchen jedoch vereinzelt Regelschulen im Kreisbereich.

Tabelle 1: Förderschulen im Rhein-Erft-Kreis

Stadt	Förderschule	Förderschwerpunkt	Träger	Anmerkung
Bergheim	Schule Zum Römerturm	geistige Entwicklung	Rhein-Erft-Kreis	
	Jakob-van-Gils-Schule	LES (seit 2015)	Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH	Zurzeit werden keine Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet.
	Helen-Keller-Schule	Lernen	Stadt Bergheim	bis 2017
Brühl	Maria-Montessori-Schule	geistige Entwicklung	Rhein-Erft-Kreis	
	Pestalozzischule	LES	Stadt Brühl	
Elsdorf	Martin-Luther-Schule	Lernen	Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf	bis 2018
	Michael-Ende-Schule	Sprache Primarstufe	Rhein-Erft-Kreis	
Frechen	Heinrich-Böll-Schule	esE Primarstufe	Rhein-Erft-Kreis	
	Albert-Einstein-Schule	esE Sekundarstufe	Rhein-Erft-Kreis	
	Paul-Kraemer-Schule	geistige Entwicklung	Rhein-Erft-Kreis	
	Anne-Frank-Schule	LES	Stadt Frechen	bis 2015
Hürth	Milos-Sovak-Schule	Sprache Primarstufe	Rhein-Erft-Kreis	
	Dr.-Kürten-Schule	LES	Stadt Hürth	bis 2016
Kerpen	Martinusschule	Lernen	Stadt Kerpen	

Stadt	Förderschule	Förder- schwerpunkt	Träger	Anmerkung
Pulheim	Schule an der Jahnstraße	LES (bis 2018) eSE Primar- und Sekundarstufe (seit 2018)	Stadt Pulheim	
	Donatusschule	körperliche und motorische Entwicklung	LVR	

2.3 Entwicklung der Schülerzahlen im Rhein-Erft-Kreis insgesamt

Die Zahl der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis ist seit 2014 relativ konstant (Tabelle 2). Insgesamt wurden jeweils etwas mehr als 51.000 Schüler*innen unterrichtet. Die Zahl der Schüler*innen, bei denen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, ist seit 2014 leicht angestiegen und liegt bei knapp 3.000. 2018 hatten 1,9% mehr Schüler*innen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf als fünf Jahre zuvor. Die Gesamt-schüler*innenzahl ist um 0,6% gesunken.

Tabelle 2: Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis

Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis			
Schuljahr	ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Gesamt
2014	48.359	2.940	51.299
2015	48.189	2.961	51.150
2016	48.410	2.954	51.364
2017	48.166	3.004	51.170
2018	48.008	2.997	51.005

2.3.1 Entwicklung der Förder- und Inklusionsquoten im Primarbereich

Die Zahl der Schüler*innen im Primarbereich – an Grundschulen sowie dem Primarbereich von Förderschulen – ist seit 2014 angestiegen (Tabelle 3). 2018 wurden hier 847 Schüler*innen mehr unterrichtet als vier Jahre zuvor. Dies entspricht einer Zunahme von 4,8%.

Etwas mehr als 1.000 Schüler*innen in der Primarstufe im Rhein-Erft-Kreis haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Ihre Zahl ist jedoch seit 2014 zurückgegangen. 2018 wurden fast 10% weniger Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt unterrichtet als 2014.

Tabelle 3: Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich

Schüler*innen an Schulen im Primarbereich			
Schuljahr	ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Gesamt
2014	16.372	1.179	17.551
2015	16.597	1.119	17.716
2016	16.995	1.061	18.056
2017	17.401	1.075	18.476
2018	17.332	1.066	18.398

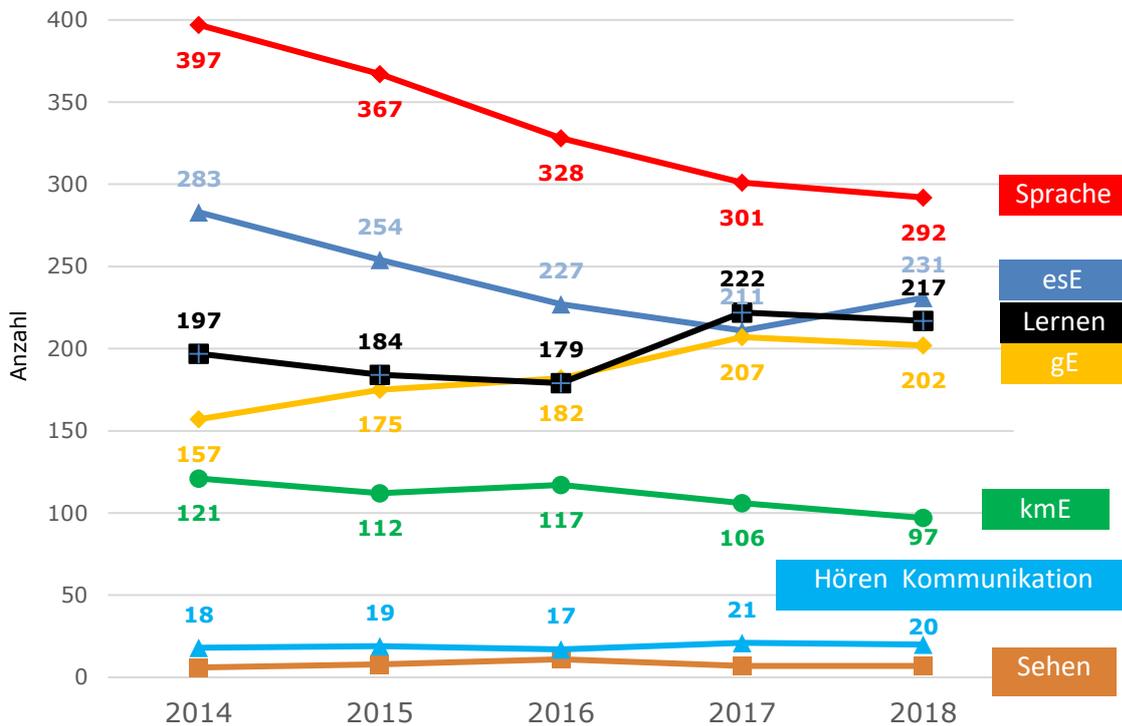
Betrachtet man die einzelnen Förderschwerpunkte, zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Wie Abbildung 3 zeigt, machen Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich die größte Gruppe aus. Ihre Zahl hat sich seit 2014 jedoch deutlich verringert. 2018 wurde im Primarbereich ein Viertel weniger Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt registriert als vier Jahre zuvor.

Auch die Zahl der Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (esE) ist bis 2017 zurückgegangen, 2018 jedoch wieder leicht angestiegen. Insgesamt wurden 2018 jedoch 18% weniger Schüler*innen mit diesem Förderbedarf registriert als 2014.

Eine andere Entwicklung zeigt sich im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen. Hier nimmt die Zahl der Schüler*innen bis 2016 leicht ab, steigt danach jedoch wieder an. 2018 wird 10% mehr Schüler*innen ein Förderbedarf im Bereich Lernen attestiert als 2014.

Die Zahl der Schüler*innen mit einem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung ist gegenüber 2014 sogar um fast 30% angestiegen.

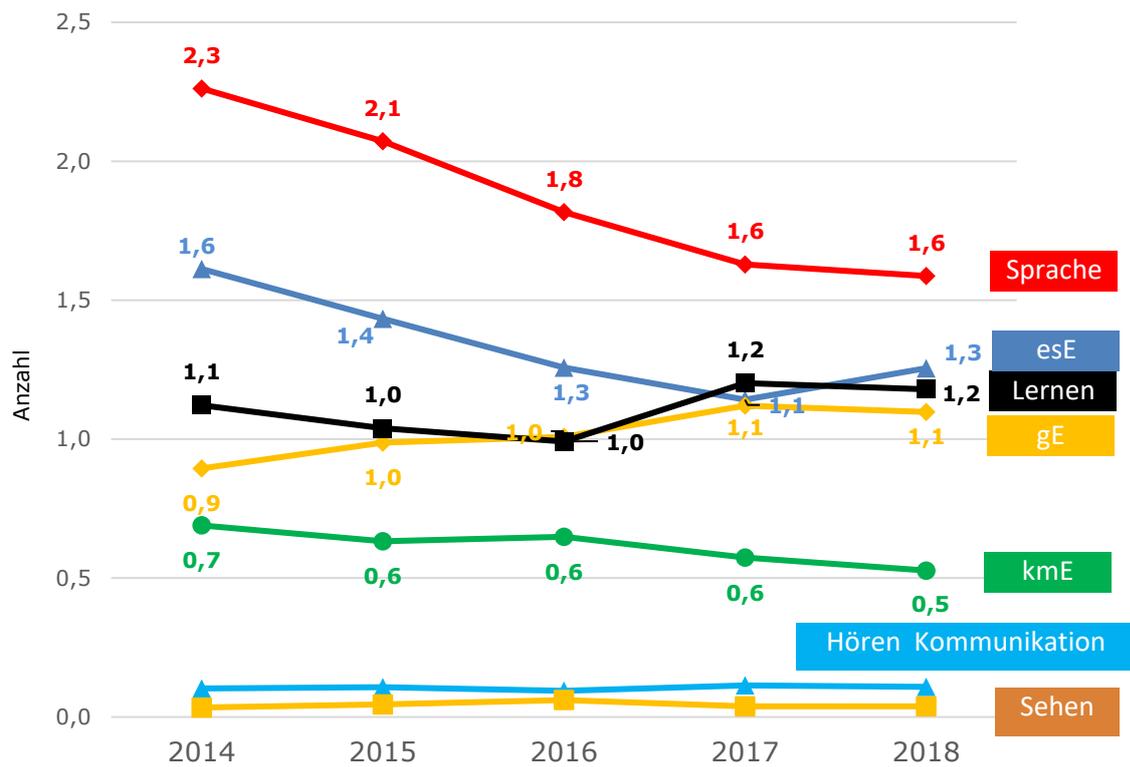
Schüler*innen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (kmE) machen schon eine deutlich kleinere Gruppe aus. Auch ihre Zahl ist seit 2014 gesunken. Die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (Schwerhörige und Gehörlose) sowie Sehen (Sehbehinderte und Blinde) betreffen eine sehr kleine Zahl von Schüler*innen, die sich im Zeitverlauf kaum verändert hat.

Abbildung 3: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten im Primarbereich

Berechnet man die Förderquoten für die einzelnen Schwerpunkte im Primarbereich – also den Anteil der Schüler*innen mit einem bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarf an den Schüler*innen im Primarbereich insgesamt –, wird diese Entwicklung noch einmal deutlich (Abbildung 4). Die Förderquote im Bereich Sprache sank von 2,3% auf 1,6%. Nach wie vor stellen sie im Primarbereich jedoch die größte Gruppe dar.

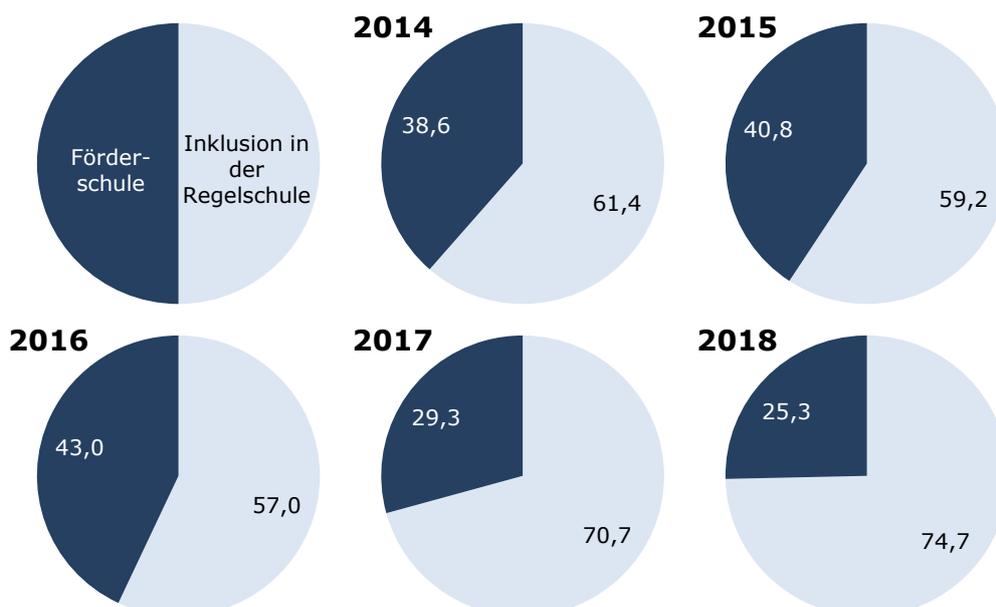
Die Förderquoten für die Bereiche Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung liegen 2018 im Primarbereich jeweils knapp über 1%. Einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung (kmE) haben 0,5% der Schüler*innen im Primarbereich. Die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation sowie Sehen machen jeweils weniger als 0,1% aus.

Abbildung 4: Förderquoten im Primarbereich nach Förderschwerpunkten



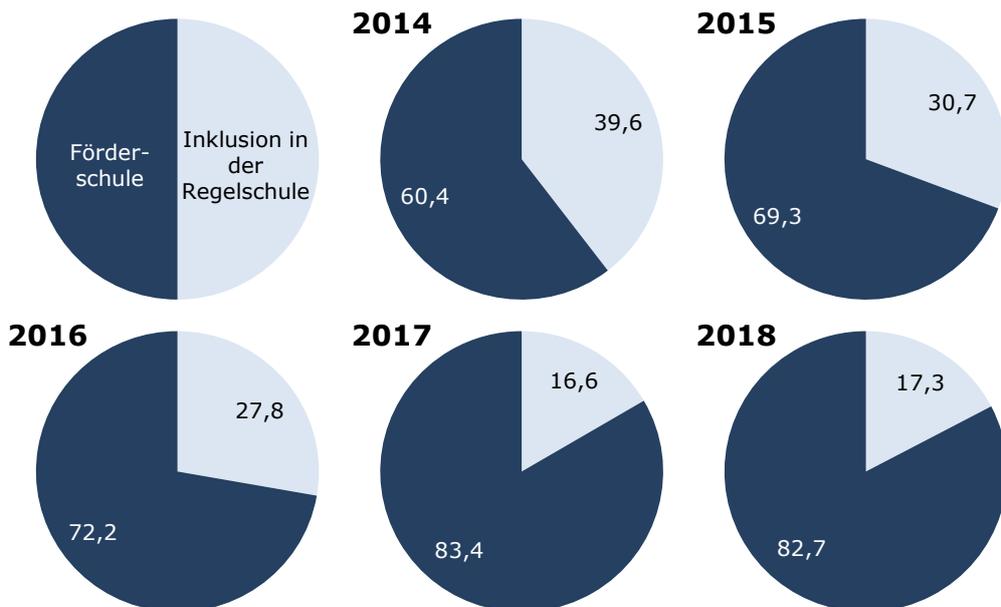
Wie die folgende Abbildung 5 zeigt, wird die Mehrheit der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen im Primarbereich im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet. 2014 waren es 61%. Dieser Anteil ist bis 2018 auf 75% gestiegen. Ein Viertel dieser Schüler*innen wurde 2018 entsprechend an einer Förderschule unterrichtet.

Abbildung 5: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe



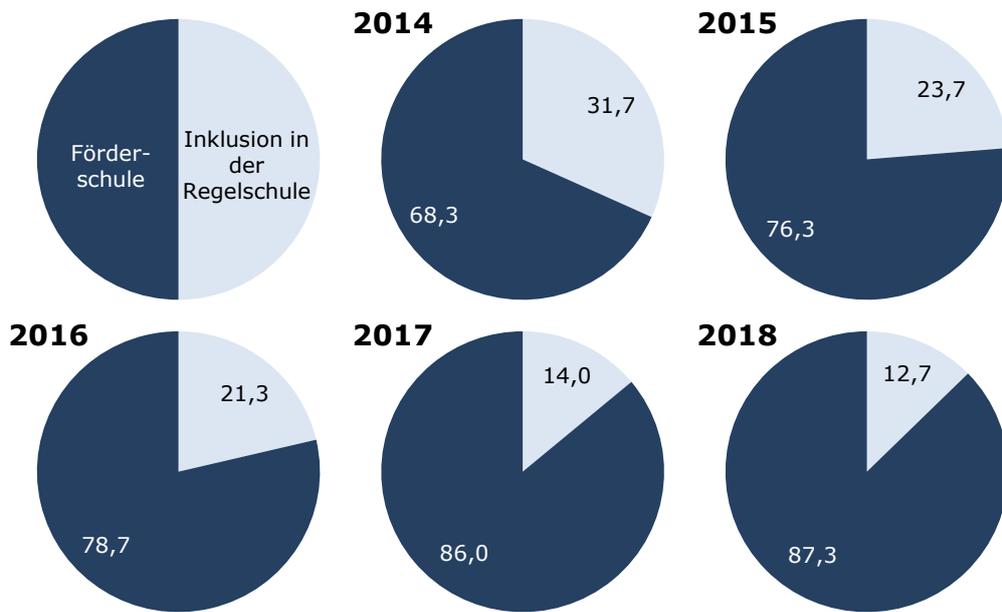
Für Schüler*innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe zeigt sich hinsichtlich des Förderortes das umgekehrte Bild (Abbildung 6). Die Mehrheit von ihnen wird an einer Förderschule unterrichtet. Dieser Anteil ist seit 2014 deutlich angestiegen. Waren es in diesem Jahr noch 60%, lag der Anteil 2018 bei 83%. Umgekehrt sank der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der im Rahmen des Gemeinsamen Lernens beschult wurde, von 40% auf 17%.

Abbildung 6: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe



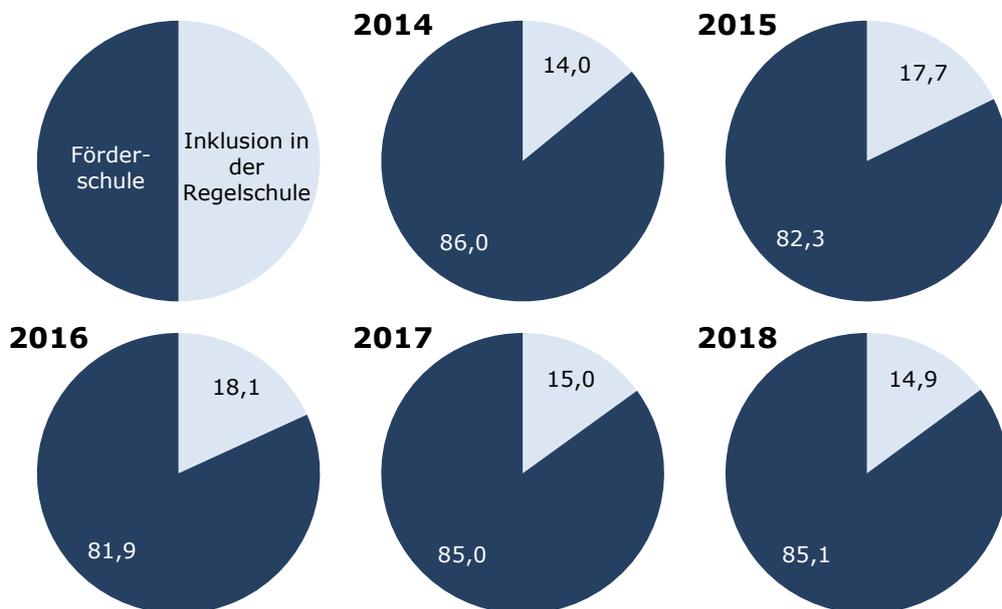
Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Förderschwerpunkt Sprache (Abbildung 7). Auch hier wird die Mehrheit der Schüler*innen an einer Förderschule unterrichtet. 2014 waren es etwas mehr als zwei Drittel, 2018 87%. Der Anteil dieser Schüler*innen, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet wurden, sank von 32% 2014 auf 13% 2018.

Abbildung 7: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe



Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung im Primarbereich werden ebenfalls mehrheitlich in einer Förderschule unterrichtet. 2014 waren es 85%. Hier ergeben sich im Zeitverlauf kaum Veränderungen.

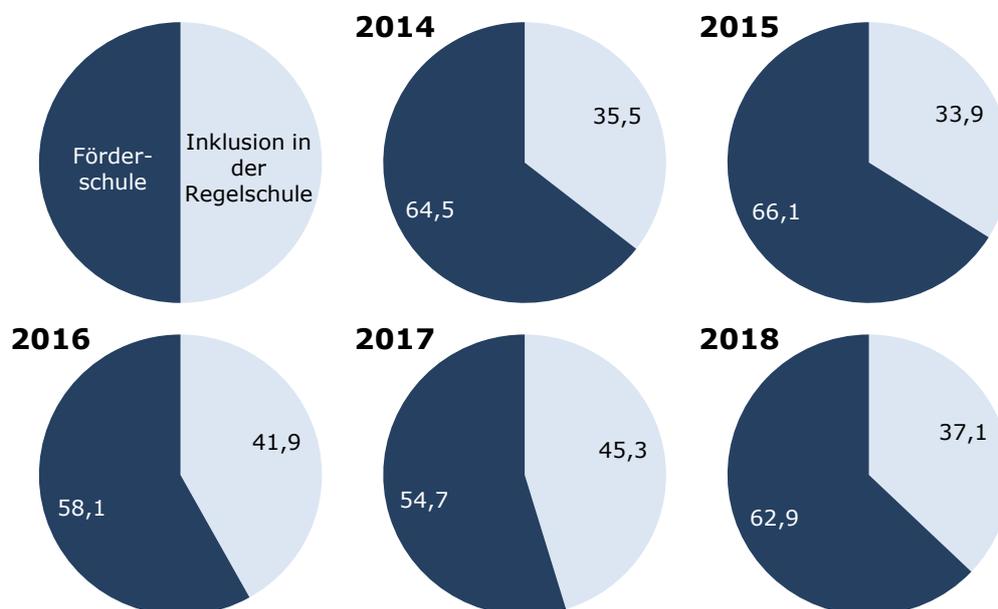
Abbildung 8: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Primarstufe



Die Inklusionsquote für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Primarbereich entwickelt sich seit 2014 unterschiedlich (Abbildung 9). Sie liegt 2014 und 2015 bei etwa einem Drittel und steigt in den beiden Folgejahren auf über 40%. 2018 wurden noch 37% der

Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet und 63% an einer Förderschule.

Abbildung 9: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in der Primarstufe



2.3.2 Entwicklung der Förder- und Inklusionsquoten im Sekundarbereich

Anders als im Primarbereich ist die Zahl der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis seit 2014 insgesamt gesunken (Tabelle 4). 2018 waren es 1.141 Schüler*innen weniger als vier Jahre zuvor. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf um 170 angestiegen. Prozentual bedeutet dies, dass die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Sekundarbereich um 9,7% gestiegen ist, während die Gesamtschüler*innenzahl um 3,3% gesunken ist.

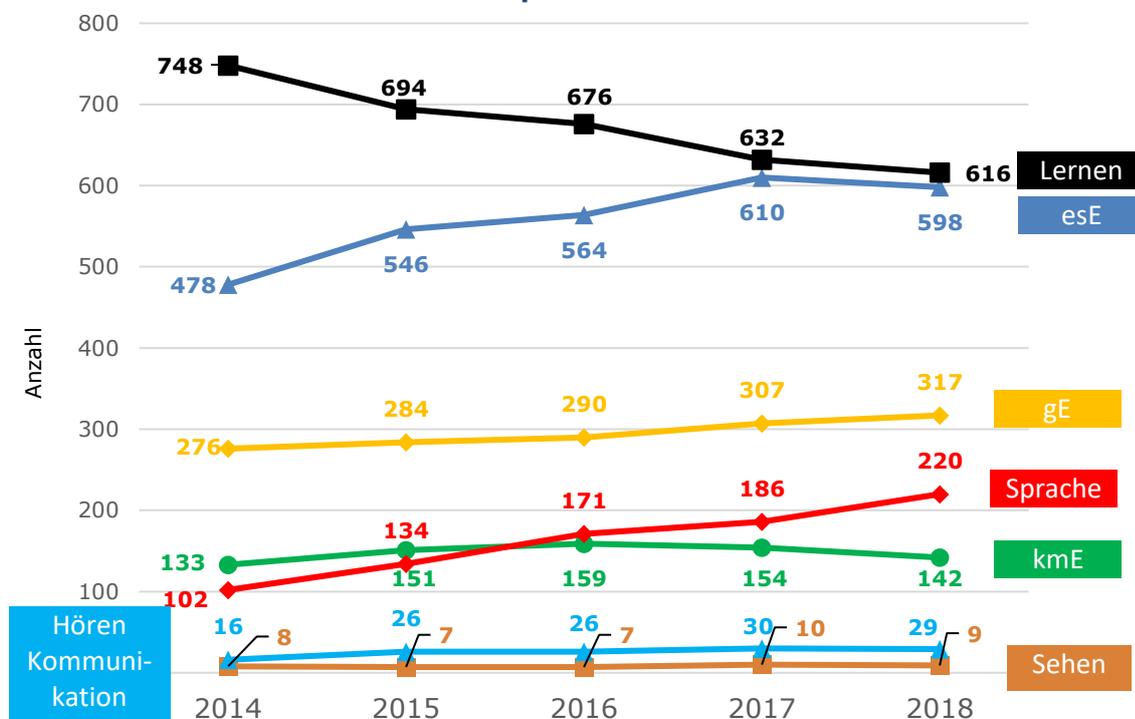
Tabelle 4: Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich

Schüler*innen an Schulen im Sekundarbereich			
Schuljahr	ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Gesamt
2014	31.987	1.761	33.748
2015	31.592	1.842	33.434
2016	31.415	1.893	33.308
2017	30.765	1.929	32.694
2018	30.676	1.931	32.607

Wie die folgende Abbildung 10 zeigt, stellen Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich Lernen die größte Gruppe im Sekundarbereich dar. Ihre Zahl ist allerdings seit 2014 gesunken. Umgekehrt stieg die Zahl der Schüler*innen mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung an. Diese Gruppe ist 2018 fast ebenso groß wie die Gruppe der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

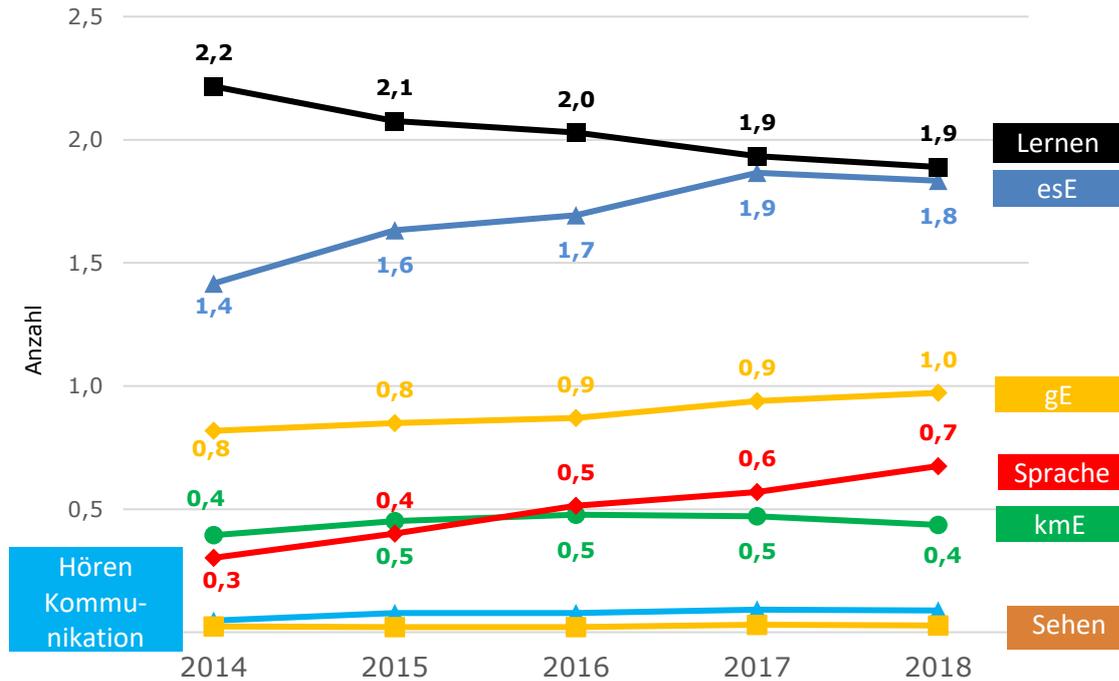
Die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache hat sich im Sekundarbereich mehr als verdoppelt. Ein Anstieg ist auch bei der Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung festzustellen. Demgegenüber ist die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung relativ konstant. Das gleiche gilt für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation sowie Sehen, die auch im Sekundarbereich nur eine sehr kleine Gruppe ausmachen.

Abbildung 10: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten im Sekundarbereich



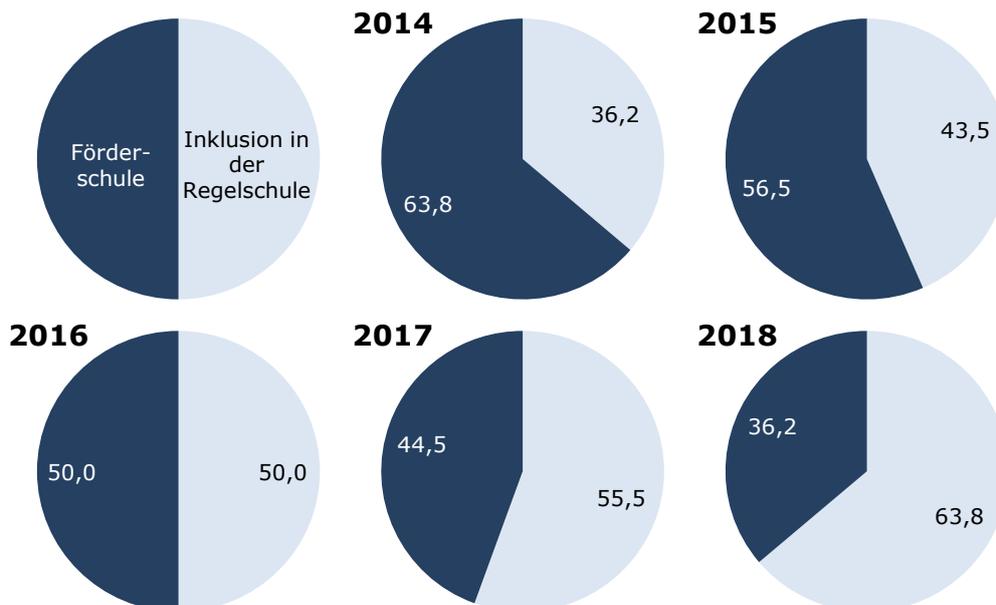
Bezieht man die Zahl der Schüler*innen mit dem jeweiligen Unterstützungsbedarf im Sekundarbereich auf die Zahl der Schüler*innen insgesamt, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 11). 2018 hatten demnach 1,9% der Schüler*innen im Sekundarbereich den Förderschwerpunkt Lernen, 1,8% den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und 1% den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Alle übrigen Gruppen machen weniger als 1% aus.

Abbildung 11: Förderquoten im Sekundarbereich nach Förderschwerpunkten



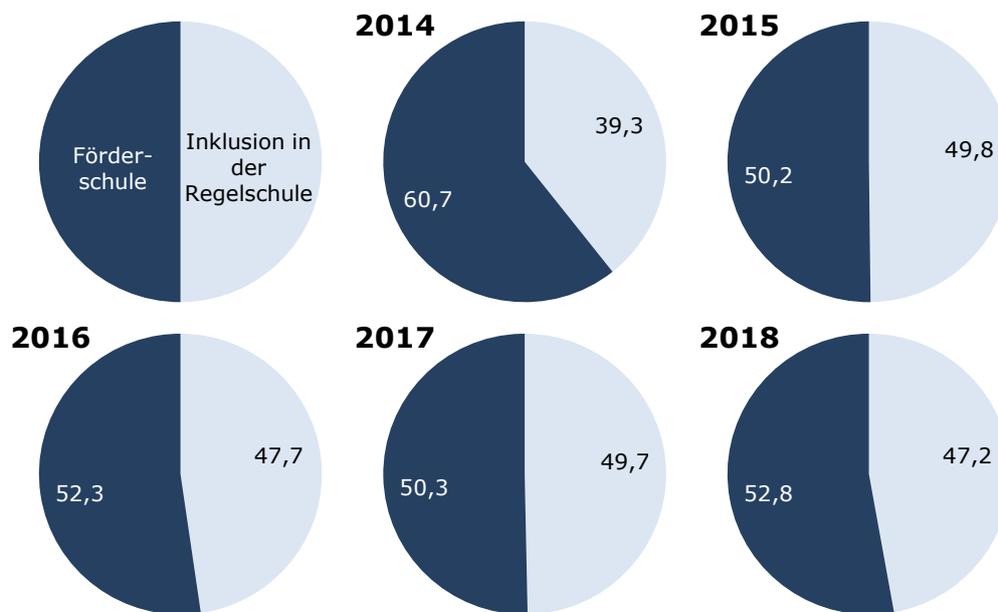
Wie Abbildung 12 zeigt, hat sich auch die Inklusionsquote, d.h. der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen unterrichtet wird, seit 2014 verändert. So besuchten 2014 lediglich etwas mehr als ein Drittel der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine Regelschule. 2018 waren es fast zwei Drittel. Gegenüber der Primarstufe ist dieser Anteil jedoch deutlich niedriger (vgl. Abbildung 5, S. 17).

Abbildung 12: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt Lernen



Auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurden 2018 deutlich häufiger an einer Regelschule unterrichtet als 2014 (Abbildung 13). 2018 war es knapp die Hälfte, 2014 lediglich knapp 40%. Verglichen mit der Primarstufe werden allerdings im Sekundarbereich deutlich mehr Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet (vgl. Abbildung 6, S. 18).

Abbildung 13: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

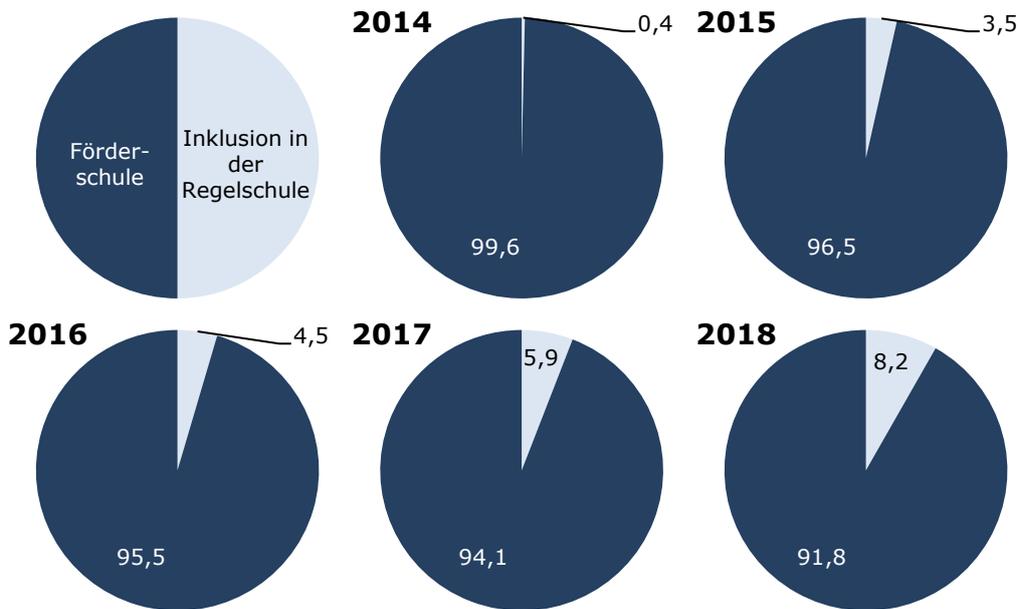


Wie sich die Inklusion im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Sprache im Sekundarbereich entwickelt hat, kann nicht untersucht werden. Da im Rhein-Erft-Kreis keine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe besteht, müssen Schüler*innen bei Bedarf eine Förderschule mit dem entsprechenden Schwerpunkt beispielsweise in Köln oder Bornheim besuchen. Da Schuldaten immer nur nach dem Ort der besuchten Schule ausgewiesen werden, ist die Zahl der Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe, die außerhalb des Rhein-Erft-Kreises eine Förderschule besuchen, nicht bekannt.⁶

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden im Sekundarbereich vergleichsweise selten im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet (Abbildung 14). Dieser Anteil ist seit 2014 zwar angestiegen, aber auch 2018 waren es weniger als 10%. Im Primarbereich ist dieser Anteil höher (vgl. Abbildung 8, S. 19).

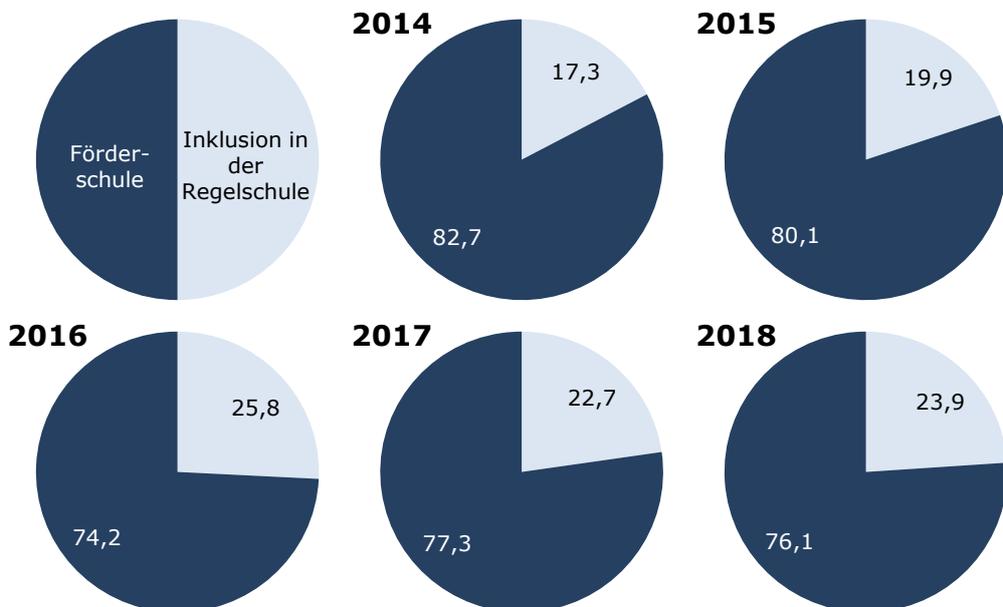
⁶ Dies gilt auch für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation sowie Sehen.

Abbildung 14: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Auch für die Gruppe der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zeigt sich im Sekundarbereich ein Voranschreiten der Inklusion. Wurden 2014 17% dieser Gruppe an einer Regelschule unterrichtet, stieg dieser Anteil bis 2018 auf knapp ein Viertel. Auch hier ist der Anteil der Schüler*innen, die im Rahmen der Inklusion an Regelschulen unterrichtet werden, jedoch deutlich geringer als im Primarbereich (vgl. Abbildung 9, S. 20).

Abbildung 15: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



2.4 Entwicklung der Förderschulen in Kreisträgerschaft

Im Folgenden wird die vergangene Entwicklung Zahl der Schüler*innen an den einzelnen Förderschulen in Kreisträgerschaft betrachtet. Hierbei wird die Zahl der Schüler*innen auch nach Jahrgängen ausgewiesen. Allerdings hat sich die Systematik der Jahrgangserfassung seit 2014 mehrfach verändert. Eine Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der verschiedenen Jahrgänge ist daher nicht möglich. Zudem ist zu bedenken, dass an Förderschulen häufig jahrgangsübergreifend gearbeitet wird, d.h. in einzelnen Klassen finden sich Schüler*innen verschiedener Jahrgänge. Insofern kann nur die Gesamtzahl der Klassen betrachtet werden.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass der Zugang zu einer Förderschule in fast allen Jahrgängen möglich ist. Nur ein Teil der Schüler*innen beginnt die Primar- oder Sekundarstufe bereits an einer Förderschule. Ein anderer Teil kommt unterjährig oder erst in späteren Jahrgängen hinzu. Aus den Förderschulen wird berichtet, dass Eltern teilweise die Inklusion an Regelschulen „ausprobieren“ und nach einiger Zeit doch noch für den Förderort Förderschule entscheiden. Umgekehrt verlassen Schüler*innen die Förderschule auch in Richtung Regelschule.

2.4.1 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

In Kreisträgerschaft befinden sich zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: die Heinrich-Böll-Schule, an der Schüler*innen im Primarbereich unterrichtet werden, sowie die Albert-Einstein-Schule, in der Schüler* in der Sekundarstufe unterrichtet werden. Beide Schulen sind in Frechen angesiedelt. Darüber hinaus stehen dem Rhein-Erft-Kreis bis zu 80 Schüler*innenplätze für Schüler*innen der Sekundarstufe I an der Jakob-van-Gils-Schule in Bergheim zur Verfügung. Dies wird durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Caritas-Jugendhilfe-GmbH als privater Träger der Jakob-van-Gils-Schule ermöglicht.

2.4.1.1 Heinrich-Böll-Schule Frechen

Die Heinrich-Böll-Schule ist eine Schule im gebundenen Ganztags, an der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich unterrichtet werden. Bis 2015 gehörten hierzu auch Schüler*innen im 6. Jahrgang und bis 2016 Schüler*innen im 5. Jahrgang (Tabelle 5). Seit 2017 werden ausschließlich Schüler*innen bis zum 4. Jahrgang an der Schule unterrichtet.

Die Gesamtschüler*innenzahl an der Heinrich-Böll-Schule ist seit 2014 geringfügig angestiegen. 2014 wurden hier 143 Schüler*innen in 17 Klassen unterrichtet, 2018 waren es 157 Schüler*innen in 12 Klassen. Dies bedeutet, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz erheblich gestiegen ist. Die Zahl der Schüler*innen pro Klasse stieg sukzessive von 8,4 auf 13,1.

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 werden an der Heinrich-Böll-Schule 161 Schüler*innen in 13 Klassen unterrichtet. Die Klassenfrequenz ist damit wieder auf 12 gesunken.⁷

Tabelle 5: Schüler*innen und Klassen an der Heinrich-Böll-Schule 2014 – 2018

Heinrich-Böll-Schule					
Schüler*innen	2014	2015	2016	2017	2018
Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr	15	16	14	21	11
Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr	18	37	30	27	14
Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr	23	15	35	36	
Jahrgang/Semester 03	30	32	23	41	15
Jahrgang/Semester 04	40	36	38	27	14
Jahrgang/Semester 05	16	10	3		
Jahrgang/Semester 06	1	3			
Jahrgangsübergreifende Klasse					103
Schüler*innen gesamt	143	149	143	152	157
Klassen gesamt	17	13	12	12	12
Klassenfrequenz	8,4	11,5	11,9	12,7	13,1

Wie Tabelle 6 ausweist, hat ein Großteil der Schüler*innen, die an der Heinrich-Böll-Schule unterrichtet werden, lediglich den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Der Anteil der Schüler*innen mit dem zweiten Förderschwerpunkt Lernen ist allerdings seit 2014 angestiegen und lag 2018 bei 8,3%.

Tabelle 6: Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt an der Heinrich-Böll-Schule 2014 – 2018

Heinrich-Böll-Schule					
Schüler*innen	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil Schüler*innen mit zweiten Förderschwerpunkt Lernen	5,6	2,7	3,5	3,3	8,3
Anteil Schüler*innen ohne zweiten Förderschwerpunkt	94,4	97,3	96,5	96,7	91,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

⁷ Stand: 2. September 2019.

2.4.1.2 Albert-Einstein-Schule Frechen

Die Albert-Einstein-Schule ist eine Schule im gebundenen Ganztags. Hier werden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe unterrichtet. Auch ihre Zahl ist seit 2014 etwas angestiegen, wie die folgende Tabelle 7 zeigt. 2018 wurden hier 129 Schüler*innen in 10 Klassen unterrichtet. Im Gegensatz zur Primarstufe hat sich die mittlere Klassenfrequenz hier kaum erhöht. Wurden 2014 im Durchschnitt noch 12,2 Schüler*innen pro Klasse unterrichtet, sind es 2018 12,9.

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 werden an der Albert-Einstein-Schule 126 Schüler*innen unterrichtet.⁷

Tabelle 7: Schüler*innen und Klassen an der Albert-Einstein-Schule 2014 – 2018

Albert-Einstein-Schule					
	2014	2015	2016	2017	2018
Jahrgang/Semester 05	17	14	11	14	11
Jahrgang/Semester 06	17	20	20	18	13
Jahrgang 07	29	23	20	18	13
Jahrgang 08	18	27	20	22	12
Jahrgang 09	14	19	29	27	
Jahrgang 10	15	8	15	21	13
Jahrgangsübergreifende Klasse					67
Schüler*innen gesamt	110	111	115	120	129
Klassen gesamt	9	9	10	10	10
Klassenfrequenz	12,2	12,3	11,5	12,0	12,9

Wie Tabelle 8 zeigt, ist der Anteil der Schüler*innen mit dem zweiten Förderschwerpunkt Lernen seit 2014 gestiegen. 2018 hatte etwa jede*r achte Schüler*in diesen zweiten Förderschwerpunkt, 2014 lag der Anteil knapp halb so hoch.

Tabelle 8: Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt an der Albert-Einstein-Schule 2014 – 2018

Albert-Einstein-Schule					
	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil Schüler*innen mit zweiten Förderschwerpunkt Lernen	6,4	11,7	12,2	13,3	12,4
Anteil Schüler*innen ohne zweiten Förderschwerpunkt	93,6	88,3	87,8	86,7	87,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2.4.2 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache

In Kreisträgerschaft befinden sich zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache, in denen lediglich Schüler*innen der Primarstufe unterrichtet werden. Dies sind die Michael-Ende-Schule in Elsdorf sowie die Milos-Sovak-Schule in Hürth.

2.4.2.1 Michael-Ende-Schule Elsdorf

Wie Tabelle 9 zeigt, ist die Schülerzahl an der Michael-Ende-Schule seit 2014 relativ konstant. 2018 werden mit 137 Schüler*innen nur 3 Schüler*innen weniger unterrichtet als 2014. Die Zahl der Klassen ist allerdings von 10 auf 9 zurückgegangen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz stieg damit von 14 auf 15,2 Schüler*innen pro Klasse.

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 werden an der Michael-Ende-Schule 138 Schüler*innen unterrichtet.⁷

Tabelle 9: Schüler*innen und Klassen an der Michael-Ende-Schule 2014 – 2018

Michael-Ende-Schule					
	2014	2015	2016	2017	2018
Eingangskl. bei Schulen m. elfjähriger Schulpfl. / Vorkurs 1. Semester	30				
Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr		31	31	17	31
Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr		30	30	31	17
Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr		33	30	29	29
Jahrgang/Semester 01	36				
Jahrgang/Semester 02	22				
Jahrgang/Semester 03	30	16	31	32	30
Jahrgang/Semester 04	22	28	13	30	30
Schüler*innen gesamt	140	138	135	139	137
Klassen gesamt	10	9	9	9	9
Klassenfrequenz	14,0	15,3	15,0	15,4	15,2

Alle Schüler*innen an der Michael-Ende-Schule haben ausschließlich den Förderschwerpunkt Sprache.

2.4.2.2 Milos-Sovak-Schule Hürth

Wie Tabelle 10 zeigt, ist die Zahl der Schüler*innen an der Milos-Sovak-Schule seit 2014 etwas zurückgegangen. Sie sank von insgesamt 124 auf 111 im Jahr 2018. Die Zahl der Klassen sank von 10 auf 8. Damit ist auch hier die durchschnittliche Klassenfrequenz angestiegen. Waren es 2014 noch 12,4 Schüler*innen pro Klasse, stieg diese Zahl auf 13,9 im Jahr 2018.

Die Schule weist jedoch darauf hin, dass sie sich explizit als „Durchgangsschule“ versteht. Dadurch würde die Zahl der Schüler*innen innerhalb eines Schuljahres stark schwanken. Auch unterjährig würden Schüler*innen aufgenommen, aber ebenso würden im Laufe eines Schuljahres Schüler*innen an die Herkunftsgrundschule zurückgeführt. Dies erfolge zunächst im Rahmen eines begleiteten „diagnostischen Praktikums“, auch um den Schüler*innen die Sicherheit geben zu können, ggf. an die Förderschule zurückkehren zu können.

Zu Beginn des aktuellen Schuljahrs 2019/20 werden an der Milos-Sovak-Schule 115 Schüler*innen unterrichtet.⁷

Tabelle 10: Schüler*innen und Klassen an der Milos-Sovak-Schule 2014 – 2018

Milos-Sovak- Schule					
	2014	2015	2016	2017	2018
Eingangskl. bei Schulen m. elfjähriger Schulpfl. / Vorkurs 1. Semester	24				
Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr		40	13	16	25
Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr		28	40	14	16
Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr		32	25	38	16
Jahrgang/Semester 01	34				
Jahrgang/Semester 02	14				
Jahrgang/Semester 03	23	15	25	24	31
Jahrgang/Semester 04	29	21	17	22	23
Schüler*innen gesamt	124	136	120	114	111
Klassen gesamt	10	11	10	9	8
Klassenfrequenz	12,4	12,4	12,0	12,7	13,9

Tabelle 11 zeigt, dass an der Milos-Sovak-Schule erst seit 2017 auch Schüler*innen unterrichtet werden, die einen zweiten Förderschwerpunkt im Bereich Lernen haben. Ihr Anteil ist von 8,8% 2017 auf 13,5% 2018 gestiegen.

Tabelle 11: Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt an der Milos-Sovak-Schule Hürth 2014 – 2018

Milos-Sovak-Schule					
	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen	0,0	0,0	0,0	8,8	13,5
Anteil Schüler*innen ohne zweitem Förderschwerpunkt	100,0	100,0	100,0	91,2	86,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2.4.3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In Kreisträgerschaft befinden sich drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: die Schule Zum Römerturm in Bergheim, die Maria-Montessori-Schule in Brühl und einem Teilstandort in Wesseling sowie die Paul-Kraemer-Schule in Frechen. Alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind Ganztagschulen.

2.4.3.1 Schule Zum Römerturm Bergheim

Tabelle 12 zeigt, dass die Zahl der Schüler*innen an der Schule Zum Römerturm seit 2014 angestiegen ist. 2018 wurden hier mit insgesamt 154 Schüler*innen 19 Schüler*innen mehr unterrichtet als vier Jahre zuvor. Die Zahl der Klassen ist von 12 auf 14 gestiegen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz ist dadurch annähernd gleichgeblieben und liegt bei etwa 11 Schüler*innen.

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 werden an der Schule Zum Römerturm 157 Schüler*innen unterrichtet.⁷

Tabelle 12: Schüler*innen und Klassen an der Schule Zum Römerturm 2014 – 2018

Schule Zum Römerturm					
	2014	2015	2016	2017	2018
Vorstufe	14				
Unterstufe	36				
Mittelstufe	31				
Oberstufe	30				
Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr		9	10	17	
Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr		9	11	14	
Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr		6	7	13	
Jahrgang/Semester 03		16	8	8	

Schule Zum Römerturm					
	2014	2015	2016	2017	2018
Jahrgang/Semester 04		17	19	7	
Jahrgang/Semester 05		7	17	20	
Jahrgang/Semester 06		13	8	15	11
Jahrgang 07		8	15	9	
Jahrgang 08		11	11	13	
Jahrgang 09		17	6	9	
Jahrgang 10		8	14	9	
Berufspraxisstufe in Vollzeit	24	21	17	19	
Jahrgangsübergreifende Klasse					143
Schüler*innen gesamt	135	142	143	153	154
Klassen gesamt	12	13	13	14	14
Klassenfrequenz	11,3	10,9	11,0	10,9	11,0

2.4.3.2 Maria-Montessori-Schule Brühl und Wesseling

Die Maria-Montessori-Schule hat ihren Hauptstandort in Brühl und unterhält seit sieben Jahren einen Teilstandort in Wesseling. Insgesamt wurden an der Schule 2018 144 Schüler*innen in 14 Klassen unterrichtet (Tabelle 13). Gegenüber 2014 bedeutet dies einen Zuwachs um 32 Schüler*innen und 3 Klassen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt in allen Jahren zwischen 10 und 11.

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 werden an der Maria-Montessori-Schule 153 Schüler*innen unterrichtet.⁷

Tabelle 13: Schüler*innen und Klassen an der Maria-Montessori-Schule 2014 – 2018

Maria-Montessori-Schule insgesamt					
	2014	2015	2016	2017	2018
Vorstufe	13				
Unterstufe	24				
Mittelstufe	31				
Oberstufe	21				
Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr		10	9	10	8
Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr		7	12	10	9
Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr		8		8	
Jahrgang/Semester 03		6	11	4	
Jahrgang/Semester 04		13	8	20	
Jahrgang/Semester 05		10	10	11	
Jahrgang/Semester 06		13	14	14	
Jahrgang 07		6	10	6	
Jahrgang 08		12	13	11	
Jahrgang 09		7	5	13	

Maria-Montessori-Schule insgesamt					
	2014	2015	2016	2017	2018
Jahrgang 10			11	10	
Berufspraxisstufe in Vollzeit	23	26	26	25	12
Jahrgangsübergreifende Klasse					115
Schüler*innen gesamt	112	118	129	142	144
Klassen gesamt	11	12	12	13	14
Klassenfrequenz	10,2	9,8	10,8	10,9	10,3

Wie die folgende Tabelle 14 zeigt, wurden am Teilstandort Wesseling lediglich 2 Klassen in der Berufspraxisstufe unterrichtet. Ab 2019/20 werden allerdings 3 weitere Klassen der Oberstufe nach Wesseling verlagert. Damit werden dort nun Schüler*innen der Oberstufe und der Berufspraxisstufe gemeinsam unterrichtet.

Tabelle 14: Schüler*innen und Klassen an den beiden Standorten der Maria-Montessori-Schule 2014 – 2018

Maria-Montessori-Schule					
Schüler*innen	2014	2015	2016	2017	2018
Hauptstandort Brühl	89	92	103	115	119
Teilstandort Wesseling	23	26	26	27	25
Gesamt	112	118	129	142	144
Oberstufe	21				
Klassen	2014	2015	2016	2017	2018
Hauptstandort Brühl	9	10	10	11	12
Teilstandort Wesseling	2	2	2	2	2
Gesamt	11	12	12	13	14

2.4.3.3 Paul-Kraemer-Schule Frechen

Tabelle 15 zeigt die Entwicklung der Paul-Kraemer-Schule seit 2014. Hier ist die Zahl der Schüler*innen relativ konstant. 2018 wurden nur 2 Schüler*innen mehr unterrichtet als vier Jahre zuvor. Allerdings hat die Zahl der Klassen um 2 zugenommen. Dadurch sank die durchschnittliche Klassenfrequenz von 12,5 auf 11,0.

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 werden an der Paul-Kraemer-Schule 162 Schüler*innen unterrichtet.⁷

Tabelle 15: Schüler*innen und Klassen an der Paul-Kraemer-Schule 2014 – 2018

Paul-Kraemer-Schule					
	2014	2015	2016	2017	2018
Vorstufe	19				
Unterstufe	29				
Mittelstufe	44				
Oberstufe	42				
Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr		13	9	13	
Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr		10	16	10	
Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr		4	11	18	
Jahrgang/Semester 03		13	11	14	
Jahrgang/Semester 04		3	7	10	
Jahrgang/Semester 05		5	6	12	
Jahrgang/Semester 06		11	13	7	
Jahrgang 07		13	12	12	
Jahrgang 08		17	15	13	
Jahrgang 09		14	14	16	
Jahrgang 10		16	15	15	
Berufspraxisstufe in Vollzeit	29	39	21	27	
Jahrgangsübergreifende Klasse					165
Schüler*innen gesamt	163	158	150	167	165
Klassen gesamt	13	14	14	14	15
Klassenfrequenz	12,5	11,3	10,7	11,9	11,0

3. Zukünftige Entwicklung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Rhein-Erft-Kreis

Wurde im vorangegangenen Kapitel alle Förderschwerpunkte betrachtet und damit auch Förderschulen in den Blick genommen, die sich nicht in Trägerschaft des Kreises befinden, bezieht sich die Prognose der zukünftigen Entwicklung ausschließlich auf die Förderschwerpunkte, die an Schulen im Kreisträgerschaft angeboten werden. Dies sind emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie geistige Entwicklung. Für alle übrigen Förderschwerpunkte bestehen entweder lediglich Schulen in anderer Trägerschaft (Lernen, körperliche und motorische Entwicklung) oder es gibt keine Förderschulangebote im Kreis (Sprache Sekundarstufe, Hören, Sehen).

Im Hinblick auf den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist zudem zu beachten, dass sich neben den beiden Schulen in Kreisträgerschaft, die die Primar- und die Sekundarstufe abdecken, Schüler*innen auch Schulen mit diesem Förderschwerpunkt in anderer Trägerschaft besuchen können.

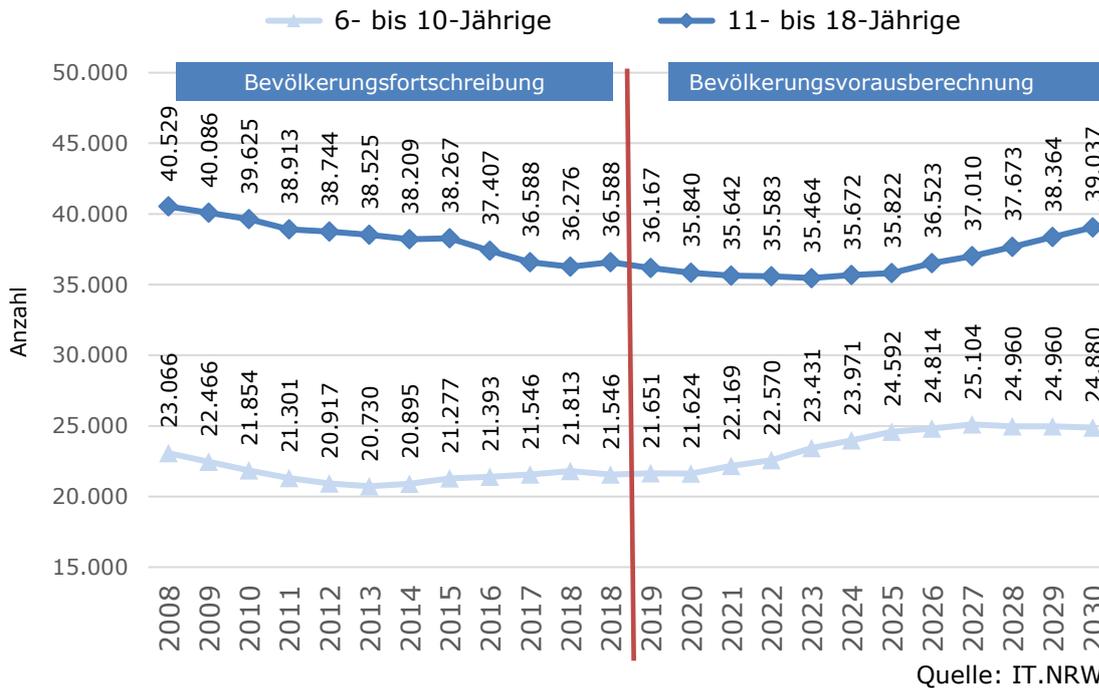
3.1 Grundlagen der Prognose

Datengrundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den Förderschulen in Kreisträgerschaft ist zunächst die Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für den Rhein-Erft-Kreis für die kommenden Jahre für die Gruppe der 6- bis 10-Jährigen (Primarbereich) und der 11- bis 18-Jährigen (Sekundarbereich).

In der folgenden Abbildung 16 ist die Bevölkerungsentwicklung für diese beiden Altersgruppen für die Jahre 2008 bis 2030 dargestellt.⁸ Hier zeigt sich, dass die Zahl der Einwohner*innen im Alter von 6 bis 10 Jahren von 2008 bis 2013 gesunken ist und seither wieder ansteigt. Ab 2023 werden mehr Einwohner*innen dieses Alters im Kreis erwartet wie 2008. Bis 2027 wird mit 25.104 Kindern der Höchststand erwartet, danach geht die Zahl wieder leicht zurück, bleibt jedoch über dem Niveau von 2008.

Ein anderes Bild ergibt sich für die Gruppe der 11- bis 18-Jährigen. Ihre Zahl geht seit 2008 kontinuierlich zurück. Diese Entwicklung wird sich bis 2023 fortsetzen. Erst danach steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen dieses Alters wieder an. Das Niveau von 2008 wird jedoch auch 2030 nicht mehr erreicht.

⁸ „Bei der Bevölkerungsvorausberechnung wird – ausgehend von einem empirischen Basisbestand – die künftige Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen mit der Methode der Komponentenfortschreibung vorausgeschätzt. Dabei werden altersspezifische Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeiten und differenzierte Annahmen zum Volumen und der Reichweite der Wanderung verwandt. Die Ergebnisse solcher Bevölkerungsvorausberechnungen sind immer im Zusammenhang mit den gesetzten Annahmen über Geburten, Sterbefälle und Wanderungen zu sehen. Ein präzises Eintreffen der aufgestellten Annahmen kann grundsätzlich nicht unterstellt werden. Allerdings zeigen die Vorausberechnungsergebnisse in jedem Fall begründete Entwicklungsverläufe auf und bilden deshalb eine wichtige Grundlage für politische Planungen.“ (<https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnung> 2.8.2019)

Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung Rhein-Erft-Kreis

Die zweite Datengrundlage der Schüler*innenprognose bildet die vergangene Entwicklung des Anteils der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Inklusionsquote, wie sie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurden. Hierzu wurden jeweils zwei Modelle berechnet:

1. **Fortschreibung der Förderquoten:** Zunächst wurde die Zahl der Schüler*innen mit den einzelnen Förderschwerpunkten – jeweils getrennt für die Primar- und Sekundarstufe – auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter bezogen.
 - **Modell 1:** Fortschreibung eines Mittelwertes der einzelnen Förderquoten von drei Jahren (2016 – 2018)
 - **Modell 2:** Fortschreibung der höchsten Förderquote seit 2016
2. **Fortschreibung der Inklusionsquote:** In einem zweiten Schritt galt es zu ermitteln, wie viele dieser Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen der Inklusion an Regelschulen oder an einer Förderschule unterrichtet werden.
 - **Modell 1:** Fortschreibung eines Mittelwertes der Inklusionsquote von drei Jahren (2016 – 2018).
 - **Modell 2:** Fortschreibung der niedrigsten Förderquote seit 2016.
3. **Fortschreibung des Anteils der Schüler*innen an den einzelnen Förderschulen:** Mit der Fortschreibung von Förder- und Inklusionsquoten ist noch nicht bekannt, welche der im Rhein-Erft-Kreis vorhandenen Förderschulen ein*e Schüler*in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Zu-

kunft besuchen wird. Dabei ist zu beachten, dass bei den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache auch Förderschulen im Kreis infrage kommen, die sich nicht in Kreisträgerschaft befinden:

- Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können neben den beiden Förderschulen in Kreisträgerschaft – der Heinrich-Böll-Schule sowie der Albert-Einstein-Schule – auch eine Förderschule in anderer Trägerschaft im Kreisgebiet besuchen.
- Für Schüler*innen im Primarbereich mit dem Förderschwerpunkt Sprache kommen die Milos-Sovak-Schule in Hürth sowie die Michael-Ende-Schule in Elsdorf in Frage. Zudem werden Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt auch an der Pestalozzi-Schule in Brühl unterrichtet, die sich in städtischer Trägerschaft befindet.
- Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stehen die drei Schulen in Kreisträgerschaft – die Schule Zum Römerturm in Bergheim, die Maria-Montessori-Schule in Brühl und dem Teilstandort in Wesseling oder die Paul-Kraemer-Schule in Frechen – zur Verfügung.

Um die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Schulen zu ermitteln, wurde in einem dritten Schritt der Prognose in beiden Modellen ein dreijähriger Mittelwert für die Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Schulen ermittelt und fortgeschrieben.

4. **Klassenbildung:** Nach Ermittlung der Zahl der Schüler*innen an den einzelnen Förderschulen wird die Zahl der Klassen berechnet. Dies erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW, die folgende Klassenfrequenzricht- bzw. -höchstwerte vorsieht.

Tabelle 16: Klassenfrequenzrichtwerte und -höchstwerte

Förderschwerpunkt	Klassenfrequenzrichtwert	Klassenfrequenzhöchstwert
emotionale und soziale Entwicklung	13	17
Sprache	13	17
geistige Entwicklung	10	13

In der folgenden Übersicht sind die Grundlagen der beiden Modelle noch einmal zusammengefasst (Tabelle 17):

Tabelle 17: Grundlagen der Prognose Modell 1 und Modell 2

Grundlagen	Modell 1	Modell 2
1. Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für den Rhein-Erft-Kreis	✓	✓
2. Förderquoten	dreijähriger Mittelwert 2016 – 2018	höchste Förderquote 2016 - 2018
3. Inklusionsquoten	dreijähriger Mittelwert 2016 – 2018	niedrigste Inklusionsquote 2016 - 2018
4. Anteil der Schüler*innen an den einzelnen Förderschulen in Kreisträgerschaft	dreijähriger Mittelwert 2016 – 2018	dreijähriger Mittelwert 2016 – 2018
5. Klassenbildung	nach Richtwert und Höchstwert der Klassenfrequenz	nach Richtwert und Höchstwert der Klassenfrequenz

3.2 Berücksichtigung von Neubaugebieten

Bei der Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den Förderschulen in Kreisträgerschaft sollte auch die Entwicklung von Neubaugebieten im Kreis berücksichtigt werden.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Zuzug in ein Neubaugebiet nicht notwendigerweise auch ein Zuzug in die jeweilige Kommune bedeutet. Ein Teil der in Neubaugebieten Zugezogenen stammt erfahrungsgemäß aus der Kommune selbst, d.h. es handelt sich lediglich um innerstädtische Umzüge. Betrachtet man einen Kreis, ist zusätzlich zu bedenken, dass auch Einwohner*innen aus anderen kreisangehörigen Städten in ein Neubaugebiet zuziehen können. Hierbei würde es sich also um einen Umzug innerhalb des Kreises handeln. Die Bevölkerung im Kreis würde dadurch nicht zunehmen.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass neben Zuzügen auch Wegzüge aus dem Kreis stattfinden. So lag das Wanderungssaldo der meisten kreisangehörigen Städten im Rhein-Erft-Kreis 2017 größtenteils deutlich unter 1% der dortigen Bevölkerung. Lediglich in Bergheim und Elsdorf waren es 1,5%, in Kerpen war das Wanderungssaldo 2017 sogar negativ. Solche Wanderungsbewegungen wurden zudem bei der Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW, die der Prognose der Schüler*innenzahlen zugrunde liegt, bereits mit berücksichtigt.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Effekt von Neubaugebieten auf die zukünftige Entwicklung von Schüler*innenzahlen eher überschätzt werden. Im Hinblick auf Förderschulen kann dies bedeuten, dass ein Kind, das mit seinen Eltern in ein Neubaugebiet zieht, weiterhin die gleiche Förderschule besucht oder aber – da es in den Einzugsbereich einer anderen Förderschule zieht – die Förderschule innerhalb des Kreises wechselt. Ein Zuwachs von Schüler*innen an Förderschulen im

Kreis bestünde nur dann, wenn der Zuzug von außerhalb des Kreises geschieht. Zudem ist zu beachten, dass nicht nur Familien in Neubaugebiete ziehen, sondern auch Kinderlose oder Eltern, deren Kinder die Schule bereits verlassen haben.

Insgesamt ergeben sich daher aus der Ausweisung von Neubaugebieten auch für Grundschulen häufig keine, oder nur sehr geringe Effekte auf die Schüler*innenzahlen vor Ort. Damit solche Effekte entstehen, muss ein Neubaugebiet viele Wohneinheiten aufweisen, die in relativ kurzer Dauer fertiggestellt und bezogen werden. Der Effekt auf Förderschulen dürfte noch deutlich geringer sein, da nur bei einem kleinen Teil der Schüler*innen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird und nur ein Teil von ihnen auch an Förderschulen beschult wird.

Um Neubaugebiete dennoch bei der Fortschreibung von Schüler*innenzahlen an Förderschulen zu berücksichtigen, wurden die kreisangehörigen Städte aufgefordert, eine Aufstellung der Neubaugebiete, der erwarteten Wohneinheiten sowie den Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit anzugeben.⁹

Um die Zahl der potenziellen Zuzüge in diese Neubaugebiete zu berechnen, wurde von einer Belegungsdichte von 2,5 Personen ausgegangen. Hierbei gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass es sich bei einem nicht unerheblichen Teil der Zuzüge in Neubaugebiete um Umzüge innerhalb der gleichen Kommune oder innerhalb des Rhein-Erft-Kreises handeln dürfte. Es wurde daher davon ausgegangen, dass es sich lediglich bei 40% der Zuzüge um Personen handelt, die von außerhalb des Rhein-Erft-Kreises kommen. Von diesen 40% sind schulpflichtige Kinder wiederum nur ein kleiner Teil. Erfahrungsgemäß sind 1,7% der Bevölkerung in Neubaugebieten im Alter jeweils eines Grundschuljahrgangs. Im ersten Jahr des Zuzugs wird entsprechend davon ausgegangen, dass in jeden der 4 Jahrgänge einer zugehörigen Grundschule 1,7% der in Neubaugebiete zugezogenen Personen hinzukommen. Da davon auszugehen ist, dass auch Familien mit Kindern zugezogen sind, die noch nicht schulpflichtig sind, kann erwartet werden, dass auch in den nachfolgenden Jahren weitere zusätzliche Kinder in der zugehörigen Grundschule angemeldet werden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass ihr Anteil sukzessive sinkt. Im zweiten Jahr des Bezugs wird von einem Bevölkerungsanteil von 1,6% ausgegangen, im dritten Jahr von 1,5%. Sie werden jeweils dem 1. Jahrgang zugerechnet.

Die so errechnete Zahl von Grundschulkindern, die von außerhalb des Kreises in ein Neubaugebiet gezogen sind, wurde zur Bevölkerung im jeweiligen Alter addiert. Für jeden Förderschwerpunkt wurde geprüft, wie viele Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zusätzlich erwartet werden, wenn man den Bevölkerungszuwachs in Neubaugebieten des Rhein-Erft-Kreises be-

⁹ Teilweise liegt nur die Zahl der Wohneinheiten im Zeitraum mehrerer Jahre vor. In diesen Fällen wurde die Zahl der geplanten Wohneinheiten durch die Zahl der Jahre geteilt, also von einer gleichmäßigen Fertigstellung der Wohneinheiten pro Jahr ausgegangen.

rücksichtigt. Zusätzlich wird berechnet, wie viele Schüler*innen mehr voraussichtlich an Förderschulen erwartet werden können, wenn man den Zuzug in Neubaugebiete berücksichtigt.

Hierbei wird jedoch nur die Primarstufe berücksichtigt. Eine Prognose der zusätzlichen Zahl von Schüler*innen an Förderschulen in der Sekundarstufe ist kaum möglich. Da in Neubaugebiete vor allem Familien mit jüngeren Kinder zuziehen, dürfte die Auswirkung auf den Sekundarbereich auch erheblich geringer sein.

3.3 Zukünftige Entwicklung der Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung an Regel- und Förderschulen

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Vorausberechnung von Schüler*innenzahlen für die einzelnen Förderschwerpunkte sowie die beiden Förderorte – Gemeinsames Lernen in der Regelschule und Förderschule – vorgestellt. Hierbei erfolgt jeweils eine Berechnung auf der Grundlage von Modell 1 – Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes von Förder- und Inklusionsquote 2016-2018 – und Modell 2 – Fortschreibung der höchsten Förderquote und der niedrigsten Inklusionsquote seit 2016.

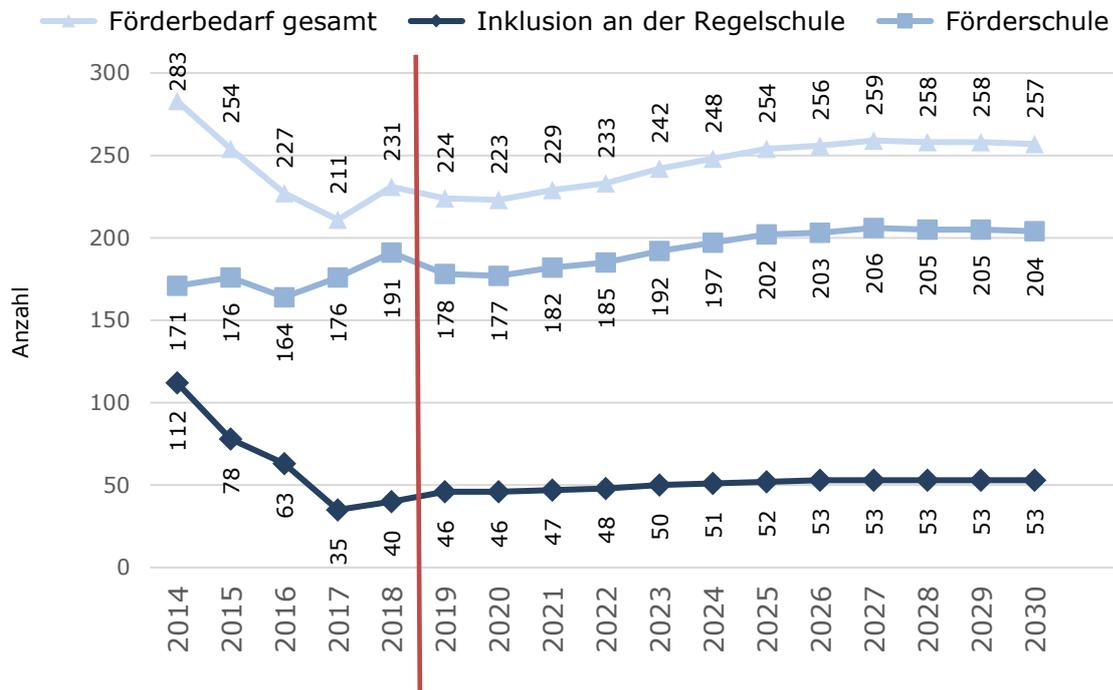
3.3.1 Zukünftige Entwicklung Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die mittlere Förderquote im Bereich emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich in den Jahren 2016 bis 2018 lag bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren bei 1%. Im Durchschnitt dieser drei Jahre haben 20,6% dieser Schüler*innen eine Grundschule und 79,4% den Primarbereich einer Förderschule besucht.

Schreibt man diese Quoten fort (Modell 1), geht der Förderbedarf im Primarbereich zunächst leicht zurück und liegt erst ab 2020 über dem Niveau von 2018 (Abbildung 17). Maximal werden 2027 259 Schüler*innen mit dem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe erwartet.

Entsprechend des fortgeschriebenen Anteils der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen und an einer Förderschule, steigt die Zahl der Schüler*innen im gemeinsamen Lernen an. Maximal werden hier 53 Schüler*innen erwartet. Die Zahl der Schüler*innen, die mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eine Förderschule besuchen, geht zunächst zurück. Ab 2023 werden mehr Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt an Förderschulen erwartet als 2018. Maximal sind es 2027 259 Schüler*innen.

**Abbildung 17: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung
Primarstufe – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen
Mittelwertes**

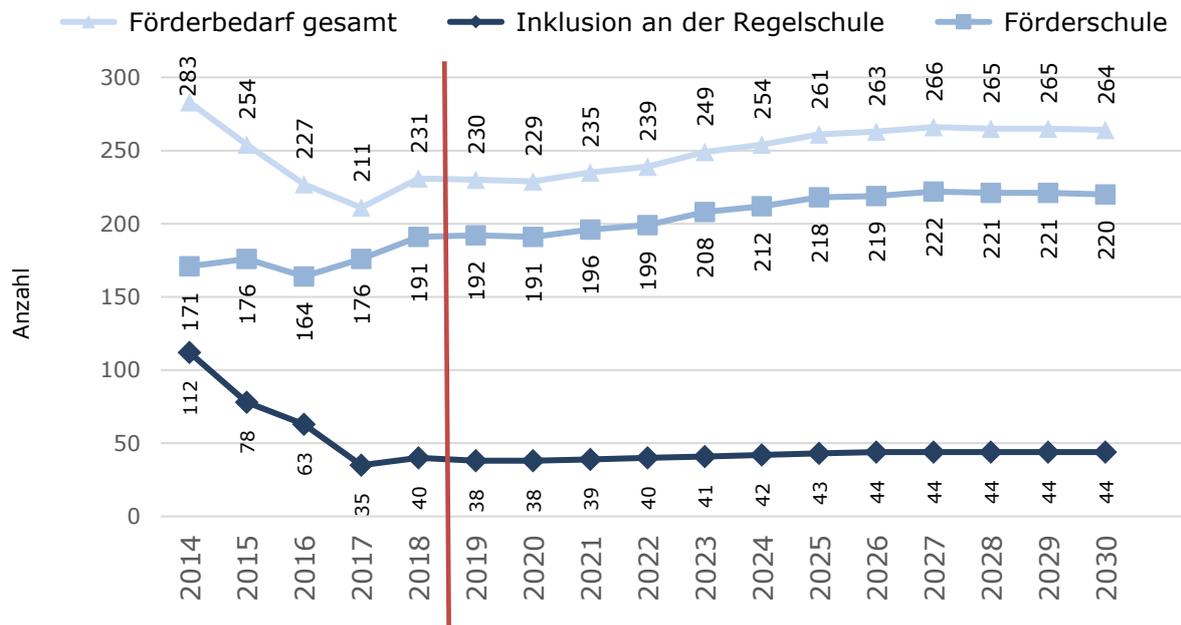


Die höchste Förderquote in den Jahren 2016 bis 2018 lag im Bereich des Förderbedarfs emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe bei 1,1%. Die niedrigste Inklusionsquote in diesem Zeitraum lag bei 16,6%. Schreibt man diese Quoten in Modell 2 fort, bleibt die Zahl der Schüler*innen im Primarbereich mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung bis 2020 relativ konstant, steigt danach jedoch deutlich an (Abbildung 18). Ab 2025 werden mehr als 260 Schüler*innen mit diesem Förderbedarf erwartet.

Da in diesem Modell eine deutlich niedrigere Inklusionsquote fortgeschrieben wurde und durch Fortschreibung einer höheren Förderquote mehr Schüler*innen mit dem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung erwartet werden, steigt auch die Zahl der Schüler*innen, die an einer Förderschule erwartet werden im Vergleich zu Modell 1 deutlich an. Wurden nach Modell 1 2019 178 Schüler*innen in einer Förderschule im Primarbereich erwartet, sind es nach diesem Modell 192. Maximal werden 2027 222 Schüler*innen erwartet. In Modell 1 liegt die maximale Schüler*innenzahl bei 206.

Aufgrund der niedrigeren Inklusionsquote, die in Modell 2 fortgeschrieben wurde, ist die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Primarstufe, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet werden, in diesem Modell deutlich geringer. Maximal werden 44 Schüler*innen mit diesem Förderbedarf an Grundschulen im Kreis erwartet.

Abbildung 18: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung Primarstufe – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote



Berücksichtigt man zusätzlich die Neubaugebiete im Rhein-Erft-Kreis, könnten – je nach Modell – bis zu 8 Schüler*innen mehr an Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich erwartet werden (Tabelle 18).

Tabelle 18: Zusätzlich erwartete Schüler*innen esE aus Neubaugebieten

Zusätzlich erwartete Schüler*innen aus Neubaugebieten im Kreis				
Schuljahr	Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE		Schüler*innen an Förderschulen esE	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
2020	1	1	1	1
2021	2	3	2	2
2022	5	5	4	4
2023	7	7	6	6
2024	9	10	7	8

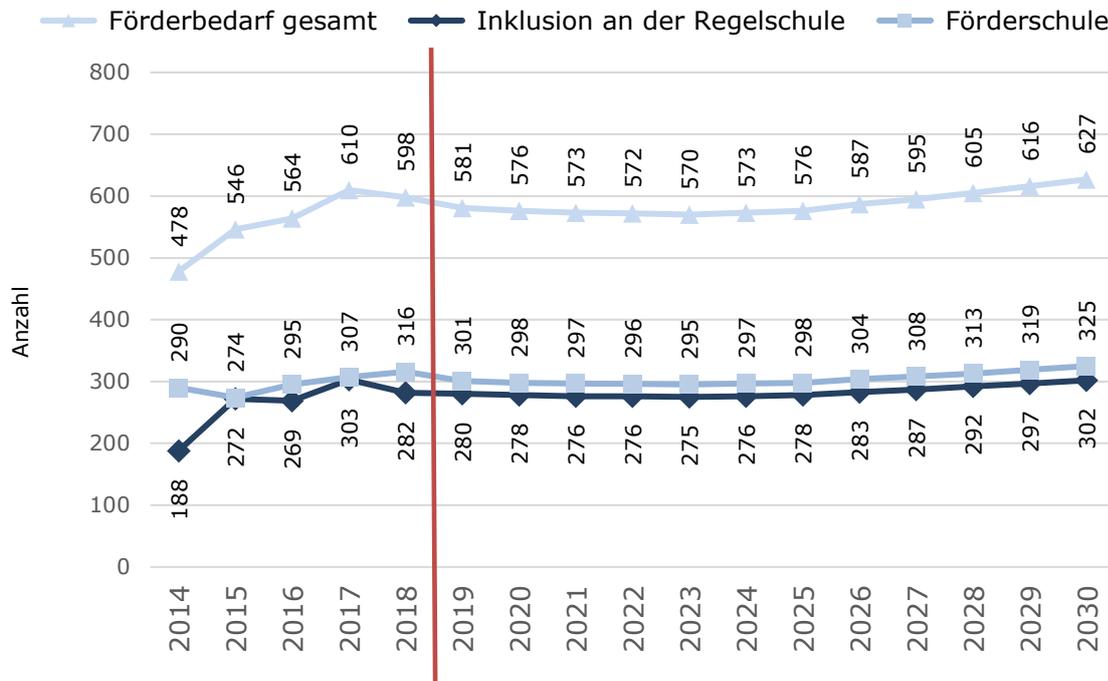
In der Sekundarstufe liegt die Förderquote für den Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 11 bis 18 Jahren im Durchschnitt von 2016 bis 2018 bei 1,6%. Von diesen Schüler*innen haben im Mittel 51,6% eine Förderschule und 48,2% eine Regelschule besucht.

Bei Fortschreibung dieser Quoten (Modell 1) ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 19): Auch hier geht der Förderbedarf insgesamt zunächst zurück und erst 2028 werden mehr Schüler*innen mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung erwartet als 2018.

Die annähernd gleiche Verteilung dieser Schüler*innen auf den gemeinsamen Unterricht an Regelschulen im Sekundarbereich und auf Förderschulen wird in

Modell 1 für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Während die Zahl der Schüler*innen an Regelschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ab 2026 über dem Wert von 2018 liegt, werden an Förderschulen erst 2029 mehr Schüler*innen erwartet.

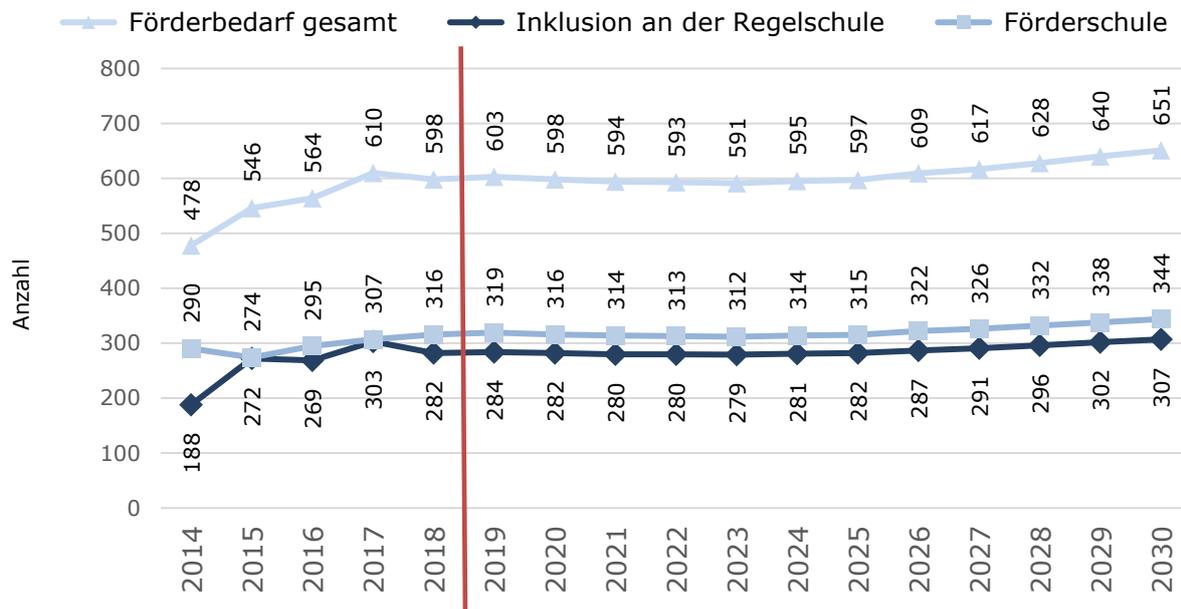
Abbildung 19: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes



Die höchste Förderquote esE im Sekundarbereich seit 2016 lag bei 1,7%, die niedrigste Inklusionsquote bei 47,2%. Schreibt man diese Quote nach Modell 2 fort, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 20). Im Vergleich zu Modell 1, nach dem die Zahl der Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung zunächst zurückgeht, bleibt diese Zahl in Modell 2 relativ konstant. Jährlich werden jeweils etwas mehr als 20 Schüler*innen mehr erwartet als in Modell 1. Ein deutliches Ansteigen der Schüler*innenzahl ist auch hier ab 2028 festzustellen.

Aufgrund der niedrigeren Inklusionsquote, die in Modell 2 fortgeschrieben wurde, ist auch die Zahl der prognostizierten Schüler*innen an einer Förderschule in diesem Modell höher. Es werden jährlich jeweils knapp 20 Schüler*innen mehr an Förderschulen im Sekundarbereich erwartet als in Modell 1. Da insgesamt mehr Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erwartet werden, ist auch die Zahl der Schüler*innen, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen unterrichtet werden, in diesem Modell etwas höher als in Modell 1.

Abbildung 20: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote

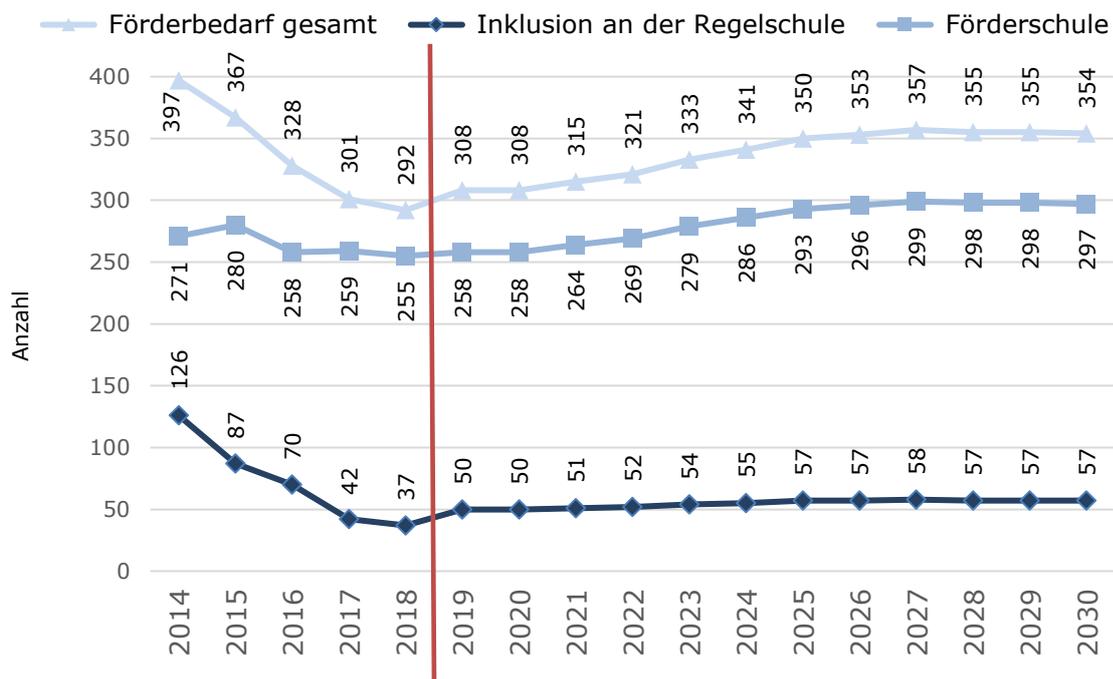


3.3.2 Zukünftige Entwicklung Förderschwerpunkt Sprache

Die Förderquote für den Schwerpunkt Sprache im Primarbereich liegt im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahre bei 1,4%. Hiervon wurden im Mittel 83,8% an einer Förderschule und 16,2% im Rahmen des Gemeinsamen Lernens beschult.

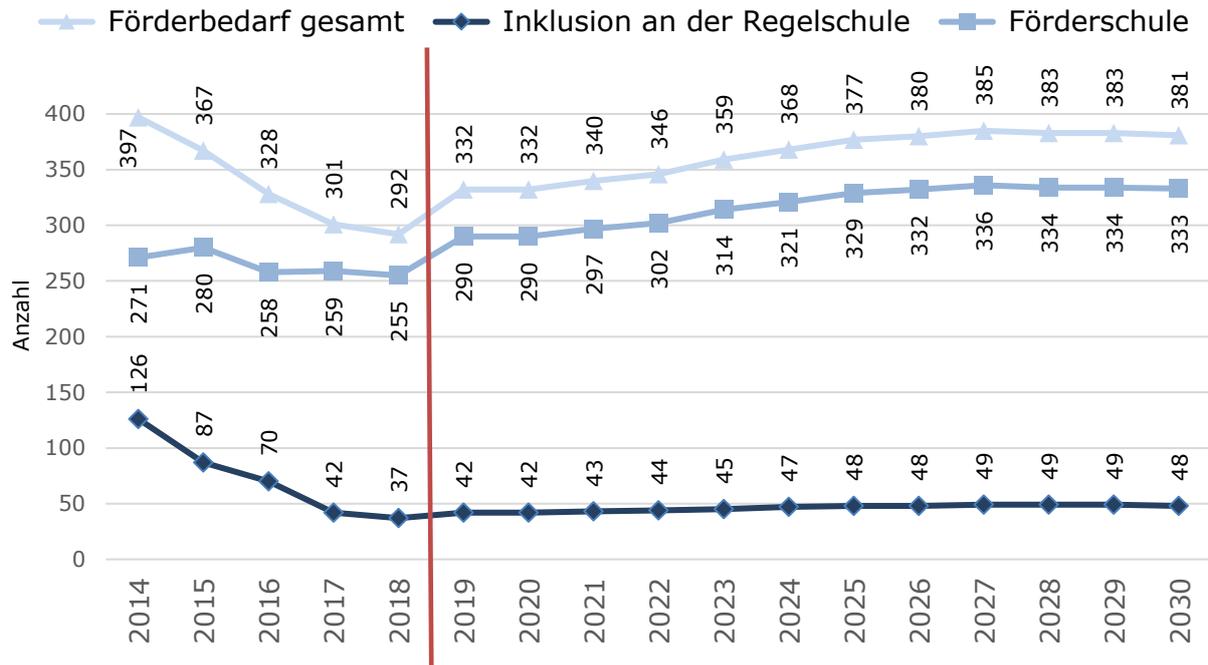
Schreibt man diese Quoten fort (Modell 1), ergibt sich im Primarbereich in Zukunft eine steigende Anzahl von Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Abbildung 21). Maximal werden 2027 357 Schüler*innen mit diesem Förderbedarf im Primarbereich erwartet. Dabei steigt sowohl die Zahl der Schüler*innen an Förderschulen als auch an Grundschulen im Gemeinsamen Lernen.

**Abbildung 21: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe –
Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes**



Für Modell 2 wurde die höchste Förderquote (1,5%) und die niedrigste Inklusionsquote seit 2016 (12,7%) fortgeschrieben. Damit steigt die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache noch deutlicher an. Bereits 2019/20 werden 332 Schüler*innen mit diesem Förderbedarf erwartet. Maximal sind es 385 im Schuljahr 2027/28. Aufgrund der niedrigeren Inklusionsquote im Modell 2, steigt auch die Zahl der Schüler*innen, die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache besuchen. Ab 2019/20 werden knapp 300 Schüler*innen erwartet, maximal sind es 336 im Schuljahr 2027/28. Umgekehrt ist die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderbedarf im Bereich Sprache, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet werden, in diesem Modell geringer.

**Abbildung 22: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe – Modell 2:
Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote**



Berücksichtigt man zusätzlich die Neubaugebiete im Rhein-Erft-Kreis, könnten – je nach Modell – bis zu 12 Schüler*innen mehr an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache erwartet werden (Tabelle 19).

Tabelle 19: Zusätzlich erwartete Schüler*innen Förderschwerpunkt Sprache aus Neubaugebieten

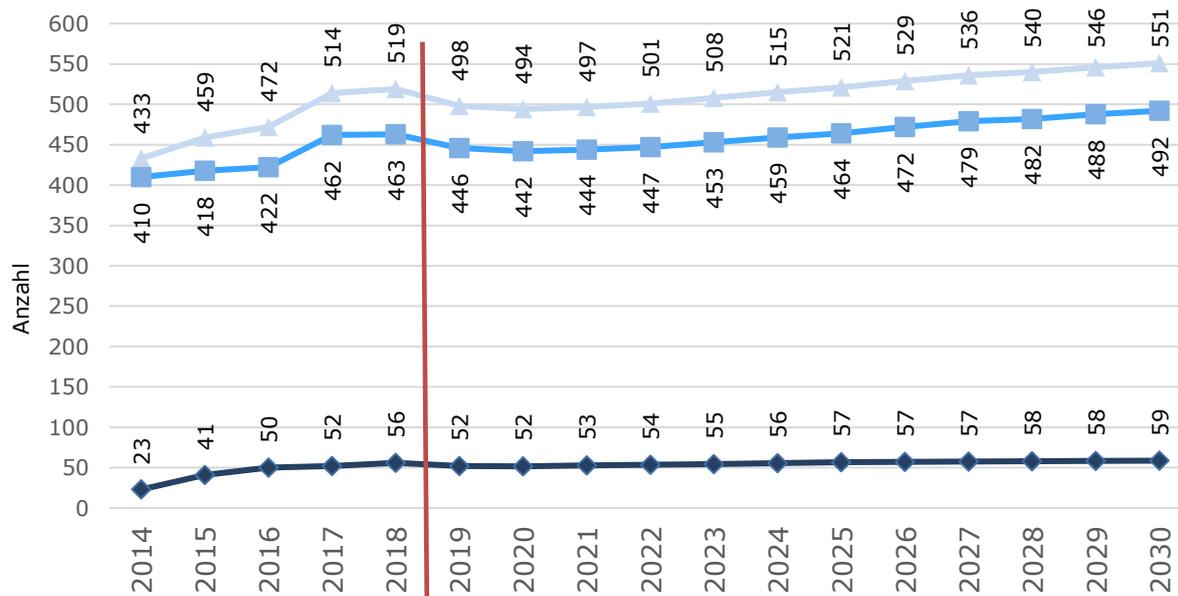
Zusätzlich erwartete Schüler*innen aus Neubaugebieten im Kreis				
Schuljahr	Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Sprache		Schüler*innen an Förderschulen Sprache	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
2019	0	0	0	0
2020	1	1	1	1
2021	4	3	3	3
2022	6	6	5	5
2023	10	11	8	10
2024	13	14	11	12

3.3.3 Zukünftige Entwicklung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Förderquote für den Schwerpunkt geistige Entwicklung liegt im Primarbereich im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 6 bis 10 Jahren bei 0,9%. Hiervon wurden im Mittel 84,1% an einer Förderschule und 15,9% im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer Grundschule beschult. Im Sekundarbereich liegt die durchschnittliche Förderquote in diesen Jahren bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 11 bis 18 Jahre bei 0,8%. Im Mittel wurden 93,8% dieser Schüler*innen in einer Förderschule unterrichtet.

Schreibt man diese Quoten fort (Modell 1), ginge die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zunächst zurück. Erst 2025 würden mehr Schüler*innen mit einem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung erwartet. Bis zum letzten Prognosejahr steigt die Zahl auf 551. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Förderschulen. Auch hier werden erst ab 2025 mehr Schüler*innen erwartet als 2018. Danach steigt die Zahl an und liegt 2030 bei 492.

Abbildung 23: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes

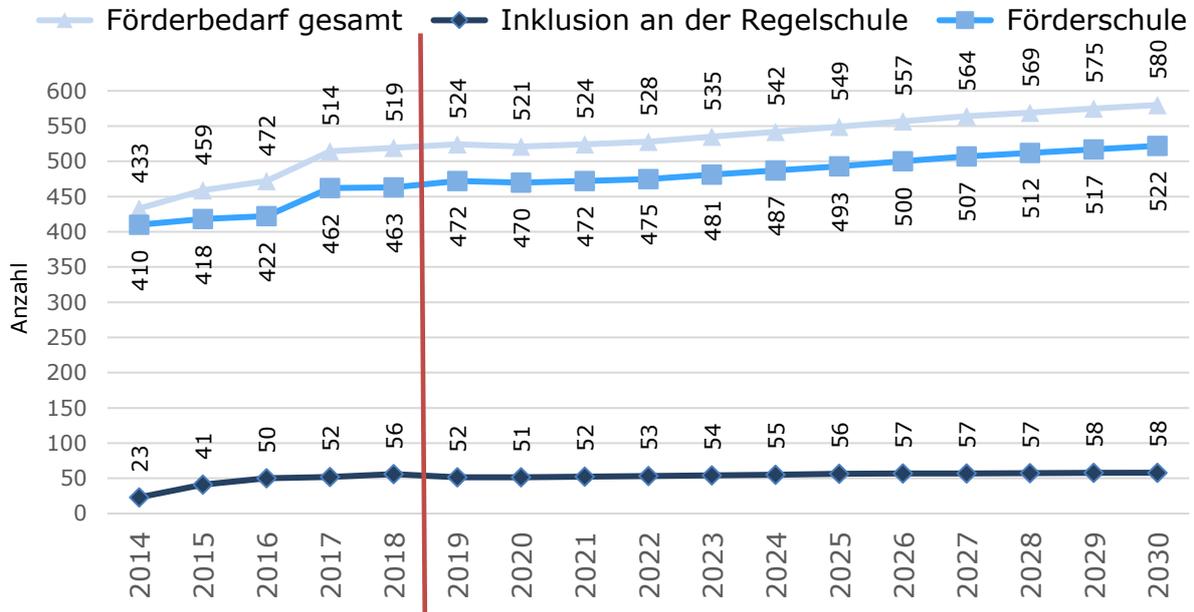


Für Modell 2 wurden die höchsten Förderquoten im Primar- und Sekundarbereich sowie die niedrigsten Inklusionsquoten in diesen beiden Schulstufen fortgeschrieben. Im Primarbereich lag die höchste Förderquote in den Jahren 2016 bis 2018 bei 1%, die niedrigste Inklusionsquote bei 14,9%. Im Sekundarbereich lag die höchste Förderquote bei 0,9 und die niedrigste Inklusionsquote bei 5,9%. Schreibt man diese Quoten fort, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 24).

Demnach steigt die Zahl der Schüler*innen bereits von Beginn des Prognosezeitraums sukzessive an. 2025 werden nach diesem Modell 557 Schüler*innen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung in der Primar- und Sekundarstufe erwartet. Die Zahl dieser Schüler*innen, die an Förderschulen beschult werden, läge

zu diesem Zeitpunkt bei 500. Bis 2030 werden sogar 522 Schüler*innen an Förderschulen mit diesem Schwerpunkt erwartet.

Abbildung 24: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung Primarstufe – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote



Berücksichtigt man zusätzlich die Neubaugebiete im Rhein-Erft-Kreis, könnten – je nach Modell – bis zu 9 Schüler*innen mehr an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung erwartet werden (Tabelle 20).

Tabelle 20: Zusätzlich erwartete Schüler*innen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Primarbereich aus Neubaugebieten

Zusätzlich erwartete Schüler*innen im Primarbereich aus Neubaugebieten im Kreis				
Schuljahr	Schüler*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung		Schüler*innen an Förderschulen geistige Entwicklung	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
2019	0	1	0	0
2020	1	1	1	1
2021	2	2	2	2
2022	4	3	4	3
2023	6	5	7	6
2024	8	7	9	8

3.4 Zukünftige Entwicklung der Förderschulen in Kreisträgerschaft

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vorausberechnungen für die einzelnen Förderschulen in Kreisträgerschaft vorgestellt. Auf der Basis der bereits ermittelten Zahlen der Schüler*innen, die in den kommenden Jahren voraussichtlich eine Förderschule besuchen werden und des Anteils der Schüler*innen, die eine bestimmte Förderschule in Kreisträgerschaft besuchen, wurde diese Vorausberechnung der einzelnen Schulen vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen erste Zahlen zur Anzahl der Schüler*innen an den einzelnen Förderschulen in Kreisträgerschaft für das gerade begonnene Schuljahr 2019/20 vor. In den berechneten Modellen 1 und 2 wurde die Zahl der Schüler*innen für dieses Schuljahr noch prognostiziert. Um zu entscheiden, welches Modell besser geeignet ist, die zukünftige Schüler*innenzahl zu prognostizieren, wurden zunächst die Ergebnisse der Prognose für das Schuljahr 2019/20 und die tatsächliche Schüler*innenzahl zu Beginn des Schuljahres einander gegenübergestellt. In der folgenden Tabelle 21 sind diese Daten ausgewiesen.

Für die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erweist sich Modell 2, also die Fortschreibung der höchsten Förderquote und der niedrigsten Inklusionsquote, als beste Vorhersage. An der Heinrich-Böll-Schule werden nach den Ergebnissen der Prognose nach Modell 2 2019/20 160 Schüler*innen erwartet, tatsächlich liegt die Zahl bei 161. Mit Modell 1 wird die Zahl der Schüler*innen 2019/20 dagegen unterschätzt. Ähnliches gilt auch für die Albert-Einstein-Schule. Hier stimmen die Ergebnisse der Prognose nach Modell 2 und die tatsächliche Schüler*innenzahl überein. Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen für die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erfolgt daher nach Modell 2.

Ein anderes Bild ergibt sich für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache. Hier sind die Ergebnisse der Prognose nach Modell 1, also der Fortschreibung eines dreijährigen Mittelwertes von Förder- und Inklusionsquote deutlich näher an den tatsächlichen Schüler*innenzahlen im Schuljahr 2019/20. Die Vorhersage nach Modell 2 überschätzt dagegen die Zahl der Schüler*innen. Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen für die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache erfolgt daher nach Modell 1.

Für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung ergibt sich kein ganz eindeutiges Bild. Für die Maria-Montessori-Schule wie auch für die Schule Zum Römerturm liefert Modell 2 die bessere Vorhersage. Modell 1 würde hier die Zahl der Schüler*innen überschätzen. Für die Paul-Kraemer-Schule erweisen sich die Ergebnisse aus Modell 1 näher an der tatsächlichen Schüler*innenzahl. Da Modell 2 jedoch für zwei der drei Schulen die bessere Vorhersage liefert, werden die Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung insgesamt nach Modell 2 fortgeschrieben.

Tabelle 21: Prognose der Schülerzahlen 2019/20 und tatsächliche Schülerzahl

Förder-schwer-punkt	Förderschule	Prognose 2019/20 Modell 1	Prognose 2019/20 Modell 2	Schüler*innen Sept. 2019/20
esE	Heinrich-Böll-Schule	150	160	161
	Albert-Einstein-Schule	119	126	126
Sprache	Milos-Sovak-Schule	115	130	115
	Michael-Ende-Schule	137	154	138
gE	Maria-Montessori-Schule	137	145	153
	Paul-Kraemer-Schule	160	169	162
	Schule Zum Römerturm	149	158	157

3.4.1 Zukünftige Entwicklung der Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung

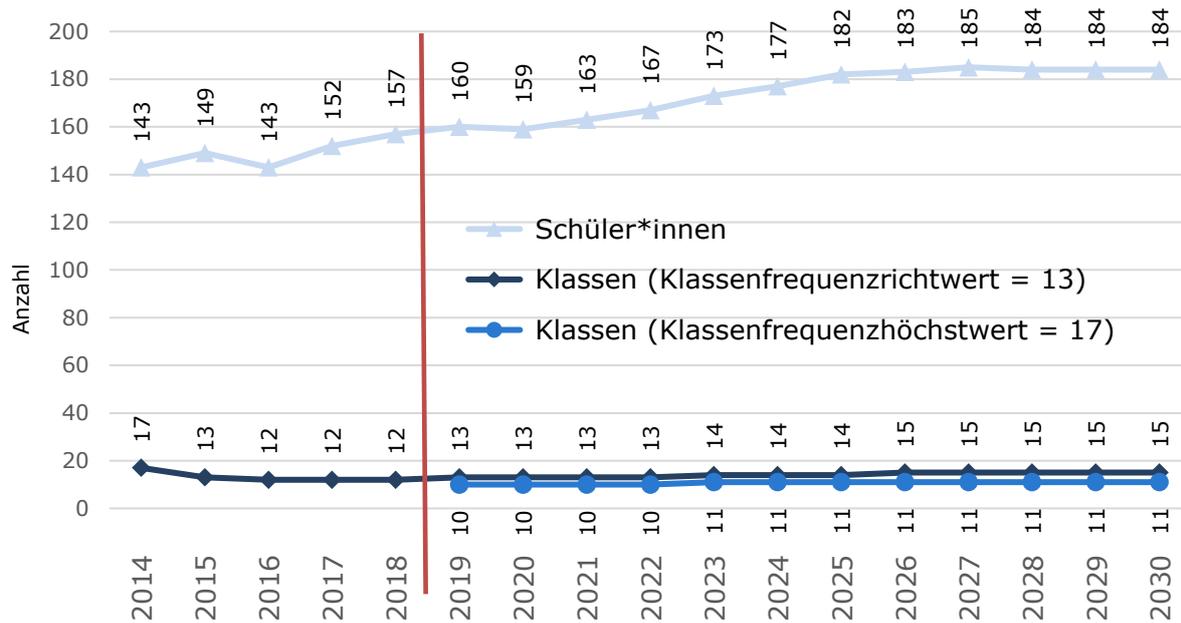
3.4.1.1 Heinrich-Böll-Schule Frechen

Im Primarbereich kommen neben der Heinrich-Böll-Schule in Frechen auch Förderschulen in städtischer Trägerschaft infrage. Dies sind die Pestalozzische Schule in Brühl sowie die Schule an der Jahnstraße in Pulheim. Von allen Schüler*innen mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich, die eine Förderschule besuchen, wurden im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 84,2% an der Heinrich-Böll-Schule beschult. Dieser Wert wurde für die kommenden Jahre fortgeschrieben.

Schreibt man die höchste Förderquote und die niedrigste Inklusionsquote fort (Modell 2), steigt die Zahl der Schüler*innen an der Heinrich-Böll-Schule in den kommenden Jahren sukzessive an (Abbildung 25).¹⁰ Maximal werden 2027 185 Schüler*innen erwartet. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 13 ergibt sich bereits 2019/20 eine Klasse mehr als 2018/19. Ab 2023 werden 14 Klassen erwartet und ab 2025 15 Klassen. Legt man den Klassenfrequenzhöchstwert von 17 zugrunde, sinkt die Klassenzahl von 12 2018/19 auf 10 2019/20. Ab 2023 würde die Klassenzahl auf 11 steigen.

¹⁰ 2014 bis 2016 wurden an der Heinrich-Böll-Schule auch Schüler*innen im 5. und 6. Jahrgang unterrichtet (vgl. Tabelle 5, S. 26).

Abbildung 25: Prognose Heinrich-Böll-Schule – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote



3.4.1.1.1 Raumbestand der Heinrich-Böll-Schule

Die Heinrich-Böll-Schule wurde in diesem Jahr um einen Neubau erweitert, der bereits bezogen ist. Ab 2021 wird auch die Albert-Einstein-Schule an diesen Standort umziehen und das Gebäude des Berufskollegs Bergheim sowie Neubauten nutzen.

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume an der Heinrich-Böll-Schule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 22 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 23 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden.

Die Schule verfügt demnach über 13 Klassenräume, die im Durchschnitt 75 m² Fläche haben. Zusätzlich stehen 3 Differenzierungsräume von durchschnittlich etwas mehr als 30 m² zur Verfügung. Daneben existieren 8 sonstige Mehrzweckräume, die nach Auskunft des Gebäudemanagements Gruppenräume und Nebenräume von Klassen darstellen. Dies wird auch aus Tabelle 23 deutlich, in der die Mehrfachnutzung dieser Räume ausgewiesen ist. Die zwei übrigen Mehrzweckräume sind laut Gebäudemanagement eine Lehrküche sowie ein Psychomotorikraum. Des Weiteren verfügt die Schule über einen Musik- und einen Kunstraum sowie eine Sporthalle, die man zukünftig gemeinsam mit der Albert-Einstein-Schule nutzt.

Im Bereich der Funktionsräume verfügt die Heinrich-Böll-Schule über ein großzügiges Lehrerzimmer von mehr als 112 m² Fläche. Geht man davon aus, dass pro Person 3 m² im Lehrerzimmer zur Verfügung stehen sollten, steht hier Raum für 37 Personen zur Verfügung. Auch im Hinblick auf Besprechungsräume und Büros für die Schulsozialarbeit ist die Schule gut ausgestattet.

Tabelle 22: Raumbestand Heinrich-Böll-Schule –Hauptnutzung von Schulräumen

Heinrich-Böll-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	13	978,6	75,3	49,1	106,9
	Musikraum	1	74,5	74,5	74,5	74,5
	Kunstraum	1	86,3	86,3	86,32	86,3
	Computerraum ¹¹					
	sonst. Mehrzweckraum ¹²	10	336,7	33,7	17,8	100,1
	Sprachförderung (DaZ)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	3	94,4	31,5	25,8	35,0
	JeKits					
	Aula / Forum	1	250,8	250,8	250,8	250,8
Betreuung	Gruppenraum OGS /13 Plus		siehe sonstige Mehrweckräume			
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum					
	Ruheraum					
	Hausaufgabenbetreuung					
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich ohne Küche/Essensausgabe)	4	279,7	69,9	53,4	115,2
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung im Rahmen der Betreuung	3	85,8	28,6	8,1	60,3
	sonst. Raum Betreuung					
	Büro Betreuung					
Schüler-räume	Schüler*innenbücherei					
	Ruheraum / Snoezelenraum	3	34,6	11,5	9,5	15,5
	Sonst. Schüler*innenraum					
Funktionsräume	Lehrerzimmer	1	112,3	112,3	112,3	112,3
	Lehrerarbeitsraum					
	Büro Schulleitung	1	26,7	26,7	26,7	26,7
	Büro stellv. Schulleitung	1	24,0	24,0	24,0	24,0
	Sekretariat	1	24,0	24,0	24,0	24,0
	Besprechungsraum	2	53,3	26,6	17,8	35,5
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	2	79,5	39,7	22,2	57,3
	sonst. Büro					
	Therapieraum					
	Pflegeraum / Pflegebad					
	Sanitätsraum	1	5,9	5,9	5,9	5,9
	Kopierraum	1	10,9	10,9	10,9	10,9
Serverraum						

¹¹ Die Schule besitzt zwei Laptopwagen.

¹² Sonstige Mehrzweckräume sind die Lehrküche, die zurzeit renoviert wird, sowie der Psychomotorikraum (laut Gebäudemanagement). Als weitere sonstige Mehrzweckräume wurden Räume angegeben, die multifunktional z.B. im Unterrichtsbereich und im Rahmen von Betreuung genutzt werden.

Heinrich-Böll-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Funktionsräume	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	8	211,6	26,4	11,7	57,3
	Hausmeister*in	1	22,1	22,1	22,1	22,1
	sonstiger Funktionsraum ¹³	1	32,9	32,9	32,9	32,9
Außerschulische Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Tabelle 23: Raumbestand Heinrich-Böll-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen

Heinrich-Böll-Schule				
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen			
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung im Rahmen der Betreuung	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich)	Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Ruheraum / Snoezelenraum
sonst. Mehrzweckraum	1	3	1	1
Gesamt	1	3	1	1

Wie im Rahmen des Schulbesuchs deutlich wurde, schätzt die Schule selbst den Raumbestand momentan als gut ein. Man möchte allerdings vermeiden, bei steigenden Schüler*innenzahlen zukünftig Fachräume in Klassenräume umwandeln zu müssen. Zudem hat die Schule den Wunsch nach einem Lehrkräftearbeitsraum geäußert.

Ein weiterer Wunsch der Schule betrifft den Außenbereich. Aufgrund des Neubaus auf dem Schulgelände sei ein Teil des Schulhofs verlorengegangen. Hier könnte durch eine Umgestaltung des Schulhofs wieder Platz gewonnen werden.

¹³ Der sonstige Funktionsraum ist ein Ruheraum für Lehrkräfte.

3.4.1.1.2 Zusammenfassung Heinrich-Böll-Schule

Nach den Ergebnissen der Prognose hat die Heinrich-Böll-Schule in Zukunft mit steigenden Schüler*innen- und Klassenzahlen zu rechnen. 2025/26 werden – je nachdem, ob man den Klassenfrequenzrichtwert oder den -höchstwert zugrunde legt, 11 bis 14 Klassen erwartet. Bis 2030 könnten bis zu 15 Klassen erwartet werden.

Der Schule stehen zurzeit 13 Klassenräume zur Verfügung. Rechnet man alle Unterrichts-, Betreuungs- und Schüler*innenräume zusammen, stehen auch bei maximaler Schüler*innenzahl pro Schüler*in 12 m² zur Verfügung. Insgesamt kann der Raumbestand der Schule damit als sehr gut bewertet werden. Dies gilt auch für die Funktionsräume. Eine weitere Klasse könnte angesichts der räumlich großzügigen Ausstattung im Gebäude untergebracht werden.

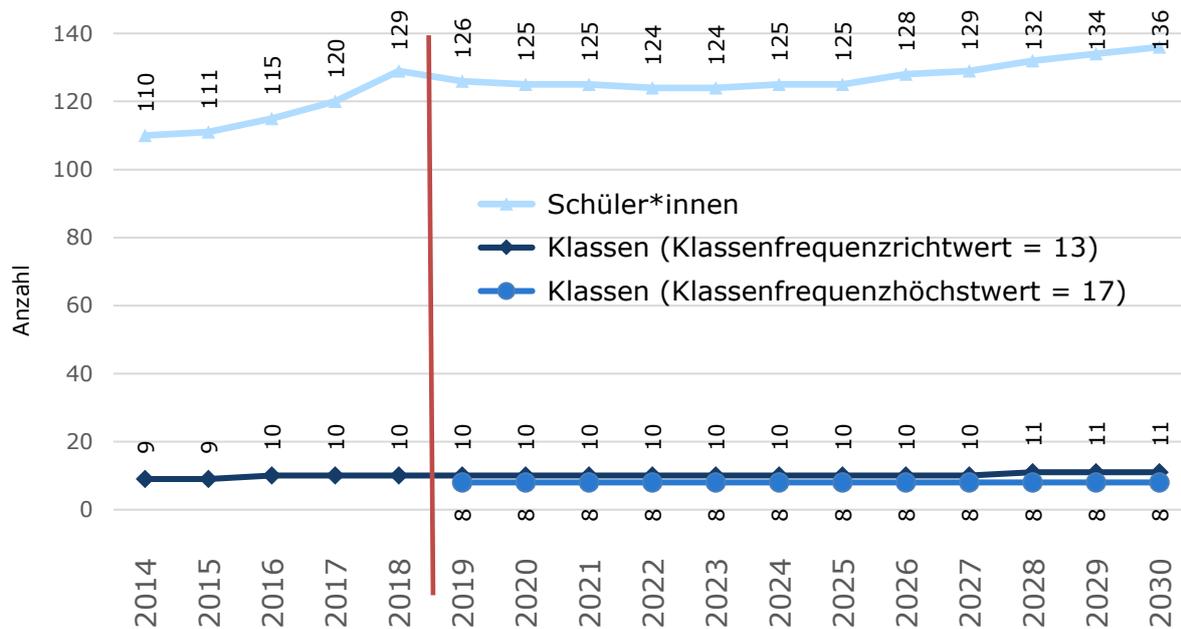
Einem Platzverlust auf dem Außengelände durch den Neubau kann ggf. durch eine Umgestaltung des Schulhofs ausgeglichen werden.

3.4.1.2 Albert-Einstein-Schule Frechen

An der Albert-Einstein-Schule werden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung im Sekundarbereich unterrichtet. Für die Schüler*innen aus dem Nordkreis stehen vor dem Hintergrund des Kooperationsvertrages zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Caritas-Jugendhilfe-GmbH bis zu 80 Schüler*innenplätze an der Jakob-van-Gils-Schule in Bergheim zur Verfügung. Die bereits genannten anderen Förderschulen im Kreis, die sich in städtischer und privater Trägerschaft befinden, unterrichten diese Gruppe von Schüler*innen ebenfalls. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 haben 39,7% der Förderschüler*innen mit dem Förderschwerpunkt die Albert-Einstein-Schule besucht.

Bei Fortschreibung der Schüler*innenzahlen auf der Grundlage von Modell 2, also der höchsten Förderquote und der niedrigsten Inklusionsquote seit 2016, geht die Zahl der Schüler*innen zunächst leicht zurück. Erst 2027 werden wieder ebenso viele Schüler*innen erwartet wie 2018, nämlich 129. Bis zum Ende des Prognosezeitraums steigt die Zahl der Schüler*innen auf 136. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 13 Schüler*innen pro Klasse ergeben sich bis 2027 10 Klassen, ab 2028 werden 11 erwartet. Geht man vom Klassenfrequenzhöchstwert aus, werden durchgehend 8 Klassen an der Albert-Einstein-Schule erwartet.

Abbildung 26: Prognose Albert-Einstein-Schule – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote



3.4.1.2.1 Raumbestand Albert-Einstein-Schule

Der aktuelle Standort der Albert-Einstein-Schule in Frechen wird im Jahr 2021 nach derzeitiger Planung aufgegeben. Die Schule wird dann an einen neuen Standort ziehen, an dem sich auch die Heinrich-Böll-Schule befindet. Hier wird die Schule die früheren Räumlichkeiten des Berufskollegs Bergheim nutzen. Zusätzlich ist die Errichtung eines Neubaus geplant, der der Schule nach Fertigstellung zur Verfügung stehen wird. Insgesamt finden hier zwei zeitlich aufeinander folgende bauliche Erweiterungsmaßnahmen statt. Die ersten Räume werden bereits beim geplanten Umzug im Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Ein zweiter Anbau soll voraussichtlich ab 2021 errichtet werden. Während der Bauphase des zweiten Anbaus sollen der Schule Pavillons und doppelstöckige Container zur Verfügung gestellt werden, um ihren Raumbedarf abdecken zu können.

Im Zuge der Raumerhebung wurde sowohl die Raumnutzung des aktuellen Standorts als auch des zukünftigen Standorts erhoben. Für den zukünftigen Standort wurde die Nutzung der Räumlichkeiten vor dem zweiten Umbau berücksichtigt (inklusive Pavillons und Container).

3.4.1.2.1.1 Raumbestand aktueller Standort

In den folgenden Tabellen ist der Bestand der Schulräume am aktuellen Standort der Albert-Einstein-Schule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 24 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Derzeit stehen der Schule demnach 10 Klassenräume von durchschnittlich 71 m² zur Verfügung. Hinzu kommen 5 kleine Kursräume von im Schnitt nur 17 m². Von den beiden Räumen für individuelle Förderung bzw. Gruppenarbeit wird der größte als Sportraum genutzt, in dem unter anderem das Coolness-Training stattfindet.

Raumdefizite im Unterrichtsbereich zeigen sich insbesondere in Hinblick auf die Fachräume: Es existiert weder ein Fachraum Musik, noch ein Fachraum Kunst oder ein Fachraum Naturwissenschaften. Es sind lediglich ein kleiner Computer-raum, eine kleine Lehrküche sowie ein Werk-/Technikraum vorhanden. Als Aula dient derzeit die Pausenhalle.

Im Bereich der Funktionsräume verfügt der aktuelle Schulstandort über ein kleines Lehrerzimmer sowie ein kleines Sekretariat. Die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung haben separate Büros, allerdings befindet sich das Büro der stellvertretenden Schulleitung unter dem Dach.

Im Rahmen des Ganztags stehen der Schule sowohl eine Mensa als auch ein Speiseraum in der Hauptnutzung zur Verfügung.

Tabelle 24: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (aktueller Standort) – Hauptnutzung von Schulräumen

Albert-Einstein-Schule – aktueller Standort						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	10	707,0	70,70	49,60	79,2
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)	5	83,6	16,7	15,6	17,0
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit ¹⁴	2	140,1	70,0	26,1	114,0
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst					
	Computer-/Informatikraum	1	31,6	31,6	31,6	31,6
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	1	79,2	79,2	79,2	79,2
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
Lehrküche	1	26,1	26,1	26,1	26,1	

¹⁴ Ein Raum (Sportbereich) wird für das Coolness-Training und für Sportunterricht genutzt.

Albert-Einstein-Schule – aktueller Standort						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	Sonst. Fachraum					
	Aula / Forum ¹⁵	1	251,9	251,9	251,9	251,9
	Trainingsraum	1	26,6	26,6	26,6	26,6
Betreuung / Ganztags	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztags					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria	1	70,0	70,0	70,0	70,0
	Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)	1	100,0	100,0	100,0	100,0
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung ¹⁶					
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					
Schüler*-innenräume	Schüler*innenbücherei	1	14,6	14,6	14,6	14,6
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelenraum					
Funktionsräume	sonst. Schüler*innenraum					
	Lehrkräftezimmer	1	49,6	49,6	49,6	49,6
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	16,1	16,1	16,1	16,1
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	14,8	14,8	14,8	14,8
	Sekretariat	1	16,3	16,3	16,3	16,3
	Besprechungsraum	2	40,8	20,4	15,6	25,2
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	22,6	22,6	22,6	22,6
	Raum für Angebote der Berufsorientierung					
	sonst. Büro					
	Therapieraum					
	Pflegeraum / Pflegebad					
	Sanitätsraum					
Serverraum	1	6,9	6,9	6,9	6,9	

¹⁵ Als Aula dient derzeit die Pausenhalle.

¹⁶ Die Schule wird mit Essen beliefert. Externe Küchenkräfte portionieren das Essen und teilen es aus.

Albert-Einstein-Schule – aktueller Standort						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Funktionsräume	Kopierraum	1	9,1	9,1	9,1	9,1
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	2	210,3	105,2	10,3	200,0
	Hausmeister*in	1	10,5	10,5	10,5	10,5
	sonst. Funktionsraum					
Außer-schulische Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Insgesamt nutzt die Albert-Einstein-Schule ihre aktuellen Räumlichkeiten sehr multifunktional (Tabelle 25). Dadurch stehen insbesondere AG-Räume bzw. Räume für Angebote im Ganztage zur Verfügung. Darüber hinaus werden unter anderem Räume für Lehrkräfte, Beratungs- und Besprechungsräume sowie Schüler*innenräume über die Mehrfachnutzung abgedeckt. Für Unterrichtszwecke muss derzeit der Speiseraum als Kursraum mitgenutzt werden.

Tabelle 25: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (aktueller Standort) – weitere Nutzung von Schulräumen

Albert-Einstein-Schule – aktueller Standort										
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen									
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage	Besprechungsraum	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)	Lehrkräftearbeitsraum	Lehrkräftezimmer	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	Raum für Angebote der Berufsorientierung	Ruhe- / Snoezelenraum	Sanitätsraum	Schüler*innen-aufenthaltsraum
Aula / Forum ¹⁷	1									1
Besprechungsraum	1			1	1					
Büro Schulleitung		1								
Computer-/Informatikraum	1			1						
Klassenraum	10									
Kopierraum						1				
Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)	5									
Lehrküche	1									
Schulsozialarbeit							1			
sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	2									

¹⁷ Während des Schulbesuchs merkt die Schule an, dass die Eingangshalle (genutzt als Aula) auch als Raum für Konferenzen genutzt wird.

Albert-Einstein-Schule – aktueller Standort										
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen									
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage	Besprechungs-raum	Kursraum (Differenzierungs-kurse Sek I)	Lehrkräfte-arbeitsraum	Lehrkräfte-zimmer	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	Raum für Angebote der Berufs-orientierung	Ruheraum / Snoezelenraum	Sanitätsraum	Schüler*innen-aufenthaltsraum
Speiseraum (reiner Sitzbereich)	1		1							
Trainingsraum								1	1	
Werk-/Technikraum	1									
Gesamt	23	1	1	2	1	1	1	1	1	1

Auch die Schulleitung merkt während des Schulbesuchs verschiedene Raumdefizite an: Insbesondere würden eine Sporthalle, verschiedene Fachräume, Schüler*innenaufenthaltsräume, eine Aula bzw. ein Versammlungsraum sowie ein Konferenzraum fehlen. Zurzeit werde der Flur sowohl als Aula oder Versammlungsraum als auch als Konferenzraum genutzt.

3.4.1.2.1.2 Raumbestand zukünftiger Standort

In den folgenden Tabellen ist der Bestand der Schulräume am zukünftigen Standort der Albert-Einstein-Schule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 26 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Am zukünftigen Standort werden der Albert-Einstein-Schule 11 großzügige Klassenräume von durchschnittlich 73 m² zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 5 Kursräume, die im Durchschnitt 21 m² groß sind. Zur sonstigen individuellen Förderung kann die Schule auf einen weiträumigen Fitnessraum von 200 m² für ihr Coolness-Training zurückgreifen. Darüber hinaus existieren im Gegensatz zum alten Standort verschiedene Fachräume, die ebenfalls großzügig gestaltet sind. Neben einer Eingangshalle, die von der Schule auch als Aula genutzt werden kann, wird sie an diesem Standort auch über eine separate Aula verfügen. Zusätzlich wird die Schule gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Schule die Sporthalle am Standort nutzen.

Im Rahmen des Ganztags stehen der Schule in der Hauptnutzung keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Hierfür sind insgesamt 14 Schulräume in Mehrfachnutzung vorgestehen (Tabelle 27). Zudem wird die Schule zukünftig die Mensa gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Schule nutzen.

Auch in Hinblick auf die Funktionsräume ist die Schule am zukünftigen Standort gut ausgestattet. Er wird über große Büros und ein großes Sekretariat verfügen und es wird ein Besprechungsraum zur Verfügung stehen.

Tabelle 26: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (zukünftiger Standort) – Hauptnutzung von Schulräumen

Albert-Einstein-Schule – zukünftiger Standort						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	11	802,9	73,0	63,2	85,5
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)	5	105,1	21,0	15,1	40,7
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit ¹⁸	1	200,0	200,0	200,0	200,0
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst	1	105,0	105,0	105,0	105,0
	Computer-/Informatikraum	1	76,2	76,2	76,2	76,2
	Fachraum Naturwissenschaften	1	85,3	85,3	85,3	85,3
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum	1	29,9	29,9	29,9	29,9
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	1	83,0	83,0	83,0	83,0
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	42,8	42,8	42,8	42,8
	Lehrküche	1	109,3	109,3	109,3	109,3
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	Sonst. Fachraum					
Aula / Forum ¹⁹	2	263,2	131,6	115,2	147,0	
Trainingsraum	1	103,9	103,9	103,9	103,9	
Betreuung / Ganzttag	Betreuungsraum					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganzttag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria ²⁰					
	Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung					
	Büro Betreuung					
	Sonst. Raum Betreuung					

¹⁸ Der Raum ist laut dem Gebäudemanagement ein Fitnessraum.

¹⁹ Ein Raum ist laut dem Gebäudemanagement Eingangsbereich/Aufenthaltsraum.

²⁰ Die Albert-Einstein-Schule wird am zukünftigen Standort die Mensa der Heinrich-Böll-Schule nutzen.

Albert-Einstein-Schule – zukünftiger Standort						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler- *innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelenraum					
	sonst. Schüler*innenraum					
Funktionsräume	Lehrkräftezimmer	1	84,3	84,3	84,3	84,3
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	39,2	39,2	39,2	39,2
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	27,5	27,5	27,5	27,5
	Sekretariat	1	55,9	55,9	55,9	55,9
	Besprechungsraum	1	20,5	20,5	20,5	20,5
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	2	46,2	23,1	17,1	29,1
	Raum für Angebote der Berufsorientierung					
	sonst. Büro					
	Therapieraum					
	Pflegeraum / Pflegebad					
	Sanitätsraum	1	25,6	25,6	25,6	25,6
	Sererraum					
	Kopierraum	1	10,5	10,5	10,5	10,5
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	3	46,2	15,4	10,5	23,2
	Hausmeister*in					
	sonst. Funktionsraum					
Außer- schu- liche Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Durch die multifunktionale Nutzung von Räumen stehen der Albert-Einstein-Schule auch am zukünftigen Standort insbesondere AG-Räume bzw. Räume für Angebote im Ganztage zur Verfügung (Tabelle 27). Zukünftig wird außerdem durch die Mehrfachnutzung eines Büros der Schulsozialarbeit ein Raum für Angebote der Berufsorientierung vorhanden sein.

Tabelle 27: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (zukünftiger Standort) – weitere Nutzung von Schulräumen

Albert-Einstein-Schule – zukünftiger Standort				
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen			
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganzttag	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	Raum für Angebote der Berufsorientierung
Computer-/Informatikraum	1			
Fachraum Kunst	1			
Klassenraum	9	2		
Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)				
Lehrküche	1			
Sanitätsraum			1	
Schulsozialarbeit				1
Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1			
Werk-/Technikraum	1			
Gesamt	14	2	1	1

Die Raumdefizite am aktuellen Standort werden laut Auskunft der Schulleitung am zukünftigen Standort behoben sein. Bei der Planung des neuen Standortes seien die aktuellen Bedarfe berücksichtigt worden. Das einzige, was am neuen Standort fehle, sei ein Raum für das Basecamp²¹.

3.4.1.2.2 Zusammenfassung Albert-Einstein-Schule Frechen

Erst ab dem Jahr 2027 wird erwartet, dass die Schüler*innenzahlen an der Albert-Einstein-Schule das Niveau aus dem Jahr 2018 übersteigt. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird dann mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Im Hinblick auf die Klassenanzahl kann bis 2025 mit 8 bis 10 Klassen gerechnet werden, abhängig davon, ob für die Klassenbildung der Klassenfrequenzrichtwert oder der Klassenfrequenzhöchstwert herangezogen wird. Bis 2030 werden höchstens 11 Klassen erwartet.

²¹ Das BASECAMP ist im Schulprogramm der Albert-Einstein-Schule verankert. Es handelt sich um einen zentralen Raum, der als Anlaufstelle für Schüler*innen fungiert. Dort habe sie die Möglichkeit, zu reden, sich zu erholen, zu spielen, zu essen, individualisierte und multiprofessionelle Hilfe zu bekommen, etc.. Der Raum ist vor allem für Schüler*innen, die das Angebot eines Schutzraumes brauchen und annehmen können. Dies hat hohe Bedeutung für Schüler*innen mit Traumaerfahrungen. Das BASECAMP gibt den Schüler*innen eine Anbindung an den Schulalltag, ohne die unterrichtsstypischen Anforderungen.

Am aktuellen Standort können entsprechend alle prognostizierten Klassen in den zur Verfügung stehenden 11 Klassenräumen untergebracht werden. Bei der Klassenbildung kann sich dabei voraussichtlich am Klassenfrequenzrichtwert von 13 Schüler*innen pro Klasse orientiert werden. Rechnet man alle Unterrichts-, und Schüler*innenräume zusammen, stehen auch bei maximaler Schüler*innenzahl pro Schüler*in fast 15 m² zur Verfügung.

Insgesamt ist die Schule am zukünftigen Standort in Hinblick auf die Unterrichts- räume sowie die Funktionsräume gut ausgestattet, sowohl bezüglich der Anzahl an Räumen als auch im Hinblick auf deren Fläche. In diesem Zusammenhang merkt auch die Schule selbst an, dass die Raumdefizite, die sich am aktuellen Standort noch zeigen, am zukünftigen Standort behoben sein werden.

3.4.2 Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache

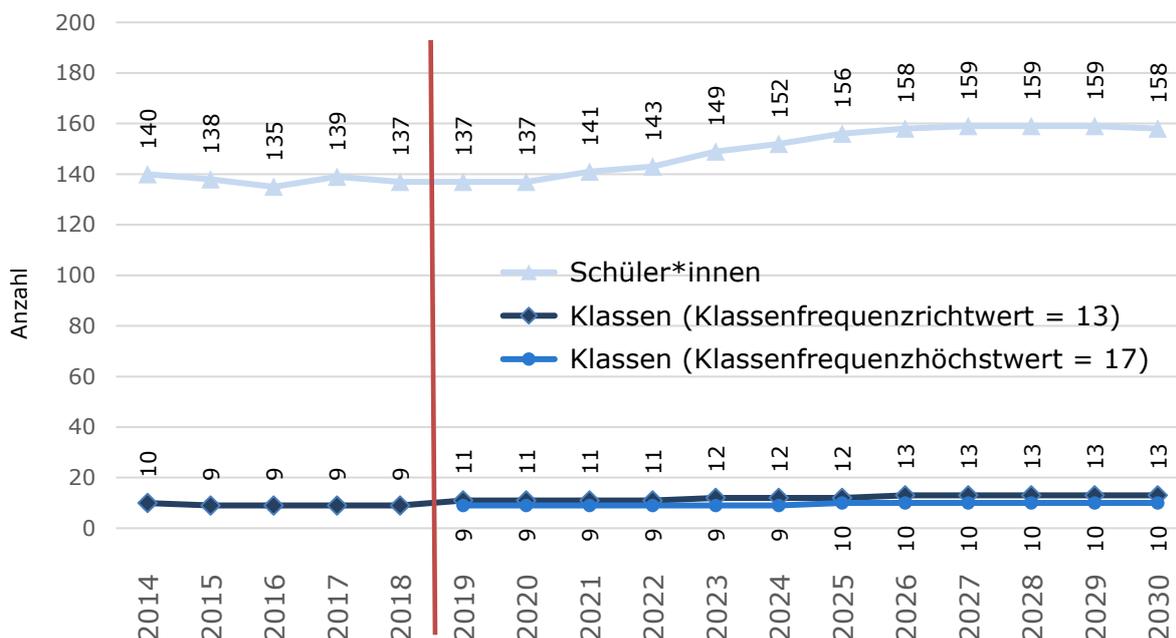
Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sprache im Primarbereich werden zur überwiegenden Mehrheit in den beiden Förderschulen in Kreisträgerschaft unterrichtet.

3.4.2.1 Michael-Ende-Schule Elsdorf

An der Michael-Ende-Schule wurden im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 53,2% der Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe, die eine Förderschule besuchen, unterrichtet. Schreibt man diesen Anteil auf der Basis des Modell 1 fort, steigt die Schüler*innenzahl ab 2021 an (Abbildung 27). Maximal werden 159 Schüler*innen an der Michael-Ende-Schule erwartet.

Dass die Klassenzahl ab 2019 bereits bei 11 liegt, obwohl in diesem Jahr ebenso viele Schüler*innen erwartet werden wie im Jahr zuvor, als 9 Klassen unterrichtet wurden, liegt an dem zugrunde gelegten Klassenfrequenzrichtwert von 13. An der Michael-Ende-Schule lag die durchschnittliche Klassenfrequenz in den vergangenen Jahren bei 15. Ab 2023 steigt die Klassenzahl auf 12, ab 2026 auf 13. Legt man den Klassenfrequenzhöchstwert von 17 Schüler*innen pro Klasse zugrunde, ergeben sich bis 2024 weiterhin 9 Klassen, danach steigt die Klassenzahl auf 10.

**Abbildung 27: Prognose Michael-Ende-Schule –
Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes**



3.4.2.1.1 Raumbestand der Michael-Ende-Schule

Das Schulgebäude der Michael-Ende-Schule ist gemietet, der Mietvertrag besteht noch bis 2028 und hat eine Verlängerungsoption. Dieses Mietverhältnis ist laut Auskunft der Schulleitung und des kaufmännischen Gebäudemanagements auch das Hauptproblem der Schule, da der Vermieter lediglich für den Erhalt des Ist-Zustandes sorgt und die Möglichkeiten von Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen stark eingeschränkt sind. Raumdefizite ließen sich entsprechend im aktuellen Gebäude kaum beheben.

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume an der Michael-Ende-Schule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 28 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Insgesamt stehen der Michael-Ende-Schule demzufolge 9 Klassenräume zur Verfügung, die mit einer durchschnittlichen Größe von 62 m² vergleichsweise groß sind. Eine Ausnahme bildet ein kleiner Klassenraum von ca. 35 m². In den größeren Klassenräumen befinden sich gleichzeitig Lesecken, die zu Differenzierungszwecken im Unterricht genutzt werden. Entsprechend verfügt die Schule über weniger Räume zu sonstigen individuellen Förderung bzw. Gruppenarbeit. Hierfür stehen noch 4 Räume von durchschnittlich knapp 30 m² zur Verfügung.

An der Schule gibt es einen Musik-, einen Kunst-, einen Computer- sowie einen sonstigen Mehrzweckraum. Letzterer wird als „Forscherraum“ genutzt. Es ist keine Aula und keine Sporthalle vorhanden. Es gibt einen Gymnastikraum, der auch als Aula genutzt wird.

Im Bereich der Funktionsräume stehen der Schule ein Lehrerzimmer für etwa 21 Mitarbeiter*innen²², ein Sekretariat und ein Schulleitungsbüro sowie ein Büro für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Außerdem verfügt die Schule über einen kleinen Besprechungsraum und einen Therapieraum für die Logopädie. Ein separates Büro für die stellvertretende Schulleitung sowie ein separater Kopierraum fehlen.

**Tabelle 28: Raumbestand Michael-Ende-Schule -
Hauptnutzung von Schulräumen**

Michael-Ende-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum ²³	9	557,6	62,0	34,90	82,30
	Musikraum	1	57,6	57,6	57,6	57,6
	Kunstraum	1	30,5	30,5	30,5	30,5
	Computerraum	1	21,0	21,0	21,0	21,0
	sonst. Mehrzweckraum ²⁴	1	42,8	42,8	42,8	42,8
	Sprachförderung (DaZ)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit ²⁵	4	111,8	28,0	13,0	39,8
	JeKits					
Betreuung / Ganztage	Aula / Forum					
	Gruppenraum OGS /13 Plus					
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum					
	Ruheraum					
	Hausaufgabenbetreuung					
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich ohne Küche/Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung im Rahmen der Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					
Büro Betreuung						
Schüler-räume	Schüler*innenbücherei					
	Ruheraum / Snoezelenraum					
	sonst. Schüler*innenraum					

²² Ausgehend von 3 m2 pro Mitarbeiter*in.

²³ In den relativ großen Klassenräumen befinden sich „Lesecken“ zu Differenzierungszwecken im Unterricht.

²⁴ Der sonstige Mehrzweckraum ist der Forscherraum.

²⁵ Ein Raum zur individuellen Förderung ist eine Küche.

Michael-Ende-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Funktionsräume	Lehrerzimmer	1	63,8	63,8	63,8	63,8
	Lehrerarbeitsraum					
	Büro Schulleitung	1	29,5	29,5	29,5	29,5
	Büro stellv. Schulleitung					
	Sekretariat	1	29,9	29,9	29,9	29,9
	Besprechungsraum	1	8,1	8,1	8,1	8,1
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	11,3	11,3	11,3	11,3
	sonst. Büro					
	Therapieraum ²⁶	1	21,0	21,0	21,0	21,0
	Pflegeraum / Pflegebad					
	Sanitätsraum					
	Kopierraum					
	Serverraum					
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	10	169,3	16,9	5,2	66,3
Hausmeister*in	1	14,0	14,0	14,0	14,0	
Außer-schulische Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Durch die multifunktionale Nutzung der Klassenräume, des sonstigen Mehrzweckraums und des Lehrerzimmers stehen insgesamt 10 Lehrerarbeitsräume zur Verfügung (Tabelle 29). Die stellvertretende Schulleitung und die Schulleitung teilen sich ein Büro. Insgesamt wird insbesondere das Lehrerzimmer mehrfach genutzt, und zwar als zweiter Besprechungsraum, Kopierraum sowie Lehrerarbeitsraum.

²⁶ Im Therapieraum findet individuelle Sprachförderung statt.

**Tabelle 29: Raumbestand Michael-Ende-Schule –
weitere Nutzung von Schulräumen**

Michael-Ende-Schule							
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen						
	Besprechungsraum	Büro stellv. Schulleitung	Kopierraum	Lehrerarbeitsraum	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Sonst. Mehrzweckraum
Klassenraum ²⁷				8			
Musikraum						1	
Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit					1		1
Sonst. Mehrzweckraum				1		1	
Büro Schulleitung		1					
Lehrerzimmer	1		1	1			
Gesamt	1	1	1	10	1	2	1

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden verschiedene Sanierungs- und Raumbedarfe geäußert: Die Schule wünscht sich einen vollwertigen naturwissenschaftlichen Raum. Den Musikraum, der sich im Keller des Schulgebäudes befindet und der, laut Schulleitung, eine niedrige Deckenhöhe aufweist und als dunkel wahrgenommen wird, hält man für nicht ausreichend. Er könne zudem aufgrund seiner räumlichen Lage nicht weiter digital ausgestattet werden und enthalte nicht genügend Stauraum für Instrumente. Ähnliche Problematiken würden sich auch in Hinblick auf den Werkraum der Schule zeigen, der sich ebenfalls im Keller befindet.

Die Schule habe zudem keine eigene Turnhalle und nutze Sporthallen anderer Schulen. Hierfür müssten die Schüler*innen teilweise mit Bussen zu anderen Schulen gebracht werden. Die kleinere Gymnastikhalle wird als nicht ausreichend empfunden.

Es gäbe zudem keinen eigenen Kopierraum, ein Kopierer stehe aktuell im Lehrkräftezimmer. Hier gebe es aufgrund der Geräuschkulisse keine Besprechungsmöglichkeiten.

Der Schulhof sei außerdem zu klein, wenn alle Kinder die Pause gleichzeitig verbringen würden. Aus diesem Grund habe die Schule „Pausenschichten“ eingeführt.

Zudem wird von Kapazitätsproblemen im Hinblick auf das Angebot der OGS berichtet, das an eine benachbarte Schule ausgelagert ist. Es gebe lediglich eine Kapazität von 17 Plätzen, jedoch einen höheren Bedarf, sodass eine Warteliste

²⁷ Klassenräume werden in der Mehrfachnutzung als Lehrerarbeitsplätze genutzt. Die hier zur Verfügung stehenden Computer sind jedoch nicht an das Verwaltungsnetzwerk angebunden.

geführt werden müsse. Durch die Auslagerung der Betreuung sei die Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger der OGS zudem anspruchsvoll. Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der Schüler*innen sei eine enge Kooperation jedoch notwendig.

Teilweise aufgrund des Alters des Schulgebäudes sieht man außerdem eine Reihe von Sanierungsbedarfen. Hierzu werden insbesondere Akustikprobleme sowie der Zustand des Schulhofs angeführt.

3.4.2.1.2 Zusammenfassung Michael-Ende-Schule Elsdorf

Ab dem Jahr 2021 wird eine Zunahme der Schüler*innenzahlen an der Michael-Ende-Schule erwartet. In Abhängigkeit davon, ob man für die Klassenbildung den Klassenfrequenzrichtwert oder den -höchstwert berücksichtigt, werden 2025 zwischen 10 und 12 Klassen an der Schule erwartet. Bis 2030 könnte es noch eine Klasse mehr sein.

Insgesamt verfügt die Michael-Ende-Schule bereits heute über vergleichsweise wenig Fläche. Addiert man die Flächen für Unterricht, Betreuung und Schüler*innen, standen 2018 6 m² pro Schüler*in zur Verfügung und damit deutlich weniger als in den beiden Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung, für die die gleichen Klassenfrequenzwerte gelten. Steigt die Schüler*innenzahl weiter an, sinkt die zur Verfügung stehende Fläche auf 5,2 m² pro Schüler*in.

Bereits heute ist die Ausstattung mit Mehrzweckräumen für Musik und Kunst nur suboptimal. Die Betreuung ist ausgelagert und kann nicht erweitert werden und auch im Bereich der Funktionsräume bestehen Defizite. Bei der erwarteten steigenden Schüler*innenzahl fehlt in Zukunft mindestens ein Klassenraum, wahrscheinlich wird das Defizit an Klassenräumen sogar noch höher liegen. Damit fehlen jedoch auch weitere Differenzierungsräume.

Insgesamt zeigen sich in Hinblick auf die Michael-Ende-Schule zusammenhängend mit dieser Entwicklung in Zukunft verschiedene Raumdefizite: Es fehlt mindestens ein Klassenraum, wahrscheinlich wird das Defizit an Klassenräumen sogar noch höher liegen. Damit fehlen jedoch auch weitere Differenzierungsräume. Für die Schule selbst ist daher die Raumsituation eine der größten Herausforderungen in der Zukunft.

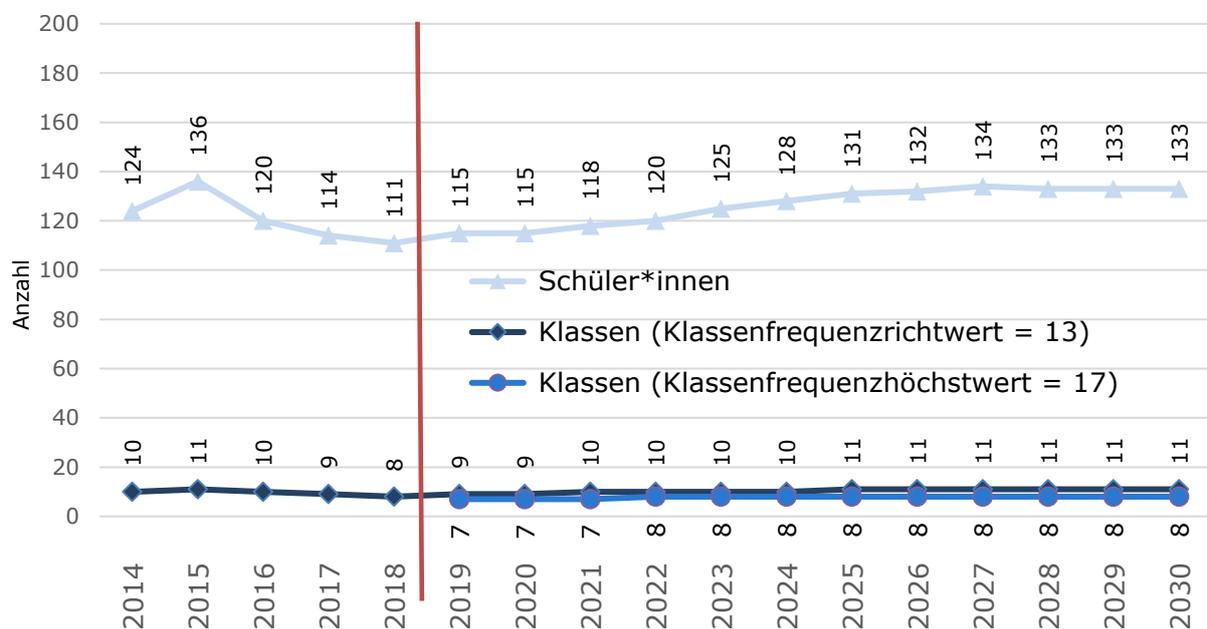
Eine Erweiterung des Gebäudes ist aufgrund des Mietverhältnisses für den Schulträger kaum zu realisieren. Der Mietvertrag besteht jedoch noch bis zum Jahr 2028. Um die Schule räumlich besser auszustatten und den zukünftig erwarteten Anstieg der Klassenzahlen aufzufangen, sollte daher grundsätzlich nach Alternativen für diesen Standort gesucht werden.

3.4.2.2 Milos-Sovak-Schule Hürth

Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 haben 44,7% der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache in der Primarstufe, die eine Förderschule besuchen, die Milos-Sovak-Schule in Hürth besucht.

Legt man Modell 1 für die Fortschreibung zugrunde, ergeben sich zunächst leicht steigende Schüler*innenzahlen (Abbildung 28). Maximal werden an der Milos-Sovak-Schule 2027 134 Schüler*innen erwartet. Die Klassenzahl liegt bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwerts bis 2020 bei 9, steigt dann auf 10 und ab 2025 auf 11 Klassen. Geht man vom Klassenfrequenzhöchstwert aus, liegt die Zahl der Klassen ab 2019/20 bei 7 und steigt ab 2022 auf 8.

**Abbildung 28: Prognose Milos-Sovak-Schule –
Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes**



3.4.2.2.1 Raumbestand der Milos-Sovak-Schule

Derzeit finden in der Milos-Sovak-Schule Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen statt. Durch die Aufstockung der Turnhalle entstehen neue Räumlichkeiten für die OGS. Die Räume werden voraussichtlich dieses Jahr noch fertiggestellt und bezogen. Damit stünden an der Schule 55 OGS-Plätze zur Verfügung. Bisher bestehende Wartelisten für einen OGS-Platz könnten so zukünftig vermieden werden.

Gleichzeitig wird die Turnhalle der Schule saniert und konnte während der Dauer der Sanierungsarbeiten nicht genutzt werden. Die Schule hat in diesem Zeitraum die Sporthalle der Gesamtschule genutzt. Da die Turnhalle der Schule auch als Aula dient, stand in diesem Zeitraum ein solcher Raum nicht zur Verfügung.

In den folgenden Tabellen ist der Bestand der Schulräume an der Milos-Sovak-Schule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 30 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Insgesamt stehen der Schule 9 Klassenräume von durchschnittlich 45 m² zur Verfügung. Größtenteils sind sie mit zugehörigen Differenzierungsräumen ausgestattet. Insgesamt stehen 8 Differenzierungsräume, die im Schnitt 23 m² groß sind, zur Verfügung. Als Fachraum ist lediglich ein Musikraum vorhanden. Der Computerraum ist nach Auskunft der Schulleitung jedoch auch aus pädagogischen Gründen aufgelöst worden; inzwischen befänden sich stattdessen jeweils 2-3 Computer in den Klassenräumen.

Im Bereich des Ganztags stehen der Schule 3 Gruppenräume von im Schnitt knapp 40 m² zur Verfügung. Zusätzlich sind Räume für die Essenszubereitung, -abgabe und -lagerung sowie ein Büro für die Betreuung vorhanden.

In Hinblick auf Funktionsräume verfügt die Schule über ein relativ kleines Lehrerzimmer von rund 30 m². Geht man von 3 m² pro Mitarbeiter*in aus, würde dieser Raum lediglich für 10 Mitarbeiter*innen ausreichen, die Schule hat jedoch bereits 20 Lehrkräfte. Schulleitung und stellvertretende Schulleitung haben separate Büros, darüber hinaus ist jedoch kein Besprechungsraum vorhanden. Es existiert kein eigener Therapieraum. Nach Auskunft der Schule findet Logopädie in den Räumen der OGS statt.

Tabelle 30: Raumbestand Milos-Sovak-Schule –Hauptnutzung von Schulräumen

Milos-Sovak-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	9	407,8	45,3	38,4	58,8
	Musikraum	1	39,9	39,9	39,9	39,9
	Kunstraum					
	Computerraum					
	sonst. Mehrzweckraum					
	Sprachförderung (DaZ)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	8	180,7	22,6	13,1	28,8
	JeKits					
	Aula / Forum ²⁸	1	111,5	111,5	111,5	111,5
Betreuung / Ganztags	Gruppenraum OGS /13 Plus	3	113,1	37,7	36,3	38,4
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum					
	Ruheraum					
	Hausaufgabenbetreuung					

²⁸ Die Mehrzweckhalle wird als Aula genutzt.

Milos-Sovak-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Betreuung / Ganztag	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich ohne Küche/Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung im Rahmen der Betreuung	2	76,4	38,2	18,9	57,5
	sonst. Raum Betreuung					
	Büro Betreuung	1	9,6	9,6	9,6	9,6
Schüler- räume	Schüler*innenbücherei	1	29,1	29,1	29,1	29,1
	Ruheraum / Snoezelenraum	1	39,9	39,9	39,9	39,9
	Sonst. Schüler*innenraum					
Funktionsräume	Lehrerzimmer	1	31,8	31,8	31,8	31,8
	Lehrerarbeitsraum					
	Büro Schulleitung	1	31,3	31,3	31,3	31,3
	Büro stellv. Schulleitung	1	16,4	16,4	16,4	16,4
	Sekretariat	1	24,5	24,5	24,5	24,5
	Besprechungsraum					
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	9,9	9,9	9,9	9,9
	sonst. Büro					
	Therapieraum					
	Pflegeraum / Pflegebad					
	Sanitätsraum	1	8,1	8,1	8,1	8,1
	Kopierraum	1	10,0	10,0	10,0	10,0
	Serverraum					
	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	6	79,9	13,3	3,6	30,2
Hausmeister*in	2	33,8	16,9	4,1	29,7	
Sonstiger Funktionsraum						
Außer- schu- liche Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Die Milos-Sovak-Schule nutzt ihre Räumlichkeiten sehr multifunktional (Tabelle 31). 7 Räume werden als Besprechungsräume genutzt. Durch die Mehrfachnutzung von Räumen stehen darüber hinaus verschiedene weitere Räume im OGS-Bereich zur Verfügung: zum Beispiel für Hausaufgabenbetreuung, Gruppenräume sowie Speiserräume. Im Unterrichtsbereich werden 4 Räume multifunktional als Differenzierungsräume genutzt. Als Lehrerarbeitsräume dienen das Lehrerzimmer sowie verschiedene Differenzierungsräume.

Tabelle 31: Raumbestand Milos-Sovak-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen

Milos-Sovak-Schule											
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen										
	Besprechungs-raum	Elternsprech-zimmer	Gruppenraum OGS / 13 Plus	Hausaufgabenbetreuung	Lehrerarbeitsraum	Lehrmittel- / Abstellraum / Lager	Serverraum	sonst. Büro	Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich)	Vereine
Aula / Forum											1
Büro Schulleitung	1	1									
Büro stellv. Schulleitung	1	1									
Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung Betreuung			1							1	
Gruppenraum OGS / 13 Plus				3					3	3	
Klassenraum			2	1							
Kopierraum							1				
Lehrerzimmer	1	1			1						
Musikraum			1	1						1	
Ruheraum / Snoezelenraum			1			1					
Schüler*innen-bücherei									1		
Schulsozialarbeit	1										
sonst. ind. Förderung / Gruppenarbeit	3				3			1			
Gesamt	7	3	5	5	4	1	1	1	4	5	1

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden verschiedene Raumbedarfe geäußert. So wird auch von der Schulleitung auf das kleine Lehrkräftezimmer hingewiesen. Zudem fehle ein separater Besprechungsraum. Insgesamt wird das Raumangebot der Schule nach Fertigstellung der neuen OGS-Räume aber als gut bewertet.

3.4.2.2 Zusammenfassung Milos-Sovak-Schule Hürth

An der Milos-Sovak-Schule werden steigende Schüler*innenzahlen erwartet, maximal muss mit 134 Schüler*innen gerechnet werden. Bis 2025 werden insgesamt 8-11 Klassen erwartet. Bis zum Ende des Prognosezeitraum bleibt die entsprechende Klassenzahl konstant.

Momentan sind an der Milos-Sovak-Schule 9 Klassenräume vorhanden, sodass sich hier in Hinblick auf ggf. steigende Klassenzahlen ein Raumdefizit ergeben könnte. Allerdings waren 2015 bereits 11 Klassen im Schulgebäude untergebracht (vgl. Tabelle 10, S. 29). Auch bei maximal erwarteter Schüler*innenzahl stünden pro Schüler*in 7,5 m² an Unterrichts- und Betreuungsräumen zur Verfügung, deutlich mehr als an der Michael-Ende-Schule.

Allerdings ist die Milos-Sovak-Schule bereits heute nur suboptimal mit Funktionsräumen ausgestattet. Eine Erhöhung der Schüler*innenzahl könnte auch den Bedarf an Flächen für Funktionsräume weiter erhöhen.

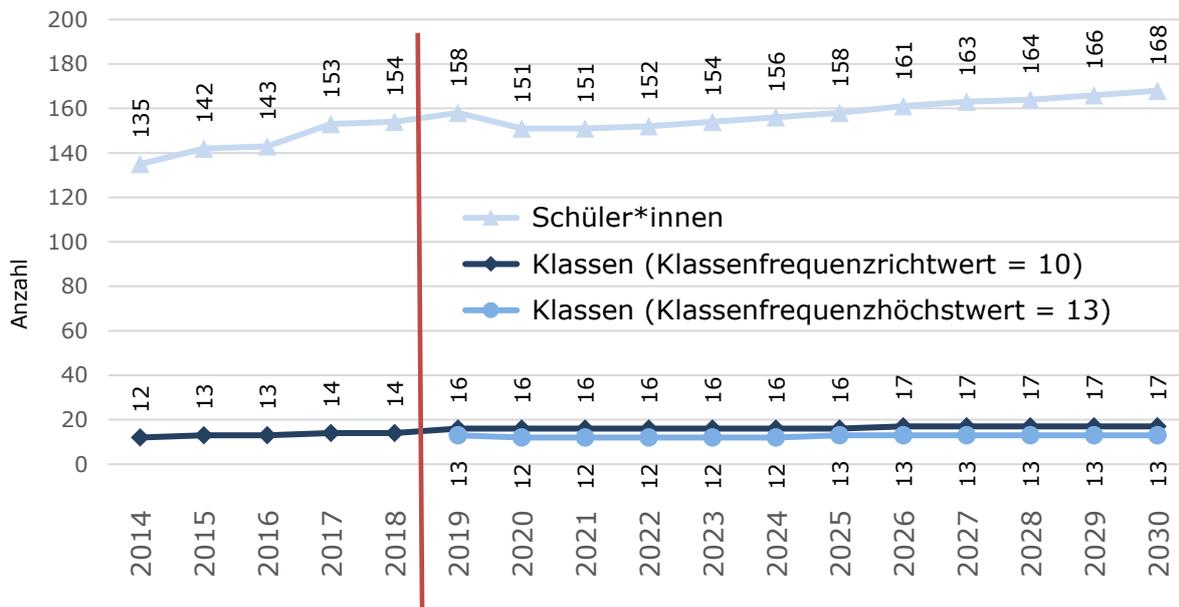
3.4.3 Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

3.4.3.1 Schule Zum Römerturm Bergheim

Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 haben 33,4% der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung, die an einer Förderschule unterrichtet wurden, die Schule Zum Römerturm besucht.

Berechnet man die zukünftige Schüler*innenzahl nach Modell 2, d.h. schreibt man die höchste Förderquote und die niedrigste Inklusionsquote seit 2016 fort, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 29). 2019 wie auch 2024 werden etwas mehr Schüler*innen an der Schule Zum Römerturm erwartet als 2018. Maximal werden 168 Schüler*innen erwartet. Ausgehend vom Klassenfrequenzrichtwert von 10 Schüler*innen pro Klasse ergeben sich ab 2019 16 Klassen und ab 2026 17 Klassen. Geht man vom Klassenfrequenzhöchstwert aus, sind es 13 Klassen 2019, 12 ab 2020 und erneut 13 ab 2025.

Abbildung 29: Prognose Schule Zum Römerturm – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote



3.4.3.1.1 Raumbestand der Schule Zum Römerturm

Derzeit finden Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen an der Schule Zum Römerturm statt: Das Lehrkräftezimmer wird vergrößert sowie verschiedene Unterrichtsräume, Therapieräume sowie ein Raum für Besprechungen, Lehrkräftearbeitsplätze und für Diagnostik geschaffen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen. Wie bereits hinsichtlich der anderen Schulen, an denen derzeit Baumaßnahmen stattfinden, wurde auch in Hinblick auf die Schule Zum Römerturm die Nutzung der zukünftigen Räume erhoben.

In den folgenden Tabellen ist der Bestand der Schulräume an der Schule Zum Römerturm dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 32 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Die Schule verfügt nach Fertigstellung des Umbaus über 15 Klassenräume, die durchschnittlich 55 m² groß sind. Zwei der Klassenräume konnten in der Vergangenheit durch die Umnutzung von Räumen geschaffen werden. An die Klassenräume grenzen jeweils kleinere Räume an, in denen sich teilweise auch eine Küchenzeile befindet. Hinzu kommen 16 Räume zur sonstigen individuellen Förderung bzw. Gruppenarbeit. Einer dieser Räume wird als Gymnastikhalle, ein anderer als Auszeitraum mit einer Ecke für die unterstützte Kommunikation genutzt.

In Hinblick auf die Fachräume ist die Schule mit je einem Musik- und Kunstraum, einem Computerraum, 2 Werk- und Technikräumen sowie einer Lehrküche vergleichsweise gut ausgestattet. Zusätzlich verfügt die Schule über eine Übungswohnung mit 8 Räumen, die auch von den zwei weiteren Förderschulen geistige Entwicklung im Kreis genutzt wird. Einer der Räume der Übungswohnung wird zukünftig für Sprachförderung bzw. Deutsch als Zweitsprache genutzt werden.

Die Schule verfügt zwar über keine Aula, allerdings nutzt sie hierfür die zusätzlich zur Gymnastikhalle zur Verfügung stehende Turnhalle. Neben der Turnhalle verfügt die Schule auch über ein Schwimmbad.

An Funktionsräumen verfügt die Schule neben dem Lehrerzimmer, das Fläche für ca. 32 Mitarbeiter*innen bietet,²⁹ auch über eine Lehrkräftebibliothek. Schulleitung und stellvertretende Schulleitung müssen sich allerdings ein Büro teilen. Daneben ist jedoch ein Besprechungsraum vorhanden. Die 5 Therapieräume werden für Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie sowie Matschtherapie³⁰ verwendet. Als sonstiger Funktionsraum wird die Cafeteria für Feierlichkeiten, Elterntreffen sowie zu Unterrichtszwecken genutzt. Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Räumen existiert ein kleines Arztzimmer, das in der Turnhalle untergebracht ist.

Derzeit werden verschiedene Räume nicht genutzt bzw. sind nur eingeschränkt verwendbar. Zwei Lagerräume sind nach Auskunft der Schulleitung beispielsweise aufgrund von Problemen mit Feuchtigkeit nur bedingt nutzbar. Der Sozial- bzw. Personalraum, der als Pausenraum für Assistenzkräfte vorgesehen ist, werde von diesen aufgrund der Lage im Keller nicht genutzt.

Tabelle 32: Raumbestand Schule Zum Römerturm – Hauptnutzung von Schulräumen

Schule Zum Römerturm						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum ³¹	15	770,2	55,0	50,3	57,9
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)					
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit ³²	16	375,1	23,4	7,4	111,5
	Fachraum Musik	1	50,3	50,3	50,3	50,3
	Fachraum Kunst	1	38,2	38,2	38,2	38,2
	sonst. Mehrzweckraum (Primarstufe)					
	Computer-/Informatikraum	1	30,4	30,4	30,4	30,4

²⁹ Wenn man von 3 m² pro Mitarbeiter*in ausgeht.

³⁰ Laut der Schule ist die Matschtherapie jedoch keine Therapie im eigentlichen Sinne.

³¹ Ein 15. Klassenraum wird laut der Schulleitung erst nach Beendigung des Umbaus zur Verfügung stehen. Derzeit würde ein Schüleraufenthaltsraum als 15. Klassenraum genutzt. Zwei weitere Klassenräume hätten nur durch die Umnutzung von Räumen geschaffen werden können. Derzeit sei eine Klasse in der Cafeteria und eine weitere in einem Raum der Übungswohnung untergebracht.

³² Ein Raum zur sonstigen individuellen Förderung/Gruppenarbeit wird als Auszeitraum genutzt und enthält eine Ecke für Unterstützte Kommunikation.

Schule Zum Römerturm						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	2	91,4	45,7	44,4	47,0
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	39,8	39,8	39,8	39,8
	Lehrküche	1	39,0	39,0	39,0	39,0
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fachraum ³³	8	205,6	25,7	11,9	46,0
	JeKits					
	Aula / Forum					
	Trainingsraum	1	6,7	6,7	6,7	6,7
Ganztag	Gruppenraum OGS / 13 Plus					
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum (Betreuung)					
	Ruheraum (Betreuung)					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria					
	Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	19,5	19,5	19,5	19,5
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					
Schüler*innenräume	Schüler*innenbücherei ³⁴					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelenraum	1	40,1	40,1	40,1	40,1
sonst. Schüler*innenraum						

³³ Sonstige Fachräume sind die Räume in der Übungswohnung inklusive eines Raums, der ab dem Herbst 2019 für Sprachförderung/DAZ genutzt wird. Die Übungswohnung wird auch von anderen Förderschulen genutzt.

³⁴ Es ist eine mobile Schüler*innenbücherei vorhanden.

Schule Zum Römerturm						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Funktionsräume	Lehrkräftezimmer	1	68,9	68,9	68,9	68,9
	Lehrkräftearbeitsraum					
	Lehrkräftebibliothek	1	40,7	40,7	40,7	40,7
	Büro Schulleitung	1	27,8	27,8	27,8	27,8
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat	1	18,5	18,5	18,5	18,5
	Besprechungsraum	1	14,31	14,31	14,31	14,31
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	17,8	17,8	17,8	17,8
	Raum für Angebote der Berufsorientierung					
	sonst. Büro					
	Therapieraum ³⁵	5	137,9	27,6	13,8	47,6
	Pflegeraum / Pflegebad	1	26,0	26,0	26,0	26,0
	Sanitätsraum					
	Serverraum	1	15,2	15,2	15,2	15,2
	Kopierraum	1	9,3	9,3	9,3	9,3
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	14	223,3	15,9	2,2	42,9
Hausmeister*in	1	23,4	23,4	23,4	23,4	
sonst. Funktionsraum ³⁶	1	72,4	72,4	72,4	72,4	
Außer-schulische Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Auch die Raumnutzung der Schule Zum Römerturm ist multifunktional ausgeprägt (Tabelle 33). Durch die Mehrfachnutzung von Räumen stehen hier insbesondere Räume für Angebote im Ganzttag bzw. AG-Räume bereit. Die Klassenräume stehen dabei nicht alle als AG-Räume zur Verfügung, allerdings werden sie im Rahmen des gebundenen Ganztags u.a. als Speiseräume genutzt. Daneben werden insbesondere verschiedene weitere Funktionsräume durch die Mehrfachnutzung abgedeckt. So dient unter anderem die Lehrkräftebibliothek als Besprechungsraum und es stehen Lehrkräftearbeitsplätze in 3 Räumen zur Verfügung.

³⁵ Als Therapieräume stehen zwei Räume für Physiotherapie, ein Raum für Logopädie, ein Raum für Logopädie und Ergotherapie sowie ein Raum für die Matschtherapie zur Verfügung. Letzterer wird aktuell nicht genutzt.

³⁶ Der sonstige Funktionsraum ist eine Cafeteria, die für Feierlichkeiten, Elterntreffen aber auch im Kontext von Unterricht genutzt wird.

Tabelle 33: Raumbestand Schule Zum Römerturm – weitere Nutzung von Schulräumen

Schule Zum Römerturm										
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen									
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage	Besprechungs-raum	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	Lehrkräftearbeitsraum	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	Sonst. außerschulische Nutzung	sonst. Funktionsraum ³⁷	Sonst. ind. Förderung / Gruppenarbeit	Sonst. Mehrzweckraum (Primarstufe)	Therapieraum
Besprechungsraum				1			1			
Büro Schulleitung			1							
Computer-/Informatikraum	1							1		
Fachraum Kunst	1							1		1
Fachraum Musik	1							1		
Klassenraum ³⁸	14									
Lehrkräftebibliothek		1		1	1					
Lehrkräftezimmer				1			1			
Pflegeraum / Pflegebad								1		
Ruheraum / Snoezelenraum								1		
sonst. Fachraum	1					8		8		1
sonst. Funktionsraum								1		
Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	9						1		1	1
Therapieraum								1		
Werk-/Technikraum	1							2		
Gesamt	28	1	1	3	1	8	3	17	1	3

Die Schulleitung der Schule Zum Römerturm sprach im Rahmen des Schulbetrachtungs verschiedener Raum- und Sanierungsbedarfe an.

- Die Schulküche sei zu klein, allerdings werde hier mit dem Schulträger bereits nach einer Lösung gesucht.
- Die Nutzung der Lehrkräftebibliothek sei durch eine multifunktionale Nutzung herausfordernd. Dies sei zudem der einzige Raum zur Lagerung von Medien, die klassenübergreifend genutzt werden.

³⁷ Bei den sonstigen Funktionsräumen handelt es sich um einen Diagnostikraum, einen Pausenraum für Lehrkräfte und andere Mitarbeiter*innen, sowie einen Raum für Angebote in der Gestalteten Freizeit und in den Schulfeiern.

³⁸ Nicht alle Klassenräume werden für AG-Angebote/Angebote im Ganztage genutzt. Nach Auskunft der Schulleitung nehmen die Schüler*innen in den Klassenräumen jedoch ihre Mahlzeiten ein, werden teilweise gepflegt und verbringen auch ihre Pausenzeiten in den Räumen. Insgesamt werden die Klassenräume entsprechend umfangreich ganztägig genutzt.

- Es fehle darüber hinaus ein Raum für Besprechungen sowie eine eigene Aula sowie ein Arztzimmer. Für letzteres gäbe es derzeit noch Platz, übernächstes Jahr müsse der Raum jedoch wieder für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Außerdem wären keine eigenen Fachräume für unterstützte Kommunikation und Deutsch als Zweitsprache vorhanden. Ab Herbst wird für Letzteres ein Raum multifunktional genutzt.
- Der Schulhof sei zu klein, auch wenn man bereits das benachbarte Kleinspielfeld nutzen dürfe.
- Es fehlten Lagerräumen, insbesondere da es in einzelnen von ihnen Probleme mit Feuchtigkeit gebe.
- Darüber hinaus seien die Klassenräume im Bau aus dem Jahr 2005 zu klein für die Anzahl der Schüler*innen pro Klasse.
- Sanierungsbedarf sieht die Schulleitung insbesondere in Hinblick auf den Musikraum, das Schwimmbad und die Klassenräume im Bau von 1987 und 2005. In letzterem bestünden Probleme hinsichtlich zu hoher Temperaturen.

3.4.3.1.2 Zusammenfassung Schule Zum Römerturm

Für die Schule Zum Römerturm wird ab 2020 ein stetiger Anstieg der Schüler*innenzahl erwartet. Maximal ist hier bis zum Ende des Prognosezeitraums mit 168 Schüler*innen zu rechnen. Bis 2025 kann dabei von 13-16 Klassen ausgegangen werden, je nachdem ob bei der Klassenbildung der Klassenfrequenzrichtwert oder der Klassenfrequenzhöchstwert herangezogen wird. Bis 2030 kommt ggf. noch eine weitere Klasse hinzu.

Nach dem Umbau wird es an der Schule 15 Klassenräume geben, sodass sich ggf. ein Raumdefizit von 1-2 Klassenräumen bis zum Ende des Prognosezeitraums ergeben könnte. In diesem Fall würde sich u.a. auch der Bedarf an Differenzierungsräumen erhöhen.

Derzeit ist die Schule in Hinblick auf die Klassen- und Differenzierungsräume ausreichend ausgestattet, auch wenn hierfür Räume umgenutzt werden mussten. Gleiches gilt größtenteils auch für die Fachräume. Auch bei maximal erwarteter Schüler*innenzahl stünden an der Schule Zum Römerturm 10 m² pro Schüler*in zur Verfügung.

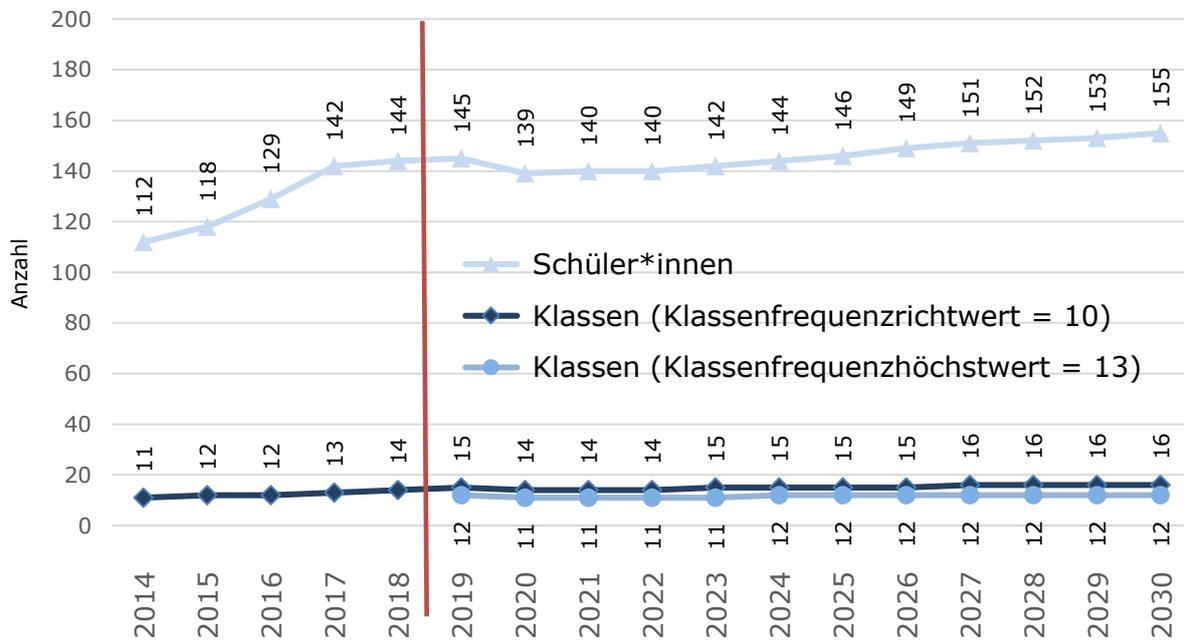
Inwieweit zusätzliche Klassenräume durch eine Umnutzung weiterer Klassenräume gewonnen werden könnten, wäre ggf. zu prüfen. Dadurch sollten andere Funktionen jedoch nicht eingeschränkt werden.

Kleinere Raumdefizite ergeben sich heute bei den Funktionsräumen. Von der Schule selbst werden neben verschiedenen Raumbedarfen insbesondere auch Sanierungsbedarfe geäußert. Diese betreffen insbesondere Lagerräume, den Musikraum sowie das Schwimmbad.

3.4.3.2 Maria-Montessori-Schule Brühl

An der Maria-Montessori-Schule in Brühl wurden im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 30,8% der Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung, die eine Förderschule besuchen, unterrichtet. Schreibt man die Zahl der Schüler*innen nach Modell 2 fort, geht also von der höchsten Förderquote und der niedrigsten Inklusionsquote seit 2016 aus, bleibt die Zahl der Schüler*innen in den kommenden Jahren relativ konstant (Abbildung 30). Im letzten Prognosejahr werden 11 Schüler*innen mehr erwartet als 2018. Die Klassenzahl liegt bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwerts zwischen 14 und 15, ab 2027 werden 16 Klassen erwartet. Geht man vom Klassenfrequenzhöchstwert von 13 Schüler*innen pro Klasse aus, ergeben sich 11 bis 12 Klassen an der Maria-Montessori-Schule.

**Abbildung 30: Prognose Maria-Montessori-Schule – Modell 2:
Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote**



3.4.3.2.1 Raumbestand der Maria-Montessori-Schule

Die Maria-Montessori-Schule ist derzeit auf zwei Standorte aufgeteilt: In Brühl befindet sich der Hauptstandort der Schule, in Wesseling ein Teilstandort. Am Teilstandort wurden bisher zwei Klassen der Berufspraxisstufe beschult. Ab Herbst 2019 werden alle Klassen der Oberstufe in Wesseling beschult, da die Raumkapazitäten am Hauptstandort hierfür nicht mehr ausreichen. Drei Klassen ziehen entsprechend um und werden in Wesseling in dort aufgestellten Containern untergebracht. Zusätzlich werden in diesen Containern verschiedene Funktionsräume wie das Büro der Schulleitung untergebracht. Die dauerhafte Aufteilung der Schule in zwei relativ weit entfernten Standorte wird dabei von der Schule selbst als problematisch angesehen.

Die Raumauswertung wird für jeden Standort separat dargestellt. Bei der Raumerhebung wurde dabei hinsichtlich beider Standorte die Nutzung nach dem Umzug der Oberstufe nach Wesseling erhoben. Entsprechend wurde auch die Nutzung der zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Container am Standort Wesseling mitberücksichtigt.

3.4.3.2.1.1 Raumbestand der Maria-Montessori-Schule am Hauptstandort Brühl

In den folgenden Tabellen ist der Bestand der Schulräume der Maria-Montessori-Schule am Hauptstandort Brühl dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 34 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Demnach existieren am Standort Brühl 10 Klassenräume, die im Schnitt lediglich 46 m² groß sind. Hinzu kommen 15 Räume für individuelle Förderung bzw. Gruppenarbeit von durchschnittlich 15 m². Der kleinste dieser Räume umfasst allerdings nur 5 m². Er wird als Bällebad genutzt. Zusätzlich verfügt die Schule über verschiedene Fachräume. In der Vergangenheit mussten hierbei verschiedene Fachräume in Klassenräume umgewandelt werden.

Die Schule besitzt zwar keine eigene Aula, dafür jedoch eine Turnhalle. Außerdem existiert ein Schwimmbad.

Im Ganztagsbereich stehen der Schule sowohl eine Mensa als auch ein Raum für die Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung sowie ein Ruheraum zur Verfügung.

In Hinblick auf die Funktionsräume existieren an der Schule ein Lehrerzimmer sowie zusätzlich ein Lehrkräftearbeitsraum und ein kleiner Besprechungsraum. Die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung besitzen separate Büros. Die 4 Therapieräume werden als Physiotherapieraum, Psychomotorikraum, Raum für Unterstützte Kommunikation sowie als Matschtherapieraum³⁹ genutzt.

Tabelle 34: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Hauptstandort Brühl) – Hauptnutzung von Schulräumen

Maria-Montessori-Schule – Hauptstandort Brühl						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	10	459,1	45,9	42,2	63,3
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I) ⁴⁰	1	9,5	9,5	9,5	9,5
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	15	233,8	15,6	5,0	54,0

³⁹ Laut der Schule ist die Matschtherapie jedoch keine Therapie im eigentlichen Sinne.

⁴⁰ Laut des Gebäudemanagements befindet sich hier ein Kiosk.

Maria-Montessori-Schule – Hauptstandort Brühl						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Fachraum Musik	1	27,4	27,4	27,4	27,4
	Fachraum Kunst ⁴¹	2	50,0	25,00	9,9	40,1
	sonst. Mehrzweckraum (Primarstufe)					
	Computer- / Informatikraum	1	40,8	40,8	40,8	40,8
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs- / Sammlungsraum ⁴²	2	21,4	10,7	7,8	13,6
	Medien-/Filmraum	1	39,8	39,8	39,8	39,8
	Werk-/Technikraum					
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	27,6	27,6	27,6	27,63
	Lehrküche	2	62,5	31,2	27,5	35,0
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht) ⁴³					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fachraum					
	JeKits					
	Aula / Forum					
Trainingsraum						
Ganztag	Gruppenraum OGS / 13 Plus					
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum (Betreuung)					
	Ruheraum (Betreuung)	1	40,1	40,1	40,1	40,1
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria	1	103,1	103,1	103,1	103,1
	Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe) ⁴⁴					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	20,8	20,8	20,8	20,8
	Büro Betreuung					
sonst. Raum Betreuung						

⁴¹ Laut des Gebäudemanagements handelt es sich bei einem Raum um einen Lagerraum. Der andere Raum ist laut Gebäudemanagement ein Werkraum.

⁴² Laut Gebäudemanagement handelt es sich hierbei um einen Lehrerraum und einen Lehreraufsichtsraum.

⁴³ Der Speisebereich/ Essraum befindet sich in der Lehrküche.

⁴⁴ Während des Schulbesuchs wurde von der Schulleitung angemerkt, dass die Schüler*innen ihre Mahlzeit sowohl in der Mensa als auch in Klassenräumen einnehmen.

Maria-Montessori-Schule – Hauptstandort Brühl						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler- räume	Schüler*innenbücherei	1	14,4	14,4	14,4	14,4
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelenraum sonst. Schüler*innenraum	1	36,9	36,9	36,9	36,9
Funktionsräume	Lehrkräftezimmer	1	63,5	63,5	63,5	63,5
	Lehrkräftearbeitsraum	1	13,8	13,8	13,8	13,8
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	29,7	29,7	29,7	29,7
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	20,4	20,4	20,4	20,4
	Sekretariat	1	20,4	20,4	20,4	20,4
	Besprechungsraum	1	8,4	8,4	8,4	8,4
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	15,2	15,2	15,2	15,2
	Raum für Angebote der Berufsorientierung					
	sonst. Büro					
	Therapieraum ⁴⁵	4	100,1	25,0	15,4	40,1
	Pflegeraum / Pflegebad	2	48,3	24,2	22,3	26,0
	Sanitätsraum					
	Serrerraum					
	Kopierraum	1	17,3	17,3	17,3	17,3
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	21	149,3	7,1	1,9	22,9
Hausmeister*in	2	26,9	13,5	9,3	17,6	
sonst. Funktionsraum ⁴⁶	1	23,3	23,3	23,3	23,3	
Außer- schu- liche Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Von der Schule wurden in der Raumerhebung kaum Mehrfachnutzungen angegeben. Hier kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Räumlichkeiten aufgrund des gebundenen Ganztags an der Schule ganztägig genutzt werden. Angegeben wurde von der Schule, dass insbesondere der Lehrkräftearbeitsraum multifunktional als Besprechungsraum sowie als Lehrkräftebibliothek genutzt wird.

⁴⁵ Bei den Therapieräumen handelt es sich um einen Matschtherapieraum, einen Physiotherapieraum, einen Psychomotorikraum sowie einen UK-Raum.

⁴⁶ Der sonstige Funktionsraum ist der Mitarbeiter*innenraum für die FSJler sowie die Schulbegleiter*innen.

Während des Schulbesuchs wurde von der Schulleitung zusätzlich angemerkt, dass die Klassenräume auch als Speiseräume dienen.

Tabelle 35: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Hauptstandort) – weitere Nutzung von Schulräumen

Maria-Montessori-Schule – Hauptstandort Brühl			
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen		
	Besprechungsraum	Lehrkräftebibliothek	Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit
Lehrkräftearbeitsraum	1	1	
Therapieraum			1
Gesamt	1	1	1

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden von der Schulleitung verschiedene Raumdefizite aufgezeigt. So hätte man in einer Vielzahl von Räumen im Sommer Probleme aufgrund zu hoher Raumtemperaturen. Daneben würden Schüler*innen-aufenthaltsräume sowie eine Aula fehlen. Hierfür werde derzeit die Sporthalle genutzt, allerdings sei diese mittlerweile für die gestiegene Anzahl von Schüler*innen zu klein. Insgesamt seien die räumlichen Möglichkeiten des Standortes derzeit erschöpft. Größere bauliche Erweiterungsmaßnahmen seien nicht mehr möglich.

3.4.3.2.1.2 Raumbestand der Maria-Montessori-Schule am Teilstandort Wesseling

Das Gebäude der Maria-Montessori-Schule am Standort Wesseling ist Eigentum der Stadt Wesseling. Der Vertrag mit der Stadt für das Schulgebäude läuft bis zum 31.07.2022.

Derzeit befindet sich an diesem Teilstandort neben der Maria-Montessori-Schule auch eine Kindertageseinrichtung. Diese nutzt sowohl Container, die sich auf dem Gelände der Schule befinden, als auch Räumlichkeiten im Schulgebäude. Zusätzlich wurden bisher verschiedene Räume der Schule durch das Sozialamt der Stadt genutzt. Diese stehen nun einer weiteren Kindertageseinrichtung mit 3 Gruppen zur Verfügung.

In den folgenden Tabellen ist der Bestand der Schulräume an der Maria-Montessori-Schule am Standort Wesseling dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 36 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. Demnach sind am Standort Wesseling insgesamt 5 Klassenräume von durchschnittlich 66 m² vorhanden. Davon befinden sich jedoch 3 in Containern, die entsprechend nicht für eine langfristige Nutzung ausgelegt sind. Darüber hinaus ist die Aufstellung der Container durch die

Stadt Wesseling zunächst für die Zeit von einem Schuljahr beginnend ab Mitte 2019 befristet. Zusätzlich gibt es 5 Differenzierungsräume, von denen sich ebenfalls 3 in Containern befinden. Die Schule verfügt über 2 Werkräume sowie eine Lehrküche mit zugehörigem Speisebereich.

Neben einem Lehrkräftezimmer existiert am Standort Wesseling auch ein Lehrkräftearbeitszimmer sowie ein Besprechungsraum. Allerdings sind auch diese Räumlichkeiten derzeit in Containern untergebracht. Daneben existiert ein Elternsprechzimmer sowie ein Physiotherapieraum.

Tabelle 36: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Teilstandort Wesseling) – Hauptnutzung von Schulräumen

Maria-Montessori-Schule – Teilstandort Wesseling						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	5	329,9	66,0	60,4	69,5
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)					
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	5	191,0	38,2	26,9	60,1
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst					
	sonst. Mehrzweckraum (Primarstufe)					
	Computer-/Informatikraum					
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	2	140,0	70,0	70,0	70,0
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)					
	Lehrküche	1	62,4	62,4	62,4	62,4
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	1	55,3	55,3	55,3	55,3
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fachraum					
	JeKits					
Aula / Forum						
Trainingsraum						
Ganztag	Gruppenraum OGS / 13 Plus					
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum (Betreuung)					
	Ruheraum (Betreuung)					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					

Maria-Montessori-Schule – Teilstandort Wesseling						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Ganztag	Mensa / Cafeteria					
	Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)					
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung					
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					
Schüler*- innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelenraum	1	13,8	13,8	13,8	13,8
	sonst. Schüler*innenraum					
Funktionsräume	Lehrkräftezimmer	1	44,8	44,8	44,8	44,8
	Lehrkräftearbeitsraum	1	14,3	14,3	14,3	14,3
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	30,2	30,2	30,2	30,2
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat					
	Besprechungsraum	1	14,3	14,3	14,3	14,3
	Elternsprechzimmer	1	26,3	26,3	26,3	26,3
	Schulsozialarbeit					
	Raum für Angebote der Berufsorientierung					
	sonst. Büro					
	Therapieraum ⁴⁷	1	49,7	49,7	49,7	49,7
	Pflegeraum / Pflegebad	1	12,2	12,2	12,2	12,2
	Sanitätsraum					
	Serverraum					
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	1	15,1	15,1	15,1	15,1
Hausmeister*in						
sonst. Funktionsraum						
Außer- schu- liche Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

Auch in Bezug auf den Standort Wesseling wurden in der Raumerhebung kaum Mehrfachnutzungen von Räumen angegeben. Hier kann jedoch ebenfalls davon ausgegangen werden, dass die Räumlichkeiten im Rahmen des gebundenen

⁴⁷ Beim Therapieraum handelt es sich um einen Physiotherapieraum.

Ganztags an der Schule ganztägig genutzt werden. Angegeben wurde, dass das Elternsprechzimmer multifunktional als Lehrkräftezimmer sowie als Raum für sonstige individuelle Förderung und Gruppenarbeit genutzt wird.

Tabelle 37: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Wesseling) – weitere Nutzung von Schulräumen

Maria-Montessori-Schule		
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen	
	Lehrkräfte- zimmer	Sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit
Elternsprechzimmer	1	1
Gesamt	1	1

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden von der Schulleitung auch in Bezug auf den Standort Wesseling unterschiedliche Raumbedarfe aufgezeigt. Es würden Rückzugsmöglichkeiten für Schüler*innen, Beratungsräume – insbesondere auch für die berufsorientierte Beratung – sowie Therapieräume für Logopädie und Physiotherapie sowie Differenzierungsräume fehlen.

3.4.3.2.2 Zusammenfassung Maria-Montessori-Schule Brühl

An der Maria-Montessori-Schule wird ab 2020 mit einem Anstieg der Schüler*innenzahl gerechnet. Insgesamt werden hier bis zum Ende des Prognosezeitraums maximal 155 Schüler*innen erwartet. Je nachdem, ob für die Klassenbildung der Klassenfrequenzrichtwert oder der Klassenfrequenzhöchstwert berücksichtigt wird, werden bis 2015 12-15 Klassen gebildet. Bis 2030 kommt ggf. noch eine weitere hinzu.

Zwar sind an beiden Standorten gemeinsam 15 Klassenräume vorhanden, allerdings ergeben sich in Hinblick auf die Räumlichkeiten bereits heute deutliche Defizite. Am Standort Brühl sind die Klassenräume wie die Differenzierungsräume vergleichsweise klein. Erweiterungsmöglichkeiten sind am Hauptstandort nicht gegeben. Am Standort Wesseling muss sich die Schule das Gebäude wie das Gelände mit anderen Nutzern teilen, ein Teil der Räume ist in Containern untergebracht. Zudem fehlen Fachräume. Dass der Standort Wesseling keine langfristige Lösung darstellen kann, wird auch daran deutlich, dass der Mietvertrag mit der Stadt Wesseling für das Schulgebäude zum 31.07.2022 ausläuft und dass die Aufstellung der Container befristet ist.

Da am Hauptstandort in Brühl keine größeren baulichen Erweiterungsmaßnahmen möglich sind, ist zu überlegen, ob ein neuer Standort für den Teilstandort gesucht wird oder ob beide Standorte in einem neuen Gebäude zusammengelegt

werden. Die Schule selbst spricht sich für einen Standort aus, um auf diese Weise auch die Identität der Schule zu stärken.

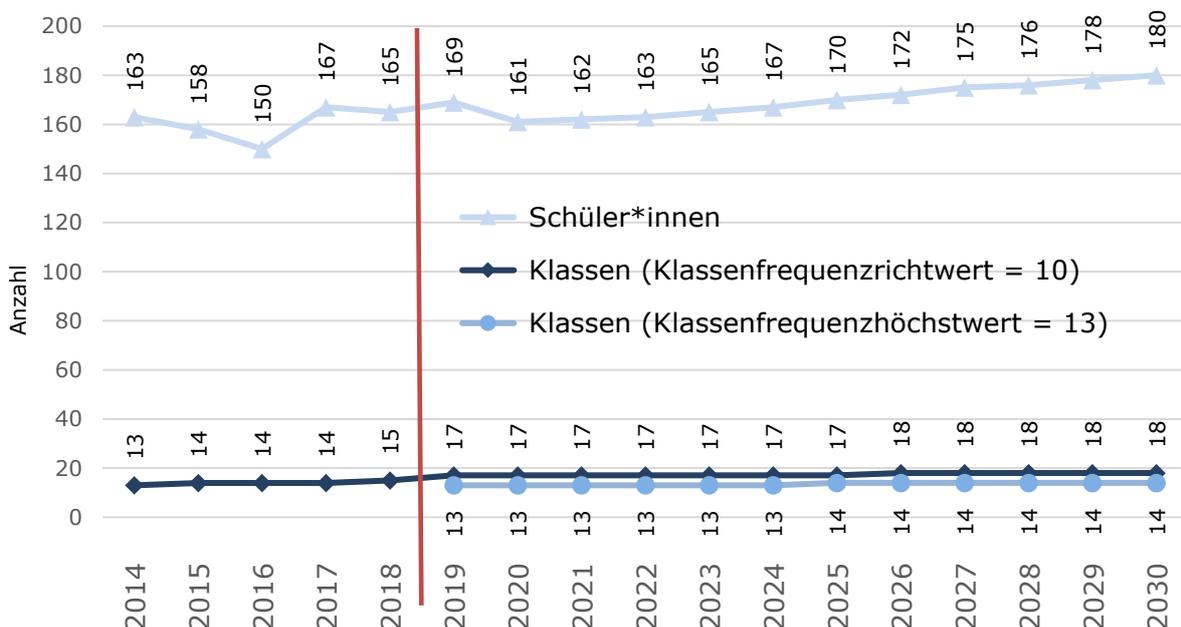
3.4.3.3 Paul-Kraemer-Schule Frechen

An der Paul-Kraemer-Schule wurden im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 35,8% der Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung, die eine Förderschule besuchen, unterrichtet.

Geht man von Modell 2 aus und schreibt die höchste Förderquote und die niedrigste Inklusionsquote seit 2016 fort, steigt die Schüler*innenzahl von 2018 auf 2019 zwar leicht an, sinkt danach jedoch wieder (Abbildung 31). Erst 2023 werden wieder ebenso viele Schüler*innen erwartet wie 2018. Danach steigt die Zahl der Schüler*innen weiter an und erreicht 2030 die Höchstzahl von 180.

Geht man vom Klassenfrequenzrichtwert von 10 Schüler*innen pro Klasse aus, ergeben sich bis 2025 17 Klassen, danach 18. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzhöchstwerts von 13 Schüler*innen pro Klasse ergeben sich 13 Klassen bis 2024. Danach steigt die Zahl auf 14.

Abbildung 31: Prognose Paul-Kraemer-Schule – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote



3.4.3.3.1 Raumbestand der Paul-Kraemer-Schule

Die Paul-Kraemer-Schule wurde im Jahr 2005 als Private-Public-Partnership-Verfahren mit einer Laufzeit von 30 Jahren errichtet. Der Kreis hat das Schulgebäude gemietet.

In den folgenden Tabellen ist der Ist-Bestand der Schulräume an der Paul-Kraemer-Schule dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 38 die Hauptnutzung der Schulräume vorgestellt. In Tabelle 39 ist dargestellt, welche Funktionen in welchen Räumen durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden.

Demnach verfügt die Paul-Kraemer-Schule aktuell über 15 Klassenräume von durchschnittlich 62 m². Zusätzlich stehen 12 Differenzierungsräume zur Verfügung, von denen einer lediglich 11 m² groß ist. An Fachräumen ist die Schule mit einem Musikraum, einem Computerraum, 3 Werk- bzw. Technikräume sowie eine größere Lehrküche ausgestattet. Zusätzlich besitzt die Schule ein eigenes Forum, eine Sporthalle sowie ein Schwimmbad.

Im Ganztagsbereich sowie in Hinblick auf die Schüler*innenräume ist die Schule gut ausgestattet.

An Funktionsräumen verfügt die Schule über ein Lehrkräftezimmer von 71 m², das bei 3 m² pro Mitarbeiter*in 24 Personen Platz bietet. Laut Auskunft der Schule, sind jedoch 70 Mitarbeiter*innen an der Schule beschäftigt. Zusätzlich gibt es ein Lehrkräftearbeitszimmer von 40 m². Schulleitung und stellvertretende Schulleitung haben separate Büros und es ist zusätzlich ein Besprechungsraum vorhanden.

Allerdings hat die Schule nur 2 Therapieräume für Physiotherapie und Logopädie. Hinzu kommt ein Psychomotorikraum, der sich auf der Bühne der Aula befindet. Wie die Schulleitung berichtet, mussten zur Schaffung weiterer Klassenräume Therapieräume umgewandelt werden. Entsprechend sei der Therapiebereich heute unzureichend ausgestattet. Therapien müssten heute teilweise auf dem Flur stattfinden oder der Bedarf durch multifunktionale Nutzung abgedeckt werden.

Tabelle 38: Raumbestand Paul-Kraemer-Schule – Hauptnutzung von Schulräumen

Paul-Kraemer-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	15	930,9	62,1	53,7	70,4
	Kursraum (Differenzierungskurse Sek I)					
	Sprachförderung (DaZ / Vorbereitungsklasse)					
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	12	438,9	36,6	10,7	65,2
	Fachraum Musik	1	51,8	51,8	51,8	51,8
	Fachraum Kunst					
	sonst. Mehrzweckraum (Primarstufe)					
	Computer-/Informatikraum	1	32,0	32,0	32,0	32,0
	Fachraum Naturwissenschaften					
	Vorbereitungs-/Sammlungsraum					
	Medien-/Filmraum					
	Werk-/Technikraum	3	170,0	56,7	48,0	62,0
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	2	60,0	30,0	29,0	31,0
	Lehrküche	1	80,9	80,9	80,9	80,9
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Textiles Gestalten					
	sonst. Fachraum					
	JeKits					
Aula / Forum ⁴⁸	1	340,0	340,0	340,0	340,0	
Trainingsraum	1	35,0	35,0	35,0	35,0	
Ganztag	Gruppenraum OGS / 13 Plus					
	Gruppenraum 8-1					
	Spielraum (Betreuung) ⁴⁹	1	40,0	40,0	40,0	40,0
	Ruheraum (Betreuung)					
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria					
Speiseraum (reiner Sitzbereich - ohne Küche oder Essensausgabe)						

⁴⁸ Auf der Bühne der Aula befindet sich zudem ein Psychomotorikraum, der durch bewegliche Wände abgeschirmt werden kann.

⁴⁹ Hierbei handelt es sich um einen Matschtherapieraum.

Paul-Kraemer-Schule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Ganztag	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	2	50,2	25,1	20,0	30,2
	Büro Betreuung					
	sonst. Raum Betreuung					
Schüler*innenräume	Schüler*innenbücherei					
	Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum	1	23,2	23,2	23,2	23,2
	SV-Raum					
	Ruheraum / Snoezelenraum	1	35,0	35,0	35,0	35,0
	sonst. Schüler*innenraum ⁵⁰	1	30,0	30,0	30,0	30,0
Funktionsräume	Lehrkräftezimmer	1	71,0	71,0	71,0	71,0
	Lehrkräftearbeitsraum	1	38,0	38,0	38,0	38,0
	Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	1	24,0	24,0	24,0	24,0
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	19,0	19,0	19,0	19,0
	Sekretariat	1	24,0	24,0	24,0	24,0
	Besprechungsraum	1	18,0	18,0	18,0	18,0
	Elternsprechzimmer					
	Schulsozialarbeit	1	21,0	21,0	21,0	21,0
	Raum für Angebote der Berufsorientierung					
	sonst. Büro					
	Therapieraum ⁵¹	2	69,0	34,5	32,0	37,0
	Pflegeraum / Pflegebad	10	192,9	19,3	9,5	28,0
	Sanitätsraum					
	Serverraum					
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	29	453,3	15,6	8,1	32,4
Hausmeister*in	3	72,9	24,3	19,0	29,9	
sonst. Funktionsraum ⁵²	1	8,0	8,0	8,0	8,0	
Außerschulische Nutzung	Musikschule					
	Vereine					
	VHS					
	sonst. außerschulische Nutzung					

⁵⁰ Der sonstige Schüler*innenraum ist der Kraftraum.

⁵¹ Bei den Therapieräumen handelt es sich um einen Physiotherapieraum sowie einen Raum für Logopädie. Zusätzlich befindet sich ein Psychomotorikraum auf der Bühne der Aula. Dieser kann durch bewegliche Teile von der Bühne abgeschirmt werden. Außerdem steht ein Matschtherapieraum zu Verfügung, der als Spielraum im Rahmen der Betreuung genutzt wird.

⁵² Der sonstige Funktionsraum ist eine Teeküche.

Von der Paul-Kraemer-Schule wurden in der Raumerhebung kaum Mehrfachnutzungen von Räumen angegeben (Tabelle 39). Auch an dieser Schule kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Räumlichkeiten auch im Rahmen des gebundenen Ganztags genutzt werden. Angegeben wurde, dass insgesamt 4 Räume multifunktional als Therapieräume genutzt werden. Auch dies sei Folge der Umwandlung von Therapieräumen in Klassenräume. Zusätzlich wurde von der Schulleitung während des Schulbesuchs darauf hingewiesen, dass auch verschiedene Klassennebenräume als Speiserräume genutzt werden.

Tabelle 39: Raumbestand Paul-Kraemer-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen

Paul-Kraemer-Schule		
Hauptnutzung	Weitere Nutzungen	
	Therapieraum ⁵³	Speiseraum (reiner Sitzbereich)
Aula / Forum		1
Besprechungsraum	1	
Lehrkräftearbeitsraum	1	
Lehrkräftezimmer	1	
Gesamt	4	1

Im Rahmen des Schulbesuchs wird darauf hingewiesen, dass die Schule ursprünglich für 11 Klassen gebaut wurde. Zwar sei die Schule mit breiten Gängen und relativ großen Klassenräumen großzügig angelegt, aufgrund der steigenden Klassenzahlen habe man aber insbesondere Therapieräume in Klassenräume umwandeln müssen. Die zwei Physiotherapeut*innen, die die ganze Woche über in der Schule tätig seien, arbeiteten inzwischen in einem kleinen ehemaligen Archivraum sowie auf dem Gang. Die Ergotherapie müsse im Elementarförderraum sowie teilweise auch auf dem Gang stattfinden, Sprachtherapie im Lehrerzimmer, im Besprechungsraum sowie ebenfalls auf dem Flur.

Auch Nebenräume von Klassenzimmern seien durch die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Klassenräume weniger geworden. So könnten drei Klassen der Berufspraxisstufe gegenwärtig nur noch gemeinsam auf einen Nebenraum zurückgreifen. Eine andere Klasse verfüge nur noch über einen Nebenraum ohne Fenster. Der Kunstunterricht müsse nun im Klassenraum stattfinden.

Darüber hinaus gäbe es für 70 Lehrkräfte nur 5 Arbeitsplätze mit Computern, die an das Verwaltungsnetzwerk angebunden sind.

⁵³ Hierbei handelt es sich um 2 Sprachtherapieräume sowie einen Raum für die Ergotherapie.

3.4.3.3.2 Zusammenfassung Paul-Kraemer-Schule Frechen

Ab 2020 wird an der Paul-Kraemer-Schule ein Anstieg der Schüler*innenzahlen erwartet. Bis zum Ende des Prognosezeitraums könnte die Zahl auf 180 Schüler*innen ansteigen. In Hinblick auf die Anzahl von Klassen kann entsprechend mit 14-17 Klassen bis 2025 gerechnet werden, in Abhängigkeit davon, ob für die Klassenbildung der Klassenfrequenzrichtwert oder der Klassenfrequenzhöchstwert berücksichtigt wird. Bis 2030 könnte je nach dem eine weitere Klasse hinzukommen.

Derzeit gibt es an der Paul-Kraemer-Schule 15 Klassenräume und 12 Differenzierungsräume. Entsprechend könnten in Zukunft 2-3 Klassenräume sowie weitere Differenzierungsräume fehlen. Bereits heute ist die Ausstattung mit Differenzierungsräumen nicht optimal. Hinzu kommen Defizite in Hinblick auf die Größe des Lehrerzimmers sowie der Anzahl an Therapieräumen. Diese Defizite werden sich mit einer steigenden Anzahl an Schüler*innen noch erhöhen.

Auf dem Gelände der Schule besteht jedoch die Möglichkeit der Erweiterung. Der Lehrkräfteparkplatz an der Schule könnte für einen Anbau genutzt werden, um zusätzliche Klassen- und Differenzierungsräume zu schaffen und ggf. auch die angespannte Raumsituation im Therapiebereich zu verbessern.

3.4.4 Gestaltung der zukünftigen Förderschullandschaft

Insgesamt ist zukünftig an allen Förderschulen mit einem zumindest leichten Anstieg der Schüler*innen- und Klassenzahlen zu rechnen. Ein weiterer Zuwachs infolge des Bezugs von Neubaugebieten im Kreisgebiet dürfte dagegen relativ gering ausfallen.

Aufgrund der heute sehr unterschiedlichen räumlichen Ausstattung der Förderschulen in Kreisträgerschaft führt die erwartete Erhöhung der Schüler*innen- und Klassenzahlen an einzelnen Schulen zu Problemen. Eine Ausnahme stellen hierbei die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – die Heinrich-Böll-Schule und die Albert-Einstein-Schule – dar, die an ihren neuen Standorten auf eine großzügige räumliche Ausstattung zurückgreifen können bzw. werden.

Für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache ergeben sich vor allem für die Michael-Ende-Schule räumliche Engpässe, die sich infolge der erwarteten steigenden Schüler*innen- und Klassenzahlen noch verschärfen werden. Bereits heute ist die Schule mit der geringsten Fläche pro Schüler*in ausgestattet, aufgrund des Mietverhältnisses bestehen kaum Erweiterungsmöglichkeiten und eine Umwidmung von Räumen ist kaum mehr möglich. Hier müsste mittelfristig nach einer Alternativlösung gesucht werden.

Von den drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung ist vor allem die Maria-Montessori-Schule im Hinblick auf ihre räumliche Ausstattung

problematisch. Der Hauptstandort erfährt zwar durch den Umzug der Oberstufe an den Teilstandort in Wesseling eine Entlastung, dieser ist jedoch ebenfalls nicht optimal ausgestattet und stellt keine langfristige Lösung der Raumprobleme dar. Die Schule muss sich das dortige Gebäude mit anderen Nutzern teilen und die Schüler*innen müssen teilweise in Containern untergebracht werden. Zudem läuft das Mietverhältnis mit der Stadt Wesseling für das Schulgebäude bis zum 31.07.2022. Um die Raumengpässe der Schule insgesamt zu beheben, muss daher nach einem alternativen Standort gesucht und evtl. ein Neubau erwogen werden.

Das an sich großzügig ausgestattete Gebäude der Paul-Kraemer-Schule benötigt angesichts der erwarteten Zunahme der Klassen mittelfristig eine Erweiterung des Gebäudes. Eine weitere Umnutzung von Räumen würde die Versorgung der Schüler*innen u.a. mit therapeutischen Angeboten gefährden.

Wie die Raumauswertungen und auch die Schulbesuche gezeigt haben, sind die Förderschulen insgesamt im Hinblick auf Funktionsräume nicht optimal ausgestattet. Schulen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Mit der Einführung des Rechts auf individuelle Förderung im Schulgesetz 2006 und der Ausweitung des Gemeinsamen Lernens seit 2013 wurden zum Beispiel Differenzierungsräume an Schulen zur Umsetzung der neuen pädagogischen Konzepte notwendig. Zudem arbeiten an heutigen Schulen – insbesondere an Förderschulen – multiprofessionelle Teams, die im Schulgebäude unterzubringen sind. Hierzu gehören neben Betreuungskräften auch Schulsozialarbeiter*innen oder Integrationshelfer*innen. An Förderschulen kommen teilweise Therapeut*innen hinzu. Der Koordinationsbedarf in solchen multiprofessionellen Teams hat damit ebenfalls zugenommen, ebenso die notwendige individuelle Beratung von Schüler*innen und Eltern. Diese Funktionen sind jedoch in den größtenteils älteren Schulgebäuden meist nicht räumlich abgedeckt.

Aus diesem Grund sollten Erweiterungs- oder Neubauten nicht nur die zukünftig erwarteten Klassenzahlen abbilden, sondern möglichst auch im Hinblick auf die Ausstattung mit Differenzierungs- und Funktionsräumen geplant werden. Zusammen mit dem Schulträger hat die GEBIT Münster im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Art Raumprogramm erarbeitet, das insbesondere bei der Neuerrichtung von Schulgebäuden berücksichtigt werden sollte.

Grundlage für die Entwicklung dieses Raumprogramms bildete ein Vergleich der räumlichen Ausstattung der Förderschulen des Rhein-Erft-Kreises mit dem gleichen Förderschwerpunkt. Hinzu kamen Erfahrungen der GEBIT Münster aus der Entwicklung von Raumstandards aus anderen Planungsprozessen. Da die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bereits mit neuen Räumen großzügig ausgestattet sind und hier kein Erweiterungsbedarf besteht, wurde für diese Förderschulen kein entsprechendes Programm erarbeitet.

Das erarbeitete Raumprogramm für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache sind der folgenden Tabelle 40 zu entnehmen, das Raumprogramm für

die Förderschulen geistige Entwicklung sind in Tabelle 41 dargestellt. Die in diesen Raumprogrammen angegebenen Quadratmeterzahlen verstehen sich dabei als Mindestanforderungen. Je nach individuellem pädagogischen Konzept einer Schule können auch andere Raumlösungen gefunden werden. So können beispielsweise größere Klassenräume die Zahl der notwendigen Differenzierungsräume verringern, wenn innerhalb der Klassenräume selbst eine Binnendifferenzierung möglich wird.

Tabelle 40: Raumprogramm Förderschulen Sprache (Primarstufe)

Raumprogramm Förderschwerpunkt Sprache Primarstufe			
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm
Unterricht	Klassenraum	1/Klasse	(mind. 40 m ²)
	(sonst.) Mehrzweckraum	1/Zug	(mind. 40 m ²)
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1/Klasse	(mind. 20 m ²)
Betreuung	Gruppenraum OGS /13 Plus	1/Gruppe	(mind. 40 m ²)
	Ruheraum	(siehe Schüler*innenräume)	
	Speiseraum Betreuung (reiner Sitzbereich ohne Küche/Essensausgabe)	durch Mehrfachnutzung	
	Büro Betreuung	1	(mind. 25 m ²)
Schüler*innenräume	Ruheraum / Snoezelenraum	1	(mind. 20 m ²)
Funktionsräume	Lehrerzimmer	3 qm/päd. Personal	
	Lehrerarbeitsraum	kann teilweise durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden	(mind.30 m ² bei 2 Zügen, + 10 m ² pro weiteren Zug)
	Büro Schulleitung	1	
	Büro stellv. Schulleitung	1	
	Sekretariat	1	
	Besprechungsraum	bis 2 Züge: 1	(mind. 25 m ²)
	Schulsozialarbeit	1	(mind. 12 m ²)
	Sanitätsraum	1	
	Kopierraum	1	
	Hausmeister*in		(mind. 16 m ²)

**Tabelle 41: Raumprogramm Förderschulen geistige Entwicklung
(Primarstufe, Sekundarstufe I und Berufspraxisstufe)**

Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm
Unterricht	Klassenraum	1/Klasse	(mind. 50 m ²)
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit	1/Klasse	(min. 25 m ²)
	Fachraum Musik	1 (bis 4-zügig)	
	Fachraum Kunst	1 (bis 4-zügig)	
	Computer-/Informatikraum	1	
	Werk-/Technikraum	1	
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	
	Lehrküche	1	
Funktionsräume	Lehrkräftezimmer		(mind. 3 m ² /päd. Personal)
	Lehrkräftearbeitsraum	kann teilweise durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden	(mind. 30 m ² bei 2 Zügen, + 10 m ² pro weiteren Zug)
	Büro Schulleitung	1	
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	
	Sekretariat	1	
	Besprechungsraum	bis 2 Züge: 1	(mind. 25 m ²)
	Schulsozialarbeit	1	(mind. 12 m ²)
	Therapieraum	3 (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie)	
	Sanitätsraum	1	
	Serverraum	1	
	Kopierraum	1	
Hausmeister*in		(mind. 16 m ²)	

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Förderschulen im Rhein-Erft-Kreis.....	13
Tabelle 2: Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis.....	14
Tabelle 3: Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich.....	15
Tabelle 4: Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich	20
Tabelle 5: Schüler*innen und Klassen an der Heinrich-Böll-Schule 2014 – 2018	26
Tabelle 6: Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt an der Heinrich-Böll-Schule 2014 – 2018	26
Tabelle 7: Schüler*innen und Klassen an der Albert-Einstein-Schule 2014 – 2018.....	27
Tabelle 8: Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt an der Albert-Einstein-Schule 2014 – 2018	27
Tabelle 9: Schüler*innen und Klassen an der Michael-Ende-Schule 2014 – 2018.....	28
Tabelle 10: Schüler*innen und Klassen an der Milos-Sovak-Schule 2014 – 2018.....	29
Tabelle 11: Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt an der Milos-Sovak-Schule Hürth 2014 – 2018	30
Tabelle 12: Schüler*innen und Klassen an der Schule Zum Römerturm 2014 – 2018.....	30
Tabelle 13: Schüler*innen und Klassen an der Maria-Montessori-Schule 2014 – 2018....	31
Tabelle 14: Schüler*innen und Klassen an den beiden Standorten der Maria-Montessori-Schule 2014 – 2018.....	32
Tabelle 15: Schüler*innen und Klassen an der Paul-Kraemer-Schule 2014 – 2018	33
Tabelle 16: Klassenfrequenzrichtwerte und -höchstwerte	36
Tabelle 17: Grundlagen der Prognose Modell 1 und Modell 2	37
Tabelle 18: Zusätzlich erwartete Schüler*innen esE aus Neubaugebieten.....	41
Tabelle 19: Zusätzlich erwartete Schüler*innen Förderschwerpunkt Sprache aus Neubaugebieten	45
Tabelle 20: Zusätzlich erwartete Schüler*innen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Primarbereich aus Neubaugebieten.....	47
Tabelle 21: Prognose der Schülerzahlen 2019/20 und tatsächliche Schülerzahl	49
Tabelle 22: Raumbestand Heinrich-Böll-Schule –Hauptnutzung von Schulräumen	51
Tabelle 23: Raumbestand Heinrich-Böll-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen	52
Tabelle 24: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (aktueller Standort) – Hauptnutzung von Schulräumen	55
Tabelle 25: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (aktueller Standort) – weitere Nutzung von Schulräumen	57
Tabelle 26: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (zukünftiger Standort) – Hauptnutzung von Schulräumen	59
Tabelle 27: Raumbestand Albert-Einstein-Schule (zukünftiger Standort) – weitere Nutzung von Schulräumen	61
Tabelle 28: Raumbestand Michael-Ende-Schule - Hauptnutzung von Schulräumen	64
Tabelle 29: Raumbestand Michael-Ende-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen	66
Tabelle 30: Raumbestand Milos-Sovak-Schule –Hauptnutzung von Schulräumen	69
Tabelle 31: Raumbestand Milos-Sovak-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen	71
Tabelle 32: Raumbestand Schule Zum Römerturm – Hauptnutzung von Schulräumen ...	74
Tabelle 33: Raumbestand Schule Zum Römerturm – weitere Nutzung von Schulräumen	77
Tabelle 34: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Hauptstandort Brühl) – Hauptnutzung von Schulräumen	80
Tabelle 35: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Hauptstandort) – weitere Nutzung von Schulräumen	83

Tabelle 36: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Teilstandort Wesseling) – Hauptnutzung von Schulräumen	84
Tabelle 37: Raumbestand Maria-Montessori-Schule (Wesseling) – weitere Nutzung von Schulräumen	86
Tabelle 38: Raumbestand Paul-Kraemer-Schule – Hauptnutzung von Schulräumen	89
Tabelle 39: Raumbestand Paul-Kraemer-Schule – weitere Nutzung von Schulräumen	91
Tabelle 40: Raumprogramm Förderschulen Sprache (Primarstufe)	94
Tabelle 41: Raumprogramm Förderschulen geistige Entwicklung (Primarstufe, Sekundarstufe I und Berufspraxisstufe)	95

Abbildungen

Abbildung 1: Anzahl Förderschulen in Nordrhein-Westfalen 2013 - 2018	10
Abbildung 2: Inklusionsquote Nordrhein-Westfalen 2013 - 2018	11
Abbildung 3: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten im Primarbereich	16
Abbildung 4: Förderquoten im Primarbereich nach Förderschwerpunkten	17
Abbildung 5: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe	17
Abbildung 6: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe	18
Abbildung 7: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe	19
Abbildung 8: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Primarstufe	19
Abbildung 9: Förderort von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in der Primarstufe	20
Abbildung 10: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten im Sekundarbereich	21
Abbildung 11: Förderquoten im Sekundarbereich nach Förderschwerpunkten	22
Abbildung 12: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt Lernen	22
Abbildung 13: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	23
Abbildung 14: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	24
Abbildung 15: Förderort von Schüler*innen in der Sekundarstufe mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	24
Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung Rhein-Erft-Kreis	35
Abbildung 17: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung Primarstufe – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes	40
Abbildung 18: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung Primarstufe – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	41
Abbildung 19: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes	42
Abbildung 20: Prognose Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	43
Abbildung 21: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes	44
Abbildung 22: Prognose Förderbedarf Sprache Primarstufe – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	45

Abbildung 23: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes	46
Abbildung 24: Prognose Förderbedarf geistige Entwicklung Primarstufe – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	47
Abbildung 25: Prognose Heinrich-Böll-Schule – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	50
Abbildung 26: Prognose Albert-Einstein-Schule – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	54
Abbildung 27: Prognose Michael-Ende-Schule – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes	63
Abbildung 28: Prognose Milos-Sovak-Schule – Modell 1: Fortschreibung des dreijährigen Mittelwertes	68
Abbildung 29: Prognose Schule Zum Römerturm – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	73
Abbildung 30: Prognose Maria-Montessori-Schule – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	79
Abbildung 31: Prognose Paul-Kraemer-Schule – Modell 2: Fortschreibung höchste Förderquote, niedrigste Inklusionsquote	87

Anhang

Stellungnahmen der Schulen und kreisangehörigen Kommunen

Rückmeldung der Schulkonferenz der
Heinrich – Böll – Schule zum Schul-
entwicklungsplan der Firma Gebit



Die nachfolgende Rückmeldung bezieht sich sachgemäß ausschließlich nur auf die Aussagen, die für die Heinrich – Böll – Schule im Schulentwicklungsplan getätigt werden. Die Schulkonferenz kam am 21.11.2019 zu folgender Stellungnahme zum aktuellen Schulentwicklungsplan:

Die Schulkonferenz begrüßt die sehr differenzierte und an den aktuellen Leitlinien der landesspezifischen Bildungspolitik orientierten Planungsgrundsätze des Schulentwicklungsplans. Hiermit ist insbesondere die Anwendung alternativer Berechnungsmodelle hinsichtlich unterschiedlicher Förder- und Inklusionsquoten zu verstehen. Die in der Zusammenfassung dargestellte Option, unter Anwendung der Auflösung der bisherigen Klassenfrequenzrichtwerte in unserem Schulgebäude mehr Klassen unterzubringen, sehen wir sehr kritisch. Dies nimmt die Schulkonferenz nicht als eine in der Unterrichtsrealität erfolgsversprechende bzw. zielführende Möglichkeit wahr. Das im Schulgesetz ausdrücklich verankerte Ziel, die Befähigung der Schüler zur erfolgreichen Teilhabe an der Gesellschaft, wäre damit entgegen der Intention des Gesetzgebers nicht mehr in der aktuellen Art und Weise zu erreichen.

Eine Beschulung, die den aktuellen Klassenfrequenzwert überschreitet, gefährdet unserer Erfahrung zufolge die Entwicklung der anvertrauten Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule aufgrund der Tatsache besuchen, dass sie bereits seit frühester Kindheit intensive Unterstützung im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns benötigen. Der Schulkonferenz ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass sich die förderschwerpunktspezifische Arbeit an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung deutlich von denen anderer Förderschwerpunkte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen unterscheidet.

Die Schulkonferenz kommt daher zu dem Schluss, dass sie dieser, im Schulentwicklungsplan latent formulierten Lösung, im Bedarfsfall nicht zustimmen kann.

Auch bei Beibehaltung des aktuellen Klassenfrequenzrichtwertes könnten mehr Klassen im Gebäude untergebracht werden. Dies hätte zur Folge, dass gerade erst eingerichtete Fachräume als solche nicht mehr zur Verfügung stünden.

Frechen, den 21.11.2019
Vorsitzender der Schulkonferenz

Von: SO Albert-Einstein-Schule Frechen/Bachem <194542@schule.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 22. November 2019 09:42
An: Nicole Joerss
Betreff: Stellungnahme Schulentwicklungsplan AES

Sehr geehrter Herr Dr. Nettersheim,

die Schulkonferenz der Albert-Einstein-Schule begrüßt den Entwurf des Schulentwicklungsplans des Rhein-Erft-Kreises für den Bereich der Förderschulen und im Besonderen im Bezug auf die Perspektiven für die Albert-Einstein-Schule, FöS ESE Sek1.

Mit freundlichem Gruß

--

Andreas Hens

(Sonderschulrektor)

Albert-Einstein-Schule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung
50°53'42N 6°49'25E

Schallmauer 2-10
50226 Frechen
Tel.: 02234-200997
Fax.: 02234-200999
Home: www.alberteinsteinweb.de





Elsdorf - Berrendorf
MICHAEL-ENDE-SCHULE
Bewegen | Entfalten | Lernen

**Die Schulkonferenz
der Michael-Ende-Schule
Förderschule sprachliche Qualifikation**

**Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung
für Förderschulen im Rhein-Erft-Kreis 2019**

1. Die Schulkonferenz stimmt dem Schulentwicklungsplan für Förderschulen im Rhein-Erft-Kreis zu. Bzgl. der unter 3.4.2.1.1 auf S. 66 dokumentierten Kapazitätsproblematik weist die Schulkonferenz höflich auf den ab 2025 geltenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz hin!
2. An der Michael-Ende-Schule wird höchster Wert auf ein sonderpädagogisch anspruchsvolles, zeitgemäßes, ganzheitliches, handlungsorientiertes und somit qualitativ hochwertiges Lernangebot für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gelegt. Dafür und daran arbeiten wir täglich, gerne und gut mit den uns anvertrauten Kindern.
3. Zu einem qualitativ hochwertigen schulischen Lernangebot gehört auch ein entsprechendes Gebäude und Außengelände, das sich auszeichnet durch Aufenthaltsqualität, angemessene Funktionsbereiche und Raumbildung.
4. Als gefragter Förderschulstandort in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises mit kontinuierlich wachsender Elternnachfrage sind wir stets bestrebt, die Attraktivität unserer Schule zu erhöhen. Besonders im Bereich der Grundschulen spielen Gebäude und Außengelände in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Förderschule Sprache des Rhein-Erft-Kreises, Heppendorfer Str. 17 50189 Eisdorf
Tel.: 02274 / 3556 Fax: 02274 / 931214 www.michael-ende-schule.com
190123@schule.nrw.de





5. Die Schulkonferenz bestätigt die Ausführungen zur Michael-Ende-Schule durch GEBIT und stellt fest:
- a) Das Gebäude entspricht baulich, kapazitäts- und sicherheitstechnisch sowie pädagogisch in keiner Weise den Anforderungen eines modernen, sonderpädagogischen Schulhauses bzw. Schulgeländes.
 - b) Mit Blick auf die Schülerprognose wirken sich die bereits heute konstatierten massiven Raumdefizite zukünftig im aktuellen Gebäude umso prekärer aus.
 - c) Der von GEBIT prognostizierte Klassenfrequenzhöchstwert bei gleichzeitig steigender Schülerzahl wirkt sich unmittelbar auf Lern-, Lehr-, und Lebensqualität der Schülerinnen und Schüler bzw. Kolleginnen und Kollegen aus.

Die Schulkonferenz der Michael-Ende-Schule bittet Politik und Verwaltung auf der Grundlage des vorgelegten SEPs unverzüglich und konsequent auf die von GEBIT dargelegten Herausforderungen zu reagieren.

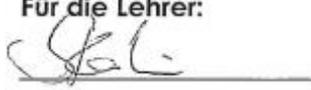
Beschluss der Schulkonferenz vom 20.11.2019

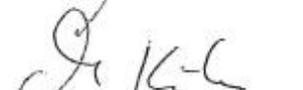
Für die Eltern:



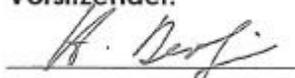


Für die Lehrer:



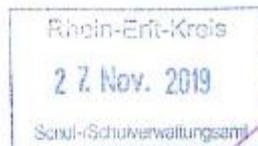


Vorsitzender:





Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
50124 Bergherim
z.Hd. Herrn Dezernent Dr. Nettersheim



Milos - Sovak – Schule

Rhein-Erft-Kreis

Rhein-Erft-Kreis DEZ II		
27. Nov. 2019		
40	50	53
✓		

Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Sprache

Plekrudisstraße 9
50354 Hürth
Telefon 0 2233 / 33591
Fax: 0 2233 / 933368

e-mail: info@milos-sovak-schule.de
25. November 2019

Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises, Einberufung der Schulkonferenz

Sehr geehrter Herr Dr. Nettersheim,

den Entwurf des Schulentwicklungsplans des Rhein-Erft-Kreises für den Bereich Förderschulen habe ich dem Kollegium und der Schulkonferenz vorgelegt.

Ich möchte heute nach Rücksprache in den Gremien in Bezug auf zwei Aspekte Stellung nehmen.

1. Auf S. 28 wird im 2. Absatz der Aspekt *Durchgangsschule* und die damit verbundenen Schülerbewegungen im Schuljahr behandelt. Nach Rücksprache mit Herrn Berlinger (Michael-Ende-Schule Elsdorf) möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Aspekt für die Förderschule Sprache allgemein gilt und kein Spezifikum der Milos-Sovak-Schule ist. Durch die Formulierung im betreffenden Absatz entsteht jedoch vielleicht der Eindruck.
2. Auf S. 28 unten wird angemerkt, dass „an der Milos-Sovak-Schule erst seit 2017 auch Schüler*innen unterrichtet werden, die einen zweiten Förderschwerpunkt im Bereich Lernen haben“. Auf S. 29 oben wird eine Tabelle dazu gezeigt: „Tabelle 11: Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt an der Milos-Sovak-Schule Elsdorf 2014-2018“. Zunächst müsste der Ort Hürth sein. Grundsätzlich handelt es sich hier vielleicht um ein Missverständnis, denn es kommt immer vor, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler, die im Förderschwerpunkt Sprache gefördert werden, zusätzlich im Bildungsgang Lernen gefördert werden. Dies kann vorübergehend oder auch bleibend der Fall sein. Es handelt sich hier nicht um einen zweiten Förderschwerpunkt, sondern um die Förderung im Förderschwerpunkt Sprache im Bildungsgang Lernen.

Auch dieser Umstand gilt, entsprechend der AO-SF (wie es mir auch Herr Berlinger nochmals bestätigte), für die Förderschule Sprache grundsätzlich. Ich empfehle daher, diesen Passus (Erläuterung und Tabelle 11) zu streichen, da auch vor 2017 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen unterrichtet wurden, so wie es auch an der Michael-Ende-Schule in Elsdorf der Fall ist.

Für diese wurde auf S. 28 unten angemerkt: „Alle Schüler*innen an der Michael-Ende-Schule haben ausschließlich den Förderschwerpunkt Sprache. Tatsächlich gilt für beide Schulen als Förderschule Sprache, dass hier Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zielgleich und im Bildungsgang Lernen gefördert werden.“

Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass die Erhebungen durch die Firma Gebit mit ausgeprägtem Sachverstand und hoher Sensibilität geführt wurden und ich die Darstellung von Frau Bruckner im Schulausschuss mit großem Einverständnis verfolgt habe.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Barbara Boisserée, Schulleiterin)

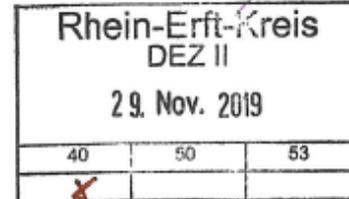


Maria Montessori Schule Brühl

Maria-Montessori-Schule Bergstraße 58 50321 Brühl

Rhein-Erft-Kreis
Herr Schuldezernent
Dr. Christian Nettersheim
Dezernat II (Schule, Soziales u.
Gesundheit / Verwaltungsleitung)
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim



Brühl, 26.11.2019

Ihr Schreiben vom 31.10.2019, 40/2
m.d.B. um Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Dr. Nettersheim,

wie bereits im Schulentwicklungsplan ausgeführt wurde, besteht für die Maria-Montessori-Schule in baulicher Hinsicht Handlungsbedarf.

Wünschenswert wäre es, wenn es die Möglichkeit geben würde, dass die Schule in der längerfristigen Perspektive wieder an einem Standort ansässig werden könnte. Dementsprechend haben sich die Schüler der Schule mit 62% und die Lehrerschaft mit 87 % für eine Neubaulösung ausgesprochen. Die Schulkonferenz hat demnach mit 100 % für die Neubaulösung votiert. Die ausgetauschten Argumente können Sie im Anhang nachlesen.

Auf der anderen Seite kann ich als Schulleiter aber auch positive Aspekte für eine Zwei-Standortlösung erkennen, sodass ich – unter der Voraussetzung, dass es sich um eine langfristig tragfähige Lösung handelt [keine Containerlösung]- diese befürworten kann. Die entsprechenden Argumente können Sie ebenso im Anhang nachlesen. Zum Zwecke einer guten Transparenz im Hinblick auf die bauliche Situation in Brühl rege ich an, dass eine der kommenden Schulausschusssitzungen vor Ort an unserer Schule durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Nagel
Schulleiter



-Anhang-

Maria-Montessori-Schule + Bergstrasse 58 + 50321 Brühl
Förderschule des Rhein-Erft-Kreises mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
www.maria-montessori-schule.de + info@maria-montessori-schule.de
Telefon 02232/99 34 28-0 + Telefax 02232/99 34 28-20
(Nebenstelle Berufspraxisstufe: Mainstraße 25 + 50389 Wesseling + Telefon 02236/3783035 + Telefax 02236/3038932)

Argumente für eine Zwei-Standort-Lösung

1. Entzerrung der einzelnen Standorte -> Angemessenheit für die Schülerschaft -> Man fühlt sich an einem kleineren System besser aufgehoben und findet sich gut zurecht (gerade im Hinblick auf unseren Förderschwerpunkt)
2. Schüler erleben einen räumlichen Wechsel innerhalb ihrer langen Schulzeit (wie im Normalfall nach der Grundschulzeit) -> Horizonterweiterung
3. Lehrerschaft wechselt aus Sicht der Schüler (wie im Normalfall nach der Grundschulzeit)
4. Wie fühlen sich die BS – Schüler, die im gleichen Gebäude wie die E –Stufen unterrichtet werden? Evtl. auch umgekehrt.
5. Man kann bestimmte Schwerpunkte an jedem Standort stärker ausformen (wie z.B. die Berufsvorbereitung, die Förderung der Selbständigkeit ... derzeit in Wesseling, Karnevalsfeier versus Karnevalsparty ...) „Kinder können Kinder sein; Jugendliche können Erwachsene werden.“
6. Ruhigere Atmosphäre an je einem Standort aufgrund der Entzerrung.
7. Nach einer Eingewöhnungsphase spielen sich Abläufe ein und die Reibungsverluste durch zwei Standorte werden abnehmen.
8. Ein Neubau ist häufig nicht so gut wie ältere Gebäude.
 - a. U.a. ist auch die Schadstoffbelastung in alten Bauwerken wesentlich geringer als in neuen, weil viele Schadstoffe sich bereits über Jahre verflüchtigt haben
 - b. Schimmelbildung bei Neubauten
 - c. Vermutlich wird die Gesamtfläche eines Neubaus aus finanziellen Gründen nicht wesentlich größer als derzeit (siehe Verordnung zu Raumgrößen in Schulen)
9. Der Kreis wird vermutlich mittels eines PPP-Modells bauen. (also Privatwirtschaft baut, öffentliche Hand mietet) Wollen wir das? Ist es nicht besser, wenn derjenige baut, der es anschließend auch nutzt (Wirtschaftlichkeit).
10. Wie lange dauert es, bis ein kompletter Neubau wirklich fertig ist und routinemäßig genutzt werden kann? (siehe derzeit die vergleichsweise kleine Aktion mit den Containern.)
11. Arbeitsaufwand für uns als Schule über eine lange Zeit hinweg (siehe Anliegen des Lehrerrates vom 12.11.19 – hohe Arbeitsbelastung der Lehrer)
12. „MMS: Die Schule mit zwei Standorten“. Das könnte auch ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis sein, v.a. wenn man es inhaltlich sinnvoll füllt. (z.B. Grundschule GG Standort 1 / Sek.1 und 2 GG am Standort 2) „Aus der Not eine Tugend machen“
13. Am Standort Wesseling gibt es große helle Räume, großen Schulhof, großen Werkraum, Geschäfte, Rheinnähe, insgesamt viel Platz,
14. Entwicklung eines „Zwei-Standort-Konzepts“

Argumente für einen Neubau (ein Standort)

1. MMS-Bau-Brühl = Sanierungs- & Finanzloch
2. Doppelte Gebäudekosten
3. Transportnotwendigkeit vs. Umwelt/Geld
4. Sekretariat: Personell/Sächlich/Wissensmäßig in einer Hand
5. Effiziente Nutzung des Inventars (Möbel und Material)
6. Effizienz Fachräume (Snoezeln, Werken, Kunst, ...)
7. Essensversorgung zentral
8. Keine Fahrzeiten -> mehr Arbeitskraft -> Work-Live-Balance)
9. Unterrichtszeitgewinn
10. Mehr Flexibilität im Vertretungsfall
11. Schulleitung immer gemeinsam vor Ort
12. Keine doppelte Expertise notwendig (Wegen ASS, AOSF, IT, Beratung ...)
13. Effizienter Einsatz von Therapeuten
14. Standort im südlichen REK = geringere Busfahrkosten
15. Problemlösung bei Überhitzung der Klassen im Sommer
16. Besser Ausbildungsbedingungen für LAA
17. Vernetztes Arbeiten alle Mitarbeiter
18. Zentrale Konferenzen
19. Gemeinsamer pädagogischer Diskurs
20. Einsatz der Schulsozialarbeiterin
21. Zu kleine Räume am derzeitigen Standort
22. Besseres Lernen voneinander
23. Zusammenhalt auf Schüler und Lehrerebene
24. Eine Schulgemeinde
25. Weichere Übergang bei Schülerinnen
26. Kooperative Lernangebote
27. Ältere Schüler als Lernhelfer
28. Patenschaften
29. Transport = Unterrichtszeitverlust (Chor, Fußball)

Schule Zum Römerturm

Förderschule des Rhein-Erft-Kreises
– Schwerpunkt Geistige Entwicklung –



Schule Zum Römerturm • Zum Römerturm 16 • 50127 Bergheim

Schule Zum Römerturm
Förderschule des Rhein-Erft-Kreises
– Schwerpunkt Geistige Entwicklung –

Herrn Dezement
Dr. C. Nettersheim
Amt für Schule und Bildung des Rhein-Erft-Kreises
im Dezernat II
50124 Bergheim

Anschrift

Zum Römerturm 16
50127 Bergheim

Kontakt

Fon: 02271 767700
Fax: 02271 767701
schulezumroemerturm@t-online.de
www.schulezumroemerturm.de

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der GEBIT der Schulkonferenz der Schule Zum Römerturm

Bergheim, 27.11.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Nettersheim,

die Schulkonferenz der Schule Zum Römerturm hat am 25.11.2019 ausführlich zur Vorlage des Schulentwicklungsplans, erstellt durch die GEBIT Münster, getagt. Folgende Stellungnahme geben die Mitglieder einstimmig dazu ab:

Zunächst einmal möchten wir uns herzlich für die Vorlage zum neuen Schulentwicklungsplan, erstellt durch die GEBIT, bedanken.

Die fachlichen Ausarbeitungen weisen aus unserer Sicht eine hohe Kompetenz und Qualifikation aus. Auch das dialogische Verfahren, welches den Schulen die Möglichkeit gibt, an der Erstellung mitzuwirken, ist aus unserer Sicht ein hoher Gewinn für uns als Schule.

Folgende konkrete Anmerkungen haben wir zum Schulstandort Schule Zum Römerturm in Bezug auf den vorgelegten Schulentwicklungsplan:

- ❖ Das Modell 2 (S.46), welches auf Grundlage der höchsten Förderquote und niedrigster Inklusionsquote rechnet, ist auch aus unserer Sicht das für unsere Schule angemessenere Rechnungs-Modell.
- ❖ In die Tabelle 20 – Einbezug der Neubaugebiete - scheinen sich Fehler eingeschlichen zu haben, dies wurde der GEBIT bereits zurückgemeldet. Die Mitarbeiterin wollte die Tabelle nochmals prüfen, da auch ihr die Tabelle nicht korrekt erschien und eine Rückmeldung dazu geben.
- ❖ Die Prognosen für 2020 und 2021 von je 151 SuS, die die Schule Zum Römerturm zu diesem Zeitpunkt besuchen sollen, erscheint uns aus heutiger Sicht unrealistisch. Dies beruht darauf, dass die GEBIT die Entlassjahrgänge durch das Landesamt für Statistik nicht ermitteln konnte, denn die Jahrgänge der SeK II werden für unseren Förderschwerpunkt in einer Gesamtzahl benannt. In den beiden aufgeführten Jahren haben wir tatsächlich aber kleine Entlassjahrgän-



Schule Zum Römerturm
Förderschule des Rhein-Erft-Kreises
Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Anschrift
Zum Römerturm 16
50127 Bergheim

Kontakt
Fon: 02271 767700
Fax: 02271 767701

Internet
schulezumroemerturm@t-online.de
www.schulezumroemerturm.de



ge von jeweils 7 Schülern und Schülerinnen. Nach der aufgeführten Prognose dürften wir in beiden Jahren keine/n neue/n Schüler/in aufnehmen, um die Zahlen tatsächlich zu halten bzw. zu erreichen. Tatsächlich hat die Schule Zum Römerturm jetzt schon, deutlich vor Ablauf der Frist, 6 Anträge für nächstes Jahr vorliegen. (s. S. 73)

Die Frage ist, ob sich die Zahlen danach egalisieren oder mit einem doch weiteren Anstieg der Schülerzahlen über die vorliegenden Zahlen hinaus zu rechnen ist.

- ❖ Zum Punkt „Küchenzeilen“ auf S. 73 ist anzumerken, dass entgegen der Aufführung der GEBIT nur im Bau von 1987 in 5 Klassen die Küchenzeilen in den Nebenräumen liegen, in allen anderen sind die Küchenzeilen in den Klassenräumen. Die Nebenräume im Bau von 2005 sind für Küchenzeilen deutlich zu klein.
- ❖ Den auf S. 74 bezeichneten zusätzliche Besprechungsraum für die Schulleitung gibt es so nicht. Da nur ein Schulleitungszimmer, für Schulleiterin und Konrektorin, vorhanden ist, ist die „Lehrkräftebibliothek“, die multifunktional genutzt wird, ein Ausweichraum für Gespräche. Dieser Raum stößt aber deutlich an Kapazitätsgrenzen, da er u.a. für folgende Funktionen benutzt wird: Bücherei für Lehrpersonen, Mediothek für jahrgangsübergreifende Medien, Vorbereiten und Nachbereiten von Medien für den Unterricht, 2 Computer-Arbeitsplätze für Lehrkräfte, 2. Telefonanschluss für Eltern- oder anderweitige Gespräche der Lehrpersonen, Besprechungen mit Eltern oder Institutionen, Nachbesprechungen für Referendar- und Praktikantenbesuche, Diagnostikraum für Durchführungen von Testverfahren, Besprechungen der Schulleitung mit Eltern sowie Mitarbeiter/innen bzw. Gästen.
- ❖ Das „kleine Arztzimmer“ (s. S. 75) ist der ca. 2,5 m² große Regieraum der Turnhalle. Dort steht die Liege, die jede Schule vorhalten muss. Der eigentliche „Arzt-/Diagnostikraum“ musste schon bei Bezug des Gebäudes von 2005 umgewandelt werden. Zu diesem Zeitpunkt benötigten wir bereits einen zusätzlichen 11. Klassen- und dazugehörigen Nebenraum. Der Klassenraum war als Aufenthaltsraum für Regenzeiten bzw. SV-(Schülervertretungs-) Raum gedacht, der Nebenraum als Arzt- und Diagnostikraum. Einen Aufenthaltsraum für Regenzeiten und einen SV-Raum besitzen wir bis heute nicht. Die anderen Funktionen wurden behelfsweise anderen Räumen zugeführt.
- ❖ Der 15. Klassenraum (S. 74, s. Anmerkung 31) müsste eigentlich als 14. Klassenraum bezeichnet werden. Der 15. Klassenraum wird gerade erst errichtet.
- ❖ Der Raum für Matsch“therapie“ (s. S. 76, keine Therapie im eigentlichen Sinne) kann seit Jahren nicht genutzt werden: Im Raum stehen zurzeit Tische und Stühle, da dafür ansonsten zu wenig Lagerkapazität vorhanden ist. Darüber hinaus führt eine Treppe zum Raum hinunter, der dadurch mit rollstuhlfahrenden Schülern und Schülerinnen nicht zu erreichen ist und abgelegen neben der Schwimmbadtechnik liegt.
- ❖ Zur Schulküche (s. S. 77): die ersten Planungen zur Erweiterung der Schulküche werden angedacht. Die Schulkonferenz und die Schulleitung bitten den Schulträger dringend darum, sich um eine in das übrige Schulgebäude organisch eingebundene Lösung zu bemühen. Diese sollte unbedingt beachten, dass ein überdachter Übergang zwischen den Gebäuden auch zu Regenzeiten für das Aufsuchen der Fachräume in beiden Gebäuden bzw. eine überdachte Fläche für die Pause erhalten, die Verkehrserziehung auf dem Schulhof trotzdem möglich bleibt und keine schwierigen Aufsichtssituationen entstehen.
- ❖ Unter Punkt 3.4.3.1.2 wird aufgeführt, dass in der Schule zum Römerturm pro Schüler 10 m² zur Verfügung stehen. Uns stellt sich die Frage: Was wurde darin einberechnet? Übungswohnung/Turnhalle/PZ/ Schwimmbad? Zudem sind wir die einzige Schule, bei der dieser Wert bezeichnet wurde. Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
Ausschlaggebend für uns sind besonders die Räume, in denen die Schüler/innen die meiste Zeit verbringen: die Klassenräume, die bei uns auch multifunktional genutzt werden müssen, für Unterricht, Mahlzeiten, Gestaltete Freizeiten, Pausen, da die Schule Zum Römerturm weder Speiseraum noch Aula vorhält. Das bedeutet, dass die Klassenräume für diese Funktionen ausreichend groß und funktional ausgestattet sein müssen. Aber es bedeutet auch, dass zu den einzelnen Situationen der Klassenraum am Schultag immer umfunktioniert werden muss. Lernmaterial kann z.B. nicht auf den Tischen liegen bleiben, sondern muss zu den Mahlzeiten immer weggeräumt werden.

- ❖ Des Weiteren gibt es an der Schule Zum Römerturm keine Aula. Die Turnhalle muss zu Schulfeiern, -aufführungen umfunktioniert werden, d.h. es muss bestuhlt, geschmückt, die Bühne aufgebaut, die Technik installiert werden. Dies bedeutet jedes Mal einen großen Aufwand, zumal mit der Schülerzahl ja auch die Schulgemeinde und damit die Anzahl an Personen stetig angewachsen ist. Wir sind uns dessen bewusst, dass an unserem Schulstandort keine Aula bzw. Speiseraum mehr gebaut werden kann.
Wir bitten deshalb um Überprüfung, ob die Schule mittelfristig durch einen Etat unterstützt werden kann, um damit multifunktional besser nutzbares Mobiliar anschaffen zu können, welches in der Regel teurer ist, als die „normalen“ Möbel.
- ❖ Wir wissen, dass es nicht der Auftrag der GEBIT war, die Schulhöfe in den Blick zu nehmen. Trotzdem möchten darauf hinweisen, dass die Fläche des Schulhofes der Schule Zum Römerturm in Pausenzeiten für zurzeit 155 Schüler/innen grenzwertig klein ist, auch wenn dieser durch das neue Kleinspielfeld etwas Entlastung erfahren hat. Das Grundstück mag zwar in den Plänen größer erscheinen, viele Flächen sind aufgrund der Lage und der vorhandenen Böschungen als Schulhof aber nicht nutzbar.
- ❖ Wir sind sehr dankbar über das Schwimmbad an unserem Schulstandort, es ist jedoch äußerst reparaturanfällig und in den letzten Jahren kaum benutzbar.

Abschließend möchten wir auf Folgendes aufmerksam machen:

An der Schule Zum Römerturm hat in den letzten 15 Jahren der Schulträger R-E-K dankenswerterweise stetig auf die ansteigenden Schülerzahlen und die Anträge der Schulleitung auf Erweiterung reagiert.

Die bisherigen Schulentwicklungspläne anderer Schulentwicklungsbüros der letzten zwei Jahrzehnte haben die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahl und der Zuwanderung bzw. Flüchtlingssituation in den Jahren 2015/16, die niemand so voraussehen konnte, nicht abgebildet. Aus dieser Situation resultierte ein Reagieren auf bestehende Notstände seitens des Schulträgers. Ein vorausschauendes Agieren war auf der Grundlage der bisherigen Schulentwicklungspläne für den Schulträger jedoch nicht möglich. Dies bedeutete aber auch, dass die Schule über viele Jahre in Provisorien die jeweiligen Zustände überbrücken musste, so wird z.B. zurzeit seit 2,5 Jahren eine Klasse in der Übungswohnung unterrichtet, die eigentlich nicht als Klassenraum konzipiert ist. In den letzten 14 Jahren gab es an der Schule Zum Römerturm deshalb 4 Erweiterungsbauten im laufenden Schulbetrieb und auch jetzt weisen wir durch den noch nicht bezogenen Erweiterungsbau nur eine „Reserve“klasse auf, die wir aufgrund der Schülerzahl (157) bereits jetzt einrichten müssten.

Wir sind zuversichtlich, dass der Schulträger und die politischen Gremien aus dem neuen Schulentwicklungsplan der GEBIT, natürlich im Zusammenhang mit den Bedarfen der anderen Schulen, die Schlüsse ziehen, eine so weit wie möglich vorausschauende Steuerung der Entwicklungen in Bezug auf die Schülerzahlen und der daraus resultierenden notwendigen Räumlichkeiten zu bewirken.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken dem Schulträger R-E-K mitsamt allen Fachämtern ausdrücklich für sein durchgängig hohes Engagement!

Mit freundlichen Grüßen
für die Schulkonferenz der Schule Zum Römerturm



(M. Christoffels, Schulleiterin)

Von: Niehaus-Busch, Liane <Liane.Niehaus-Busch@paul-kraemer-schule.de>
Gesendet: Freitag, 15. November 2019 08:47
An: Nicole Joerss
Betreff: Rückmeldung Schulentwicklungsplan PKS

Sehr geehrter Dr. Nettersheim,

die Schulkonferenz wurde über den Schulentwicklungsplan des Rhein-Erft-Kreises informiert. Die Aussicht auf eine Erweiterung des Schulgebäudes wurde positiv aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Niehaus-Busch

Liane Niehaus-Busch

Paul-Kraemer-Schule
Badstr. 1a
50226 Frechen
Tel.: 02234 59505

Schulleitungen der
Maria-Montessori-Schule, Brühl
Paul-Kraemer-Schule, Frechen
Schule Zum Römerturm, Bergheim

Herrn Dezernent
Dr. C. ~~Nettersheim~~
Amt für Schule und Bildung des R-E-K
Im Dezernat II
50124 Bergheim

Gemeinsame Stellungnahme zum
Schulentwicklungsplan der GEBIT

28.11.2019

Sehr geehrter Herr Dr. ~~Nettersheim~~

zu folgenden Punkten möchten die drei Förderschulen, Schwerpunkt Geistige Entwicklung, in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises gemeinsam Stellung zum Schulentwicklungsplan der GEBIT nehmen:

- ❖ Auf den Seiten 73, 79, 87 werden für die 3 Schulen mit dem FÖS Geistige Entwicklung in Bezug auf die Anzahl der Klassen auch Prognosezahlen ausgewiesen, die mit dem Klassenfrequenzhöchstwert von je 13 Schüler/innen pro Klasse gerechnet sind. Der Gesetzgeber hat diesen Wert eingerichtet, damit der Schulträger Spitzenbelastungen über einen begrenzten Zeitraum abfangen kann, jedoch nicht, um damit einen Regelfall umzusetzen. Aus unserer Sicht wäre dies auch bedenklich. Z.B. würde sich bei dieser Anzahl in den heutigen Primarstufenklassen (5-6 Klassen je Schule) das Verhaltenspotential der Schüler/innen derart steigern, dass diese nicht mehr sinnvoll unterrichtbar wären. Schon jetzt stößt man bei 10 Schülern und Schülerinnen (Klassenfrequenzrichtwert) in den Klassen der Primarstufe aufgrund der Behinderungsbilder und noch wenig an schulische Strukturen bzw. soziale Regeln gewöhnten Schüler/innen an die Grenzen des Machbaren.
An der Schule Zum Römerturm sind zudem die 5 Klassenräume der Sek I, im Bau von 2005, lediglich 52 m² groß und zusätzlich (bis auf eine) in L-Form gebaut, wodurch die Fläche eingeschränkter nutzbar ist. Diese Räumlichkeiten sind schlichtweg zu klein, um dort 13 Schüler/innen mit entsprechendem Lehrpersonal und begleitenden Assistenzkräften zu unterrichten.
An der Maria-Montessori sind alle Klassenräume des Standortes Brühl im Schnitt lediglich 46m² groß. Diese Räumlichkeiten sind ebenso zu klein, um dort 13 Schüler/innen mit entsprechendem Lehrpersonal und begleitenden Assistenzkräften zu unterrichten.

Wir bitten deshalb dringend darum, die weiteren Konsequenzen für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf der Grundlage des Klassenfrequenzrichtwertes von 10 Schüler/innen pro Klasse zu ziehen.

Die GEBIT hat ein Raumprogramm vorgeschlagen (s. S. 95). Unsere Anmerkungen dazu sind:

- ❖ Klassenräume von 50m² sind aus heutiger Sicht für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung deutlich zu klein. Die Klassenräume werden alle multifunktional genutzt, u.a. auch von Schüler/innen, die basal beeinträchtigt oder rollstuhlfahrend sind, eine Autismus-Spektrum-Störung, ADHS oder ein anderes Syndrom aufweisen, die räumliche Enge kaum ertragen, zuzüglich des anwesenden lehrenden und begleitenden Personals. Für diese Voraussetzungen benötigt man aus unserer Sicht mind. 60m² sowie die von der GEBIT angegebenen Nebenräume von 25 m².
- ❖ Es fällt bei der Aufzählung der Räumlichkeiten des von der GEBIT vorgeschlagenen Raumprogramms ebenfalls auf, dass an den Schulen, Schwerpunkt Geistige Entwicklung, mehrere Räume, die von uns als notwendig erachtet werden, nicht aufgeführt sind. Wir bitten um Überprüfung, inwiefern für zukünftige Schulbauten folgende Räumlichkeiten in ausreichender Zahl mit in das Raumprogramm aufgenommen werden: Fachräume für die Förderung basal beeinträchtigter Schüler/innen wie Snoezelen- und Inselraum, Ruhe-Förder-Raum für Schüler/innen mit herausforderndem Verhalten bzw. mit Autismus-Spektrum-Störung, Räume für den Ganzttag, Raum für die Schülervertretung, Sozialraum für die Assistenzkräfte (FSJ/BFD/ Schulbegleitungen), Turnhalle, Schwimmbad, Pflegeräume, Aula bzw. Speiseraum, Rückzugsräume für die Schüler/innen auch für Regenzeiten, Raum für naturwissenschaftlichen Unterricht (der Unterricht ist bereits jetzt in der AO-SF vorgesehen), Mediothek, Raum für Diagnostik, Berufsorientierungsbüro. Zu einem erheblichen Teil hält der Schulträger diese Räumlichkeiten an unseren Schulen ja auch bereits vor und entspricht den Erfahrungen von anderen Schulgebäuden in NRW für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- ❖ Die Berechnungen für die Räume für Besprechungen und Lehrerarbeitsplätze scheinen bei Kollegien von zwischen 52 und 65 Lehrpersonen als zu knapp bemessen. Dies trifft ebenfalls auf einen Technikraum für die Umsetzung des Unterrichts in der Arbeitslehre/ Technik spätestens ab dem 08. Jahrgang zu.

Für weitere Fragen und einen Austausch zu unseren Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Liane Niehaus Busch, Konrektorin Paul-Kraemer-Schule

Gez. Philipp Nagel, Claudia Schürmann, Schulleitung Maria-Montessori-Schule

Gez. Karin Wulftange, Konrektorin Schule Zum Römerturm



(M. Christoffels, Schulleiterin Schule Zum Römerturm)

-40-



50 Jahre
ERFTSTADT
Zusammen wachsen!

Rhein-Erft-Kreis
26. Nov. 2019
Der Landrat

Stadt Erftstadt | Der Bürgermeister | Holzdam 10 | 50374 Erftstadt

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
50124 Bergheim

Rhein-Erft-Kreis
27. Nov. 2019
Schul-/Schulverwaltungsamt

Ge

Erftstadt, 25.11.2019

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister

Dienststelle:
Amt für Schulverwaltung, Kultur,
Sport u. Musikschule
Holzdam 10
50374 Erftstadt

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ansprechpartner/-in:
Herr Gebbs
Zimmer: 313
E-Mail:
www.gebs@erftstadt.de
Tel. 02235 409-313
Fax 02235 409-562

Mein Zeichen:
-400-

Ihr Zeichen:
40/2

Postanschrift:
Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Internet: www.erftstadt.de
E-Mail: buergermeister@erftstadt.de

Telefonzentrale:
02235-409-0

Faxzentrale:
02235-409-505

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE65370502990191000100
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG
IBAN: DE02371612891000001011
BIC: GENODE1BRH

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die
Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises für den Bereich der Förderschulen, Stand 08.11.2019, bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Handwritten signature]
(Gebbs)

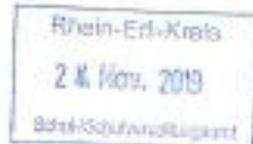
Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Hürth – 50351 Hürth

Rathaus - Nebengebäude
Hohlweg 1 - Eingang Thetforder Straße, 50354 Hürth

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
40/2, Frau Jörß
50124 Bergheim



Dienststelle: Amt für Schule, Bildung und Sport
Auskunft: Frau Eisbrüggen
Zimmer: 113a
Durchwahl: 0 22 33 / 53-346
Telefax: 0 22 33 / 53-149
E-Mail: beatebrueggen@huerth.de
Internet: www.huerth.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.11.2019, 40/2

Mein Zeichen
40

Datum
19. November 2019

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises

Sehr geehrte Frau Jörß,

ich bedanke mich für die Übersendung des im Betreff genannten Schulentwicklungsplan-Entwurfes.

Gegen die Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises 2019 bestehen seitens der Stadt Hürth keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jens Menzel
Beigeordneter

Kreisbank Köln, BIC: COF3333,
IBAN: DE97 3706 0299 0100 0000 12

Seite 1 von 1
Rhein-Erft-Kreis eG, BIC: GENODE33HAN,
IBAN: DE 44 2706 2305 0090 0010 15
Rhein-Postbank-Kunden eG, BIC: GENODE33HAN,
IBAN: DE 25 3706 3367 0300 0070 17

Sprechzeiten:
Mo, Di, Mi: 08:00-16:00 Uhr
Do: 08:00-17:00 Uhr
Fr: 08:00-12:00 Uhr



40/2



Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
50124 Bergheim

Rhein-Erft-Kreis DEZ II		
02. Dez. 2019		
40	50	53

Rhein-Erft-Kreis 03. Dez. 2019 Schul-/Schulverwaltungsamt

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Schulverwaltungs-, Kultur- u.
Sportamt
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-477
Barbara Kirschner
Tel. 02238-808-627
barbara.kirschner@pulheim.de
Zimmer 35
25.11.2019
Geschäftszeichen
II 40 400
Seite 1 / 1

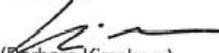
Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Förderschulen in der Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises

Sehr geehrter Herr Dr. Nettersheim,

seitens der Stadt Pulheim gibt es keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Barbara Kirschner)

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

www.pulheim.de



Stellungnahmen der GEBIT Münster zu den Stellungnahmen der Schulen

Schule	Stellungnahme der Schule	Stellungnahme der GEBIT Münster
Milos-Sovak-Schule	<ul style="list-style-type: none"> Das Konzept der Durchgangsschule gilt auch für die Michael-Ende-Schule 	Tatsächlich handelt es sich beim Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache generell um „Durchgangsschulen“, d.h. diese Aussage gilt sowohl für die Milos-Sovak-, wie für die Michael-Ende-Schule.
	<ul style="list-style-type: none"> Anmerkungen zur Auswertung des zweiten Förderschwerpunkts der Schüler*innen 	Im Hinblick auf den zweiten Förderschwerpunkt wurden die Daten des IT.NRW ausgewertet, die von der Schule an die amtliche Statistik gemeldet wurden. Die Auswertung erfolgte, um die hohen pädagogischen Anforderungen an den Unterricht – u.a. die Notwendigkeit der Differenzierung – deutlich zu machen.
Michael-Ende-Schule	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf räumliche Kapazitätsengpässe 	Auf Kapazitätsprobleme an der Michael-Ende-Schule – u.a. im Hinblick auf die OGS wurde im Bericht ebenfalls hingewiesen.
	<ul style="list-style-type: none"> U.a. im Hinblick auf die OGS-Betreuung 	
Schule zum Römerturm	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf kleine Entlassjahrgänge 	Wie richtig dargestellt, konnte die Größe der einzelnen Jahrgänge aus der amtlichen Schulstatistik nicht ermittelt werden. Es ist daher notwendig, die Schulentwicklungsplanung jährlich fortzuschreiben und dabei auch die Größe der Entlassjahrgänge zu berücksichtigen.
	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Anmerkungen zur Raumsituation 	Die einzelnen Anmerkungen zur Raumsituation vertiefen noch einmal die bereits im Bericht dargestellten Sachverhalte zur Raumnutzung.
	<ul style="list-style-type: none"> 10 m² pro Schüler*in 	Bei der Berechnung der Fläche pro Schüler*in wurden ausschließlich Unterrichtsräume, Räume für den Ganztags- oder für Schüler*innen berücksichtigt. Schwimmbad oder Turnhalle gehören nicht dazu, ebenso wenig Funktionsräume. Mit 10 m ² pro Schüler*in verfügt die Schule Zum Römerturm über die geringste Fläche pro Kopf. An der Paul-Kraemer- wie auch an der Maria-Montessori-Schule liegt die Fläche pro Schüler*in bei 13 m ² , am zukünftigen Standort der Albert-Einstein-Schule sind es 15 m ² . Insofern weist diese Zahl noch einmal auf räumliche Engpässe an der Schule Zum Römerturm hin.

Schule	Stellungnahme der Schule	Stellungnahme der GEBIT Münster
Förderschulen geistige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Klassenfrequenzhöchstwert 	<p>Mit der Berechnung von Klassenfrequenzrichtwert- und -höchstwert sollte lediglich ein Korridor der möglichen Entwicklung aufgezeigt werden. Dies steht nicht für eine Empfehlung der GEBIT Münster künftig Klassen nur noch nach dem Klassenfrequenzhöchstwert zu bilden. Hier müssen immer auch pädagogische Erwägungen in Betracht gezogen werden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Raumprogramms für Förderschulen geistige Entwicklung 	<p>Ausgangspunkt für das Raumprogramm, das lediglich <i>Mindeststandards</i> wiedergibt, war die aktuelle Ausstattung der Förderschulen in Kreisträgerschaft. Darüber hinaus können sich Anforderungen aus dem individuellen pädagogischen Konzept und der spezifischen Zusammensetzung der Schülerschaft an den einzelnen Schulen ergeben. Dazu gehört z.B. auch der Fachraum für die Förderung basal beeinträchtigter Schüler*innen.</p> <p>Der unterrichtlichen Versorgung mit Räumen ist höchste Priorität beizumessen. Ein Technikraum mit separatem Maschinenraum ist daher auch im Raumprogramm vorgesehen. Inwieweit ein naturwissenschaftlicher Fachraum zur Umsetzung der Lehrpläne notwendig ist, müsste genauer geprüft werden.</p> <p>Im Hinblick auf Räume für Schüler*innen hat die Auswertung der Raumnutzung an den Förderschulen gE gezeigt, dass hier vor allem eine multifunktionale Nutzung von Räumen vorgesehen ist. Dies gilt auch für den Speiseraum – größtenteils wird das Mittagessen in den Klassenräumen eingenommen, teilweise auch in der Aula. Pflegeräume, Turnhalle und Schwimmbad wurden im Rahmen der Raumerhebung nicht erfasst, gehören jedoch ebenfalls zur Ausstattung der Förderschulen gE.</p> <p>Generell wurde davon ausgegangen, dass Räume auch für unterschiedliche Funktionen genutzt werden können. Insbesondere für Funktionen, die nur in unregelmäßigen Abständen erfüllt werden müssen (z.B. Diagnostik), sollten Räume genutzt werden, die in ihrer Hauptnutzung für andere Funktionen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Größe des Kollegiums bzw. die Zahl der pädagogisch tätigen Personen an den Förderschulen ist im Raumprogramm insofern berücksichtigt als sich die erforderliche Quadratmeterzahl ausdrücklich auf die Gesamtzahl dieser Mitarbeiter*innen bezieht. Pro Person sind 3 m² vorgesehen.</p>
Heinrich-Böll-Schule	Hinweis auf Klassenfrequenzhöchstwert	Siehe Förderschulen geistige Entwicklung (oben).

Die von den Schulen in ihren Stellungnahmen angesprochenen Fehler wurden in dieser Endfassung des Schulentwicklungsplans bereits korrigiert.